

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, Dezember 1984

Einzelheft 4,- DM

XXIV. Jahrgang

D 3476 E

12/84

Aus dem Inhalt:

„Der Volkssturm läßt durch die Hintertür grüßen“ 2

Neue Gesetze sollen Führung von Arbeitskämpfern unmöglich machen 3

Neue Momente im Arbeitskampf: Kreativität und viel Phantasie Interview mit Gisela Kessler, Bundesfrauensekretärin der IG Druck und Papier 4

Fusion auf Konzernherrenart heißt Arbeitsplätze vernichten 8

Zwischen Kapital und Arbeit: Interessenharmonie unmöglich Von Leonhard Mahlein 10

„Wer sich mit einigen von uns anlegt, bekommt es mit allen zu tun“/Interview mit Siegfried Pommerenke, DGB-Landesbezirksvorsitzender Baden-Württemberg 11

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

11. HBV-Gewerkschaftstag: Auswahl von Beschlüssen
Zukunftsfelder der Gewerkschaftspolitik 13-24

13. Gewerkschaftskongreß der IGBE mit viel Dank und wenig Debatte 25

11. Gewerkschaftstag bewies erneut: Die HBV ist „kein zahmer Verein“ 26

Kommerzfunkpläne erfordern: Mediengewerkschaft im DGB jetzt! 28

Umweltpolitischer Skandal und Widersinnigkeiten 30

Von sozialer Absicherung: Pflegebedürftige weit entfernt 32

Chiles Bevölkerung ist entschlossen, Pinochets Terror abzuschüteln 34

Die neuen Pläne der Bonner Regierungskoalition zur Schwächung der DGB-Gewerkschaften wurden von Gerd Muhr, dem stellvertretenden DGB-Vorsitzenden, als „Kampfansage an die Einheitsgewerkschaft“ attackiert. Ebenfalls als eine „Kampfansage an die Gewerkschaftsbewegung und die Wirksamkeit der Betriebsratsarbeit“ kennzeichnete sie am 8. November der 11. HBV-Gewerkschaftstag, und Horst Klaus, IG-Metall-Vorstandsmitglied, sprach auf der 12. IGM-Vertrauensleutekonferenz am 16. November gar von einer „Kriegserklärung an die Gewerkschaften im DGB“.

Anlaß zu diesen ersten Reaktionen im DGB ist ein Gesetzentwurf zur Veränderung des Betriebsverfassungsgesetzes, der jetzt dem CDU/CSU-Fraktionsvorstand vorliegt. Hand daran angelegt hat einer der „geistigen Väter“ des Sozialabbaus, Heimo George, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Arbeit und Soziales“ in der CDU-Bundestagsfraktion. Die Inspirationen dazu kamen jedoch vom sogenannten Christlichen Gewerkschaftsbund (CGB) und von der CSU. Diese „ersten Adressen“ für Spaltertum und Konservatismus bürgen selbstverständlich für Reaktionäres. So wird in dem Gesetzentwurf auch eine Lieblingsidee der FDP aufgegriffen, nämlich in den Betrieben Sprecherausschüsse für leitende Angestellte zu bilden. Künftig sollen bereits zwei Unterschriften von „Beauftragten“ jeder im Betrieb vertretenen Gewerkschaft genügen, um Vorschlagslisten zur Betriebsrats- bzw. Personalratswahl einreichen zu können. Ebenfalls sollen diese „Beauftragten“ zusätzlich als Aufpasser in die Wahlvorstände delegiert und die Mitglieder des Betriebsausschusses sowie die freizustellenden Betriebsratsmitglieder „nach den Grundsätzen der Verhältniswahl“ gewählt werden. Diese Forderungen entsprechen im übrigen exakt denen, die am 31. Oktober in der „Sozialen Ordnung“, dem Organ der Sozialausschüsse

Abbau des BetrVG: Stoß ins Mark des DGB geplant

der „Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft“ (CDA), abgedruckt wurden. Hervorgetan hat sich beim Abfassen des Gesetzentwurfes – und da kommt man aus dem Stauen nicht mehr heraus – auch ein DGB-Funktionär: der CDU-Bundestagsabgeordnete Adolf Müller (Remscheid), lange Jahre stellvertretender Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen.

Unschwer ist in diesem neuen Regierungsangriff auf erkämpfte demokratische Rechte der gezielte Stoß gegen die starke Stellung des DGB in den Betriebsräten zu erkennen, die mit einem Anteil von fast 80 Prozent in den Betriebsratswahlen 1984 wieder bestätigt wurde. Spalter- und Gegnerorganisationen zum DGB sollen nach den Bonner Plänen seinen starken Rückhalt in den Belegschaften brechen und die Gewerkschaftsbewegung an ihrer empfindlichsten und zugleich wichtigsten Stelle treffen: in den Betrieben. Sozialabbau für die Lohnabhängigen und die Schwächung ihrer Interessenvertretungen – das paßt haargenau zusammen. Dieser beabsichtigte Stoß von CDU/CSU und FDP – und auch dafür haben Flick, Horten & Co. schließlich gespendet – zielt ins Mark gewerkschaftlicher Interessenvertretung. In der Tat eine „Kriegserklärung“! Und die erfordert, um im Bild zu bleiben, die „Generalmobilmachung“ der Betroffenen. (Siehe auch S. 3.) gs

„Der Volkssturm läßt durch die Hintertür grüßen“

Seit dem 5. Juni 1984 liegt der „Vorläufige Referentenentwurf eines Zivilschutzgesetzes“ aus CSU-Zimmermanns Innenministerium vor. Dabei geht es nicht um notwendige Vorsorgemaßnahmen für eventuelle Katastrophenfälle, wie dies offizielle Stellen ständig beteuern. Zivilschutz ist auch Notstandsrecht und soll der Bevölkerung suggerieren, als könnte es in einem Atomkrieg Schutz geben. Einen solchen Schutz hat auch der DGB-Bundesvorstand am 2. Oktober verneint und den Referentenentwurf abgelehnt (siehe Kasten).

Wichtigste Bestandteile des Gesetzentwurfs sind die Ermächtigung zur Heranziehung aller Männer über 18 Jahre als Helfer im Spannungs- und Verteidigungsfall, die totale Unterordnung des gesamten Gesundheitswesens unter die Kriegsplanung sowie die Anpassung des Beamtenrechts an die „Erfordernisse des Spannungs- und Verteidigungsfalles“. Gerade letzteres läßt die Politik der verfassungswidrigen Berufsverbote in einem besonderen Licht erscheinen. Alarmierend ist, daß mit dem geplanten Gesetz Kernbestandteile der Verfassung einfach außer Kraft gesetzt bzw. stark eingeschränkt werden, wie die Grundrechte der körperlichen Unversehrtheit, der Freiheit der Person, der Freizügigkeit und der Unverletzlichkeit der Würde des Menschen.

DGB lehnt ab

Zivilschutz ist unter den Bedingungen eines künftigen Krieges auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland, der mit hoher Wahrscheinlichkeit ein atomarer Krieg sein wird, unmöglich. Das Gebot der Stunde sei nicht die vermeintliche Vorsorge für den höchstwahrscheinlich nicht überlebenden Kriegsfall, sondern vielmehr das nachdrückliche Verlangen nach vertrauensbildenden Maßnahmen und Kooperation zwischen den Weltmächten.

(Aus einer Erklärung des DGB-Bundesvorstands vom 2. Oktober 1984)

In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es, „wehrgerechte Männer, die nicht von den Streitkräften benötigt werden, im Spannungs- und Verteidigungsfall als Helfer im Zivilschutz heranziehen zu können“, sei „ein Gebot der Wehrgerechtigkeit“. Ein weiteres bezeichnendes Beispiel ist der § 8 des geplanten Gesetzes, in dem die Gemeinden verpflichtet werden, „Selbstschutzberater zu bestellen sowie aus- und fortzubilden“, offenbar an die Tradition einstiger „Luftschutzwarden“ anknüpfend. Dazu sei in jedem Wohnbereich eine „Beratungs- und Leitstelle“ einzurichten. Der Gesetzentwurf will im übrigen die Wiederherstellung früherer Schutzbauwerke als öffentliche Schutzräume ermög-

lichen, und die Gemeinden sollen die öffentlichen Schutzräume auf ihre Inbetriebnahme vorbereiten. Sie haben auch für den ordnungsgemäßen Betrieb einschließlich der Betreuung der schutzsuchenden Personen zu sorgen.

Weiter enthält der Zimmermannsche Entwurf auch Bestimmungen über die Einschränkung der Freizügigkeit. So kann zum „Schutz der Bevölkerung oder für Zwecke der Verteidigung“ angeordnet werden, daß der gewöhnliche Aufenthaltsort nur mit Erlaubnis verlassen werden darf. Aus gleichem Anlaß können Bewohner besonders gefährdeter Gebiete vorübergehend evakuiert werden.

Einen besonderen Stellenwert nimmt die Einbeziehung des Gesundheitswesens in den Zivilschutz ein. So sollen nach § 36 die Krankenhäuser nach den Erfordernissen des Kriegesfalls für die „Bewältigung einer plötzlich anfallenden großen Zahl von Verletzten und Erkrankten“ geplant und betrieben werden. Für nicht berufstätige Angehörige der Gesundheitsberufe ist eine besondere Meldepflicht vorgesehen.

GLOSSE

Wer's glaubt, wird selig?

Einen Revanchismus soll es hier geben, in der Bundesrepublik? Wo doch hier nur friedliche Leute regieren! Wörner, Geißler, Zimmermann, Kohl, Strauß, Genscher, Flick – alles Markennamen für Friedfertigkeit. Man kann darum die Vorwürfe aus dem Osten nicht verstehen.

Gewiß – die „deutsche Frage“ soll „offen“ bleiben. Daß man die kapitalistische Bundesrepublik und die sozialistische DDR nicht einfach so „wiedervereinigen“ kann, wissen Kohl & Co. selber. Aber was, wenn sie von Flick keine Spenden mehr kriegen und ihn zur Strafe enteignen? Dann könnte doch auch die Bundesrepublik ein sozialistisches Land werden. Und nur für diesen Fall wollen die alles „offen“ halten.

Oder nehmen wir Polen. „Die Junge Union

Nach dem Gesetzentwurf können die Beamten ohne eigene Zustimmung „zu einem anderen Dienstherren abgeordnet oder zur Dienstleistung bei einer zivilen Dienststelle der NATO bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres dienstverpflichtet werden. Der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Harold B. Schäfer kommentierte dies in der „Süddeutschen Zeitung“ (27. Juli 1984) mit den Worten: „Der Volkssturm läßt durch die Hintertür grüßen!“

Die Nichtbefolgung dienstlicher Anordnungen kann für alle Erfaßten Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren, eigenmächtiges Fernbleiben Strafen bis zu fünf Jahren zur Folge haben. Klopft man den Gesetzentwurf auf alle seine vielen Paragraphen ab, so wird sichtbar, daß er nicht nur verfassungswidrig, sondern friedensgefährdend ist. Mit ihm verfolgt die Bonner „Wenderegierung“ in erster Linie folgende zwei Ziele:

- Aufbau einer zweiten „zivilen Kommandostruktur“ neben der militärischen. Ihre Aufgabe soll es sein, im Kriegsfall für einen reibungslosen Ablauf der gesamten Kriegsmaschinerie im Hinterland der Front zu sorgen.

- Die Bevölkerung soll mit allen Mitteln bereits in Friedenszeiten psychologisch und materiell auf den dritten Weltkrieg vorbereitet und verplant werden.

Dagegen aufzutreten muß zu den Aktivitäten der Gewerkschafts- und Friedensbewegung gehören. Und hier zeigen sich hoffnungsvolle Ansätze. Neben dem DGB-Bundesvorstand hat auch die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr auf ihrem letzten Gewerkschaftstag scharfe Kritik an dem Referentenentwurf geübt. Damit wachsen die Chancen, durch eine breite Protestbewegung das Innenministerium zu zwingen, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen. H. J. M.

setzt sich dafür ein, daß von deutscher Seite die polnische Westgrenze nicht mehr in Frage gestellt wird.“ Gewiß – das sollte man sagen, und der „Deutschlandtag“ dieser CDU-Nachwuchsorganisation wollte das am 25. November in Westberlin auch tun. Aber warum sich festlegen? So, wie es dann beschlossen wurde, klingt es auch ganz friedlich: „Die Junge Union setzt sich dafür ein, daß im Rahmen einer friedensvertraglichen Regelung das Heimatrecht von Millionen Polen nicht in Frage gestellt wird.“

Also: Wenn einmal (mit Pershings Hilfe) die CDU-Nachwuchspolitik über die (nicht anerkannte) polnische Westgrenze (friedlich?) marschieren wollen, dann dürfen die Polen gerne dort wohnen bleiben. Aber wie hinkommen? Über den Weg der „offenen deutschen Frage“?

Nein, es gibt keinen Revanchismus in der Bonner Politik. Das haben Kohl und Genscher wiederholt gesagt. Und das ist so wahr, wie die beiden glaubwürdig sind. okulus

Neue Gesetze sollen Führung von Arbeitskämpfen unmöglich machen

Als der Arbeitskampf in der Metallindustrie zu Ende ging und der Streik in der Druckindustrie nur noch kurze Zeit dauerte, meldete sich in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (7. Juli 1984) Ernst Günter Vetter zu Wort. Dem Gesetzgeber sei aufzugeben, „durch geeignete Vorkehrungen die demokratischen Prinzipien auch im Arbeitskampf besser zu schützen und vor allem der Militanz Einhalt zu gebieten“. Drei Tage später forderte der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Otto Esser, vor Unternehmern ein Arbeitskampfrecht, „das den Grundsätzen der Chancengleichheit und der Neutralitätspflicht des Staates im Arbeitskampf Rechnung trage“.

Die Richtung war gegeben, und schon am 21. Juli schrieb Bundesarbeitsminister Blüm in der FAZ. Danach sind beispielsweise „gewaltsame Blockaden von Betriebszugängen... faschistoide Entgleisungen“, wobei er die Ausübung von Gewalt einfach den Gewerkschaften in die Schuhe schiebt. So wundert es auch nicht, daß Blüm die „Neue Beweglichkeit“ als eine „Taktik von Arbeitskampf-Guerrillas“ einschätzt. Die Taktik von Punktstreiks provoziere „den Ruf nach dem Gesetzgeber“.

Am 10. August plädierte dann Prof. Dr. Klaus Adomeit in der FAZ dafür, von der Tarifautonomie Abschied zu nehmen. Hanshein Hauser, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, bat im August in einem Brief an Bundeskanzler Kohl, eine „unabhängige“ Kommission aus Verfassungs- und Arbeitsrechtlern sowie Vertretern benachbarter Wissenschaftszweige damit zu beauftragen, „das gesamte Arbeitskampfrecht verfassungs- und verfahrensrechtlich zu definieren“ (Handelsblatt vom 11. September 1984).

Der ehemalige Präsident des Bundesarbeitsgerichts, Prof. Dr. Gerhard Müller, hält es für geboten, daß der Gesetzgeber das Arbeitskampfrecht regelt. Bei den Arbeitskämpfen dieses Jahres sei es zu „Streikexzessen“ gekommen, die zunächst rechtmäßige Arbeitskämpfe rechtswidrig werden ließen (Handelsblatt, 18. Oktober 1984). Jedem ist klar, wer noch die Urteile im Ergebnis des schleswig-holsteinischen Metallarbeiterstreiks in Erinnerung hat, an welche Konsequenzen finanzieller Knebelung Müller denkt.

Nahezu geschlossen äußerten sich die Referenten einer Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung unter dem Motto „Verbände und Gemeinwohl“ dahingehend, daß sich aus den Erfahrungen die Notwendigkeit ergebe, Verfahren vor Arbeitskämpfen gesetzlich zu regeln und staatliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Verbände zu setzen, damit eine „Überspitzung des sozialen Konflikts“ vermieden werde (FAZ, 26. Oktober 1984).

Die Linie des Großkapitals und seiner Handlanger ist überdeutlich. Sie wollen

die Fesseln, die den Gewerkschaften durch Gesetze und die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte, insbesondere des Bundesarbeitsgerichts, schon gezogen sind, durch den Gesetzgeber noch enger ziehen lassen. Die Kampffähigkeit der Gewerkschaften soll gelähmt werden. Damit steht aber ihre Existenz auf dem Spiel, denn eine Gewerkschaft, die nicht mehr kämpfen kann, wird zum Spielball der Unternehmer und deren Regierung.

Die Höhe des Lohns, die Höhe der Sozialleistungen wie auch des Lebensstandards insgesamt löst sich auf, wie Marx schon vor 120 Jahren schrieb, „in die Frage nach dem Kräfteverhältnis der Kämpfenden“. Die Gewerkschaften müssen folglich daran interessiert sein, daß sie zu jeder Zeit ihre Kraft voll entfalten können, daß ihre Kampffähigkeit nicht eingeengt oder sogar gänzlich beseitigt wird.

Man muß sich schon wundern, mit welcher Engelsgeduld der DGB und viele Gewerkschaften zusehen, wie ideologisch und nunmehr auch schon praktisch die Tarifautonomie frontal angegriffen wird. Äußerungen wie die des Zweiten Vorsitzenden der IG Metall, Franz Steinkühler, der auf die Initiative Hausers reagierte, durch Gesetz die Handlungsfreiheit der Gewerkschaften während eines Arbeitskampfes zu begrenzen, sind noch eine Seltenheit. Steinkühler erklärte am 25. Oktober auf einer Betriebsräteversammlung bei Daimler-Benz in Sindelfingen, daß die Freiheit der Gewerkschaften, Arbeitskämpfe zu führen, unantastbar sei: „Wer hier gesetzgeberisch eingreifen will, muß mit den denkbar härtesten Formen gewerkschaftlichen Widerstandes rechnen.“

Gewerkschaftlicher Widerstand ist also geboten. Soll er erfolgreich sein, dann darf es nicht bei verbalen Protesten bleiben. Wenn führende Gewerkschafter, wie der Chefredakteur der „einheit“, Horst Niggemeier, meinen, daß Freiheit das Recht sei, zu tun, was die Gesetze gestatten, so ist das für die Gewerkschaftsbewegung schädlich, denn dies hindert sie an einer aktiven Interessenvertretung. Wollen sie auf diese nicht verzichten, werden sie zunehmend gezwungen sein, Gesetze, die ihre Handlungsfreiheit beschneiden, bewußt zu mißachten.

Heinz Schäfer

BetrVG: Kopf in den Sand?

Im Oktober 1982 hat der DGB-Bundesvorstand eine „neue Mitbestimmungskampagne auf den Ebenen Betrieb, Unternehmen und Gesamtwirtschaft beschlossen. Es folgten Konzeptionen auf dem Papier und Mitbestimmungsforderungen in diversen Reden. Zeitgleich mit dem (schon früher vorbereiteten) Beschluß platzte die Schmidt/Genscher-Regierung, und die Wende-Koalition trat an. Dann wurde es still um die Mitbestimmungskampagne.

Aber es war vom DGB ein Papier mit dem Namen „Grundsätze des DGB zur Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsrechts“ auf den Tisch gelegt worden. Als wären die Zeilen schon damals für die gegenwärtigen Bonner Umtriebe zur Verschlechterung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) geschrieben worden, heißt es in diesen Grundsätzen: „Auf keinen Fall darf es bei einer Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes darum gehen, bereits geltendes Recht zu verschlechtern und Änderungen vorzunehmen, die einen sozialen Rückschritt bedeuten würden. Deshalb wendet sich der DGB mit allem Nachdruck gegen Bestrebungen, den betriebsverfassungsrechtlichen Begriff des leitenden Angestellten auszudehnen, Sprecherausschüsse für diesen Personenkreis zu schaffen, Arbeitsgruppensprecher einzurichten sowie das im Gesetz ohnehin vorgesehene Verhältniswahlrecht durch seine Anwendung etwa auch bei der Besetzung bestimmter Betriebsratspositionen oder der Freistellung von Betriebsratsmitgliedern zu übersteigern.“

Doch genau darum geht es den treibenden Kräften im sogenannten Christlichen Gewerkschaftsbund und in den Sozialausschüssen, die im November in genau diesen Punkten (ausgenommen die Arbeitsgruppensprecher) einen Gesetzentwurf in der CDU/CSU-Fraktion einbrachten. Ihnen ist die Einheitsgewerkschaft zu stark; sie wollen Spaltung, Zersplitterung und Verwirrung in den DGB tragen und dabei in den Betrieben ansetzen.

Offensichtlich war es keine nützliche Strategie des DGB, die längst überfällige Verbesserung des BetrVG nur zu formulieren, aber nicht, weil zwischenzeitlich die Regierung wechselte, dafür zu kämpfen. (Motto: Man kann jetzt nichts tun.) Wer glaubte, die Gefahr gehe vorüber, wenn man den Kopf in den Sand steckt, sieht sich getäuscht. Soll der Angriff der Wende-Regierung zur Verschlechterung der Betriebsverfassung abgewehrt werden, muß ein Gegenangriff zu ihrer Verbesserung beginnen. Die Zeit dafür ist jetzt gekommen. Auch sollten manche Funktionäre in den Gewerkschaften aufhören, so zu tun, als könne man sozialen Fortschritt nur erreichen, wenn die SPD regiert. Die Geschichte der Bundesrepublik lehrt es anders. G. S.

Neue Momente im Arbeitskampf: Kreativität und viel Phantasie

Interview mit Gisela Kessler,
Bundesfrauensekretärin der IG Druck und Papier

Die Aktion „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, insbesondere der Kampf der Heinze-Frauen, war eine gute Vorbereitung der IG-DruPa-Frauen für die 13wöchigen Auseinandersetzungen um die Arbeitszeitverkürzung. Darauf konnte aufgebaut werden. Und so war es eine logische Konsequenz, daß viele Kolleginnen rund um die Uhr während der 13 Wochen im Einsatz waren. Einzelheiten darüber berichtet die Bundesfrauensekretärin der IG Druck und Papier, Gisela Kessler, in dem Interview, das sie unserer Redakteurin Gisela Mayer gab.

NACHRICHTEN: Die IG Druck und Papier hat rund 13 Wochen für die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich gestreikt. Welche Rolle haben die Frauen in diesem Arbeitskampf gespielt?

Gisela Kessler: Das ist nicht mit drei Sätzen beantwortet. Beginnen wir mit der Vorbereitung, mit der Mobilisierung, mit dem Argumentationskampf. Hier ging es vor allem darum, daß die Kolleginnen sich „fit“ machten in der Argumentation. Wir wurden ja geradezu bombardiert mit Unternehmerparolen, gegen uns gerichtete Meinungsumfragen, täglich vermittelt über die bürgerlichen Medien. Dieses „Fitmachen“ war besonders wichtig für die Öffentlichkeitsarbeit an den Info-Ständen, denn hier hatten wir es besonders schwer; aber natürlich auch für die betriebliche Arbeit. Das dauerte mindestens ein Jahr und war für die Kolleginnen harte Knochenarbeit. Aber sie machten wichtige Lernprozesse in dieser Auseinandersetzung, z. B. in Fragen politischer Ökonomie. Und das stärkte sie auch sehr.

Außerdem mußten ja die frauenspezifischen Argumente zur 35-Stunden-Woche herausgearbeitet werden. Gerade die Frauen haben mit der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung viel zu gewinnen, denn sie betrifft beide Lebensbereiche: den Produktions- und Reproduktionsbereich. Insbesondere der Abbau von Doppelbelastung stellte sich als ein wichtiges Mobilisierungsinstrument heraus. Deshalb stellten wir DruPa-Frauen diesen Kampf unter unser Motto: Wir wollen Arbeit – wir wollen Familie – wir wollen Freizeit und Kultur und (frei nach Clara Zetkin) – wir wollen dort kämpfen, wo das Leben ist.

Als besondere Aktionsform der Frauen veröffentlichten wir in unserer Zeitung und später in Flugblattaktionen in den Betrieben eine 24-Stunden-Uhr, in der die Frauen ihren gesamten Tagesverlauf einzeichnen und dazu schildern sollten, „was ich schon immer einmal machen wollte“ – nämlich dann, wenn wir gemeinsam Arbeitszeitverkürzung durchgesetzt haben. Diese Aktion schaffte viel Kampfbereitschaft. Im eigentlichen Arbeitskampf waren dann unsere Kolleginnen – so wird vie-

lerorts berichtet – nicht selten die Stützen und oft auch der Motor.

Wir hatten vorher in einem zentralen Seminar unsere Arbeitskämpferfahrungen aus 1976 und 1978 aufgearbeitet und uns gründlich vorbereitet. Auch aus unserer Aktion „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“,



dem Kampf der Heinze-Kolleginnen, hatten wir viel gelernt. Und ich denke schon, daß man sagen kann: Frauen kämpfen auch ein bißchen anders als die Kollegen; nämlich mit mehr Kreativität und Phantasie; sie brachten nicht selten ganz neue Momente in das Kampfgeschehen ein – so z. B. selbstgemachte Kulturarbeit, solidarische Versorgung der Streikposten, Briefe an die Familienangehörigen, Info-Stände mit Glücksrädern und Lotterie zur 35-Stunden-Woche usw.

Ich finde, es ist schon wichtig, sich einmal ins Bewußtsein zu rücken, daß es oft Frauen mit einem durchschnittlich 16stündigen Arbeitstag durch Doppel- und Dreifachbelastung sind, die dann im Streik wegen mehr Freizeit oft fast rund um die Uhr im Einsatz waren. Ja, sie haben „gestanden“, unsere Kolleginnen: in der Argumentation, in der Koordinierung mit ande-

ren Einzelgewerkschaften, gestanden auch Tag und Nacht als Streikposten, manche als betriebliche Streikleitungen, gestanden auch noch, als sie es mit harten Polizeieinsätzen zu tun bekamen.

Es gab aber auch Schwächen. Es gab große Weiterverarbeitungsabteilungen, wo die Frauen nicht mitstreikten. Dort müssen wir jetzt nachsetzen. Wir planen gerade für diese Abteilungen jetzt eine Aktion mit dem Ziel „menschwürdige Arbeitsbedingungen“. Hier an der konkreten Betroffenheit müssen wir sie abholen, ihr Bewußtsein hin zur Solidarität entwickeln helfen. Denn bei allen Fortschritten dürfen wir nie vergessen, daß die Kolleginnen meist einen weiteren Weg zur gemeinsamen und kämpferischen Aktion zurückzulegen haben als ihre Kollegen.

NACHRICHTEN: Hat sich durch den Kampf und den Kompromiß, mit dem trotz aller Einschränkungen die 40-Stunden-Woche geknackt worden ist, das Bewußtsein der Frauen verändert?

Gisela Kessler: Ganz fraglos – viele, die allermeisten, die dabei waren, haben heute noch leuchtende Augen; sie sind stär-

ker geworden, und das gleich auf mehreren Ebenen. Nun mal der Reihe nach...

Abgesehen einmal davon, daß wir ja in den letzten Jahren einen starken Mitgliederzuwachs bei den Frauen hatten, wurden die Kolleginnen ja auch immer aktiver. Gerade in den Auseinandersetzungen um die Lohndiskriminierung haben sie doch hautnah erfahren, daß sie in einer Gewerkschaft sind, die sich nicht nur auf ihre „Kerntruppen“ stützt, sondern bereit und in der Lage ist, für alle Mitgliedergruppen aktiv einzutreten. Das ist es, was die DruPa-Frauen oft so stolz macht auf ihre Organisation.

Und so haben sie doch gemerkt, daß man ihrer Gewerkschaft handfest ans Zeug wollte; sie vielleicht sogar fertigmachen wollte. Angriffe gerade auf die IG Druck und Papier, Kriminalisierung, Diffamierung

bis hin zur Tribüne des Bundestags. Mit ihrem Kampf – so erzählen sie heute – wollten sie auch ihre Organisation schützen und natürlich gleichzeitig stärken.

Sie wollten auch diesen Kampf gewinnen; daß ein gutes Ergebnis erreicht wird. Heute sagen sie: Freilich, die 38,5 Stunden sind ja nun gewiß kein Grund zum Jubeln – sie haben doch schon geträumt von dem 7-Stunden-Tag und was sie immer schon einmal machen wollten. Aber – so sagen sie auch – „daß unsere Verhandlungskommission das begriffen hat mit der Flexibilisierung“, finden sie besonders gut. Sie wissen doch am besten um die Flexibilisierung aus eigener Betroffenheit: ständig unständig Beschäftigte, variable Arbeitszeiten, Abruffrauen, Teilzeitarbeit usw. Und „daß unsere Männer das begreifen, daß das gegen unsere Interessen und Bedürfnisse geht“ und wir das gemeinsam im Kampf abwehren konnten, das macht sie mutig für weitere Auseinandersetzungen.

Aber sie erzählen auch von der Familiensituation der Kolleginnen. Wir wissen aus früheren Streikerfahrungen, daß unsere Gegner nicht selten den Weg über die Familien (Hausfrauen) gehen, um Streikbrecher in unsere Reihen zu schlagen. Eine Kollegin sagte neulich treffend: „Auch Streikbrecher – ob weiblich oder männlich – werden oft in den heimischen vier Wänden erst dazu gemacht.“ Das stimmt! Nicht ganz so selten wurden die Kollegen von ihren nichtberufstätigen Frauen „an die kurze Leine genommen“, weil diese Frauen Angst um die Existenz, Angst vor dem Engagement ihres Mannes und den Konsequenzen gerade in der Krise hatten. Aber auch Kolleginnen wurden von ihren Männern vom Streik abgehalten, haben Streikbrucharbeit gemacht, weil „sonst ihre Ehe platzen könnte“. Gerade hier gibt es in der Aufarbeitung noch ein breites Betätigungsfeld für die gewerkschaftliche Frauenpolitik.

Aber viele, die dabei waren, sagen auch, daß sie durch diesen Kampf gestärkt worden sind für die Diskussionen zu Hause. „Wer mal gelernt hat, am Info-Stand zu diskutieren, dem gehen zu Hause auch nicht mehr so leicht die Argumente aus – mein Mann sagt, ich hätte mich so verändert. Und nun muß ich aufpassen, daß mir das im Kampf gewonnene Selbstbewußtsein besonders für die weitere betriebliche – manchmal aber auch familiäre – Auseinandersetzung nicht wieder wegrutscht. Ich muß einfach weitermachen...“

Und schließlich berichten sie, daß sich das Verhältnis der Kollegen zu den Kolleginnen stark verändert hat. Die Kollegen sehen nach diesem Streik in den Kolleginnen nicht mehr vorrangig die Frau als Geschlechtswesen, der „man sich, je nachdem ob sie hübsch, jung, heiter ist oder nicht, Zudringlichkeiten erlauben kann oder nicht, sondern sie sehen in den Kolleginnen mehr Gefährtinnen im Kampf“ (Clara Zetkin) und erkennen, daß wir alle stärker werden, wenn auch die Frauen aktiv kämpfen.

Ja, und in Verlängerung zu unserem Arbeitskampf und in der Erkenntnis, was Solidarität, gerade auch internationale Solidarität, bedeutet, laden wir ab Mitte Januar für vier Wochen eine englische Bergarbeiterfrau ein, die an ganz vielen Orten der Bundesrepublik auf unseren Solidaritätsveranstaltungen über die Situation der englischen Bergarbeiterfamilien und dem herausragenden Engagement der Frauen berichten wird.

NACHRICHTEN: Gerade wollte ich fragen: „Wie geht es weiter?“

Gisela Kessler: Keine Frage: Viele Aufgaben stehen vor uns. Jetzt sind wir gerade bei der Umsetzung der Tarifverträge. Nicht zu vergessen: Wir haben ja auch eine neue Lohnstruktur erkämpft, die sich sehen lassen kann. Im Durchsetzen der Lohnstruktur sehen viele Kolleginnen einen weiteren Schritt auf ihrem langen Weg hin zur Lohngleichheit. Bei der Umsetzung der Wochenarbeitszeitverkürzung werden sie sich einsetzen für „jeden Freitag 1 1/2 Stunden oder jeden zweiten Freitag 3 Stunden weniger“ – von ganzen freien Tagen halten sie nichts (außer in Dreischichtbetrieben). Sie haben immer noch die Hoffnung, daß bei einer Umsetzung jetzt auf die Woche bezogen einmal auf eine tägliche Arbeitszeitverkürzung orientiert werden kann. Denn daß die 35-Stunden-Woche her muß „und daß wir wieder antreten und kämpfen müssen“, das steht für die weitaus meisten außer Zweifel. So bereiten sie sich jetzt aus ihren Erfahrungen heraus schon auf die Mobilisierung der Kolleginnen in der Papierverarbeitung vor, die ja im nächsten Jahr dran ist.

Große Tarifkommission beschloß Umsetzungsorientierung einmütig

Die Große Tarifkommission der IG Metall des Bezirks Stuttgart hat am 8. November in der Stadthalle in Wernau die Orientierung der Bezirksleitung Stuttgart zur Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung einstimmig gebilligt. Diese gliedert sich in drei Punkte: die politische Orientierung, die Orientierung für die betriebliche Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung und die Aktion „Wir bereiten die Arbeitszeitverkürzung vor“.

Die IG Metall registriert im Unternehmerverhalten zwei Phasen. In den ersten Wochen nach Verabschiedung des Tarifvertrages hätten die meisten Betriebe erklärt, daß die Umsetzung wohl in Form einer 38,5-Stunden-Woche für jeden Beschäftigten erfolgen würde. Jedoch habe sich seit der „Saarbrückener Erklärung“ durch Gesamtmetall der Verbandsdruck auf die Betriebe verstärkt, um unter allen Umständen eine Flexibilisierung der Arbeitszeit durchzusetzen.

Die IG Metall geht davon aus, daß die Arbeitszeitverkürzung für jedes Mitglied wirksam und spürbar sein müsse, die Form der Arbeitszeitverkürzung die Bereitschaft der Mitglieder, für eine weitere

Und „wir müssen die Flexibilisierung verhindern, aus unserer eigenen Betroffenheit heraus“. Sie wissen, daß die Unternehmer in den nächsten Jahren alles daransetzen werden, um den Nachweis zu führen, daß die Wochenarbeitszeit nichts für die Arbeitsplätze bringt – und wenn, dann nur mit Flexibilisierung. Das muß verhindert werden; hier ist die Frauenpolitik aller Gewerkschaften gefordert.

Und schließlich wollen wir unsere Kampferfahrungen mit den Kolleginnen anderer Gewerkschaften austauschen, damit wir voneinander lernen. Sicher muß die Verkäuferin im Kaufhaus anders kämpfen als die Hilfsarbeiterin bei uns. Und trotzdem: Vieles an aufgearbeiteten Erfahrungen ist übertragbar. Und wir müssen noch viel mehr zusammenarbeiten, denn beim gegenwärtigen „Totalangriff“ der Rechtskräfte gerade auf die Rechte der Frauen (Frauenarbeitsschutz, sogenanntes „Beschäftigungsförderungs“-[mehr-verhinderungs-]Gesetz, § 218 StGB, Ehe- und Familienrecht, Frauen in die Bundeswehr usw.) sollen vorab sogenannte Randgruppen wie Frauen, Jugendliche, Arbeitslose und Ausländer getroffen und Widerstandsdämme gebrochen werden. Aber weil das nur die kurzfristige Variante ist, langfristig die gesamte Arbeitnehmererschaft im Sinne von Rollback aufgerollt werden soll – deshalb darf es kein Nachgeben in unseren Positionen zur Frauenfrage geben. Und wie gerade unsere jüngsten Erfahrungen zeigen: Eine Politik der Arbeitnehmerinteressen können wir gegenwärtig weder herbeidiskutieren noch schnell herbeiwählen, darum müssen wir kämpfen.

Wochenarbeitszeitverkürzung einzutreten, fördern solle, eine weitere Leistungsverdichtung im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung verhindert werden müsse und nicht zuletzt bestehende Arbeitsverhältnisse sicherer gemacht und zu Neueinstellungen führen sollen.

Eckpunkte für die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung sind 1.: 38,5 Stunden für jeden Beschäftigten; 2.: Bündelung der Arbeitszeitverkürzung alternativ in drei Formen: 1,5 Stunden pro Woche, 3 Stunden in jeder zweiten Woche oder einem freien Arbeitstag nach jedem 26. Arbeitstag.

Eine Arbeitszeitverkürzung unter 1,5 Stunden, also auch 18 Minuten für jeden Tag,

wird aus Gründen der zu erwartenden Leistungsverdichtung und der geringen Akzeptanz durch die Beschäftigten ebenso abgelehnt wie auch die Bündelung über einen vollen Tag hinaus. Hier bestehe die Gefahr, daß dann Arbeitszeitverkürzung in Zusatzurlaub oder in das Ausfüllen von „Brückentagen“ verwandelt werde.

Die Große Tarifkommission sprach sich dafür aus, daß die Bezahlung entsprechend der vereinbarenden individuellen Arbeitszeit von 38,5 Stunden in Form eines Monatsentgelts für die gewerblich Beschäftigten in einer Betriebsvereinbarung geregelt werden soll.

Der Sitzung der Großen Tarifkommission waren zwei Geschäftsführerkonferenzen am 10. und 18. Oktober vorausgegangen. Auch die Betriebsräte aus dem Maschinenbau und der Automobilindustrie wurden zusammengefaßt und orientiert. Die Betriebsräte aus der Elektroindustrie tagten nach der Sitzung der Großen Tarifkommission.

Schon Ende Oktober hatte die Bezirksleitung in einem Flugblatt dafür geworben, daß im Ergebnis des betrieblichen Meinungsbildungsprozesses sich für die jeweils geeignetste Form der Arbeitszeitverkürzung im Rahmen der freien Vorgaben entschieden wird. Nunmehr sollen die betrieblichen Personalengpässe ermittelt werden, in denen Neueinstellungen erfolgen sollten. Schwerpunktthema in der letzten Betriebsversammlung 1984 müsse in allen Betrieben die Vorbereitung für die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung sein. Druck könne auf den Unternehmer auch mit besonderen Betriebsversammlungen ausgeübt werden.

Die Entwicklung von Betriebsvereinbarungstexten sowie die Einleitung von Verhandlungen über Betriebsvereinbarungen sollen von den Betriebsräten erst nach gründlicher Vorbereitung der Umsetzungsaktion und nach Rücksprache mit der IG-Metall-Verwaltungsstelle angegangen werden. Wenn die betrieblichen Verhandlungen scheitern, sollte das Anrufen der Einigungsstelle durch den Betriebsrat nur in enger Abstimmung mit der Verwaltungsstelle und der Bezirksleitung erfolgen, um ein einheitliches Vorgehen zu garantieren.

Aus der Orientierung des IG-Metall-Betriebs Stuttgart ist ersichtlich, daß damit verhindert werden soll, daß die Unternehmer offensichtliche Schwächen des abgeschlossenen Tarifvertrages – der bekanntlich die Möglichkeit der Flexibilisierung der Arbeitszeit enthält – zur Spaltung der Organisation ausnutzen können. Die Eile, mit der der Bezirk jetzt vorgeht, um die Mitglieder zu informieren und zu mobilisieren, ergibt sich offenbar daraus, daß die Unternehmer auf den schnellen Abschluß von Betriebsvereinbarungen drängen. Deshalb sei es notwendig, daß die Betriebsräte sich schnell die zur Verhandlung notwendigen betrieblichen Fakten beschaffen wie über die Kapazitätsauslastung und die Entwicklung des Leistungsdrucks.

Heinz Schäfer

„Mehr als bescheiden“ – Abschluß für den öffentlichen Dienst

Von einem Traumabschluß sprach Friedrich Zimmermann als Vertreter von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Medien waren ebenfalls so voll des Lobes über das Tarifergebnis für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, daß man schon wieder stutzig werden mußte. Mehr als bescheiden – so lautet allerdings die Einschätzung der Deutschen Postgewerkschaft; enttäuschend und unbefriedigend finden die GEW und die ÖTV, was die erreichte Verkürzung der Arbeitszeit anbelangt. Einigermaßen passabel gilt allen sechs im öffentlichen Dienst vertretenen Gewerkschaften – ÖTV, DPG, GdED, GEW, GdP, GGLF – das Lohnergebnis.

Wie also ist unter dem Strich zu beurteilen, was in der vierten Verhandlungsrunde am 9. und 10. November vereinbart wurde? Das detaillierte Ergebnis sieht folgendermaßen aus: 3,2 Prozent Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen für das Jahr 1985. Die letzten vier Monate 1984 werden durch einen Pauschalbetrag von 240 DM einheitlich abgegolten. Die Auszubildenden erhalten für diesen Zeitraum 85 DM. Rechnet man dieses Ergebnis auf die gesamte Laufzeit von 16 Monaten um, so liegt die Erhöhung bei 2,8 Prozent im Jahr. Damit können sicherlich nicht die empfindlichen Reallohneinbußen der vergangenen Jahre ausgeglichen werden – die Gewerkschaft ÖTV beziffert sie auf 8 bis 10 Prozent seit 1978. Knapp ausreichen dürfte die Erhöhung der Löhne und Gehälter aber, um das gegenwärtige Reallohnniveau zu halten. Das bedeutet auch, daß die Unternehmerstrategien nicht zum Zuge gekommen sind, die den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine Nullrunde und damit erneut ein Sonderopfer aufdrücken wollten. Demgegenüber hatten es sich die Gewerkschaften zum Ziel gesetzt, die Tarifautonomie gegenüber solchen Unternehmersdiktaten zu schützen und die Gehaltserhöhung an das Niveau der übrigen Wirtschaftszweige heranzuführen. Dieses Ziel wurde im wesentlichen, wenn auch in der Prozentzahl nicht ganz, erreicht.

Traurig sieht es allerdings in der Frage der Arbeitszeitverkürzung aus. Hier soll es für die 58jährigen ab 1985, für die 50jährigen ab 1986 und ab 1987 für alle zwei freie Tage geben. Die seit 1983 gekündigte Urlaubsregelung sieht einen Tag mehr Urlaub für die 30- bis 40jährigen vor. Bis zum 1. Januar 1988 ist nach diesem Verhandlungsergebnis jegliche weitere Arbeitszeitverkürzung erst einmal passé. Zwar versuchen die betroffenen Gewerkschaften, es noch als Einstieg in die Wochenarbeitszeitverkürzung zu interpretieren. Daß davon nicht die Rede sein kann, wird klar, wenn man umrechnet, daß die zwei freien Tage einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit von etwa 18 Minuten, also gut 3 Minuten am Tag, entsprechen, und das zunächst nur für einen eingeschränkten Personenkreis. Von den zehn freien Tagen, die für alle gefordert worden waren und die einer Wochenarbeitszeitverkürzung

auf 38,5 Stunden entsprochen hätten, ist kaum etwas übriggeblieben. Damit ist jedoch auch ein wesentliches Ziel – durch Arbeitszeitverkürzung den Arbeitsmarkt zu entlasten – verfehlt worden.

Auch von einem Durchbrechen des Nulldikts der Unternehmer kann kaum die Rede sein, denn ganze 0,06 Prozent können für die Arbeitszeitverkürzung veranschlagt werden. Darüber hinaus dürfte es sich als ein großes Hemmnis erweisen, daß dem öffentlichen Dienst ein Jahr länger als beispielsweise der IG Metall die Hände für weitere Arbeitszeitverkürzungen gebunden sind.

Eine umfassende Würdigung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst darf allerdings nicht übersehen, daß es unmittelbar – entgegen der ursprünglichen Absicht – auch auf Beamte übertragen wird. Außerdem sind die Auszubildenden, die in der Vergangenheit recht stiefmütterlich behandelt wurden, voll einbezogen. In diesen sicherlich nicht unwesentlichen Punkten haben sich die Gewerkschaften gegen die Unternehmer durchsetzen können. Dennoch wird das Ergebnis die Mitgliedschaft kaum zufriedenstellen können. Das gilt besonders für diejenigen, die sich in monatelanger Diskussion für die 35-Stunden-Woche auch im öffentlichen Dienst eingesetzt hatten.

Auch die vielen engagierten Gewerkschafter, die auf dem Kongreß der ÖTV die Tarifpolitik ihrer Gewerkschaft kritisch durchleuchtet haben, werden die Verwirklichung der dortigen Beschlüsse vermissen, die zum Beispiel forderten: „Über das Aufstellen von Forderungen hinaus ist es für jede Tarifverhandlung erforderlich, Konzeptionen zur Durchsetzung von Tarifforderungen zu entwickeln. Das Ergebnis von Tarifverhandlungen steht in einem unauflösbaren Zusammenhang mit der Streikfähigkeit der ÖTV. Deshalb muß sie in Zukunft unverzichtbar als Verhandlungshintergrund für die Verhandlungen entwickelt werden.“ (A 516) Davon war aber wenig zu bemerken. Eine rechtzeitige Mobilisierung der gesamten Mitgliedschaft durch Kundgebungen und Warnstreiks – wie etwa im Bezirk Hessen der DPG – hätte das Ergebnis um einiges verbessern können.

Renate Bastian

38,5 Stunden auch bei Holz und Kunststoff

Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff hat Ende Oktober für die Beschäftigten der rheinland-pfälzischen Holz- und Kunststoffverarbeitenden Industrie einen neuen Manteltarifvertrag abgeschlossen. Die wichtigsten Bestimmungen sind:

1. Ab 1. April 1985 gilt für jeden Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden die 38,5-Stunden-Woche. Abweichungen von dieser tariflichen regelmäßigen Arbeitszeit sind nur in zwei Varianten zulässig: entweder als Freischichtenregelung, (neun volle Tage werden bezahlt, während die 40-Stunden-Woche weitergilt) oder durch Vereinbarung von schwankenden Wochenarbeitszeiten zwischen 36 und 41 Stunden (im Jahresdurchschnitt müssen für jeden 38,5 Stunden erreicht werden).
2. Die Arbeitszeitverkürzung erfolgt nicht nur durch Anhebung der Tariflöhne um 3,9 Prozent, sondern zusätzlich mit der Erklärung der Arbeitgeberseite, daß die bisherigen Arbeitsentgelte auf der Basis der 40-Stunden-Woche nicht gemindert werden dürfen (Effektivklausel).
3. Ab der 21. Mehrarbeitsstunde im Monat müssen sämtliche Überstunden im Laufe von drei Monaten durch bezahlte Freizeit ausgeglichen werden.
4. Teilzeitbeschäftigte werden prozentual entsprechend in die Arbeitszeitverkürzung einbezogen. Lediglich wenn durch die Arbeitszeitverkürzung sozialrechtliche Nachteile entstehen könnten (z.B. durch Fortfall der Arbeitslosenversicherungspflicht), hat die Teilzeitkraft einen Anspruch auf Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit bei entsprechender Mehrbezahlung.

Lohnerhöhungen und kürzere Arbeitszeit

Die IG Chemie-Papier-Keramik hat am 19. November mit dem Abschluß eines Tarifvertrages für die Beschäftigten der Shell AG die diesjährige Tarifrunde in der Mineralölindustrie beenden können. Für die insgesamt 18 000 Beschäftigten bei Shell, BP, Mobil Oil, Texaco und Esso wurden neue Haustarifverträge mit zwölfmonatiger Laufzeit abgeschlossen, die Vereinbarungen über Einkommenserhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen enthalten. Die Löhne, Gehälter, Ausbildungsvergütungen und Schichtzulagen wurden bei Esso um 3,6 Prozent, bei den übrigen Gesellschaften um 3,2 Prozent erhöht. Das zusätzliche Urlaubsgeld stieg bei allen um 3,6 Prozent. Vorruhestandsregelungen gab es bei Mobil Oil und Texaco. Beschäftigte ab 58 Jahre können mit einem Vorruhestandsgeld von 80 Prozent des effektiven Brutto-Arbeitsentgelts aus dem Betrieb ausscheiden, soweit sie mindestens zehn Jahre dem Unternehmen angehören und nicht mehr als 5 Prozent der Belegschaft ausmachen. Diese Regelungen sind bereits in Kraft. Die Verkürzung der

Wochenarbeitszeit auf 38 Stunden für über 53jährige Arbeitnehmer tritt bei BP am 1. April 1985 und bei Shell am 1. Januar 1986 in Kraft. Ab 1. Juli 1985 können bei Shell zunächst nur diejenigen 38 Stunden arbeiten, die älter als 55 Jahre sind; ab 1. Juli 1986 gehen alle Shell-Beschäftigten über 50 Jahre in die 38-Stunden-Woche. Bei Esso sollen Vorschläge zur Arbeitszeitverkürzung bis zum 30. Juni 1985 ausgearbeitet werden.

Unter Dach und Fach: 38,5-Stunden-Woche

Mit Wirkung vom 1. April nächsten Jahres gilt für die Beschäftigten der Feinblechpackungsindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden die 38,5-Stunden-Woche. In dem Mitte November abgeschlossenen Manteltarifvertrag ist klargestellt, daß es keine unterschiedliche individuelle Wochenarbeitszeit geben wird, denn die 38,5-Stunden-Woche gilt einheitlich für alle Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden. Durch Betriebsvereinbarungen kann die Arbeitszeitverkürzung zu größeren Blöcken gebündelt werden bis zu maximal einem ganzen freien Tag. Die zulässige Anzahl von Überstunden beträgt höchstens 8 in der Woche und 20 im Monat. Ein Freizeitausgleich dafür kann ab der ersten Mehrarbeitsstunde zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung vereinbart werden.

Ab Juni 1986 zwei Stunden weniger

Zwischen der Gewerkschaft Textil-Bekleidung und dem zuständigen Unternehmerverband wurde für die Beschäftigten der Bekleidungsindustrie des bergischen Landes im Oktober ein neues Arbeitszeitabkommen vereinbart. Wichtigster Punkt ist die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 39 Stunden ab 1. August nächsten Jahres sowie die Einführung der 38-Stunden-Woche ab 1. Juni 1986. Als Ausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit werden die betrieblichen Zeitlöhne sowie die Stück- bzw. Zeitakkorde ab 1. August 1985 um 2,5 Prozent und ab 1. Juni 1986 um 2,6 Prozent erhöht. Das Abkommen kann erstmals zum 30. September 1989 gekündigt werden.

IG Metall gewann erste Musterprozesse

Die IG Metall hat die ersten Musterprozesse zur kalten Aussperrung im Zusammenhang mit dem Arbeitskampf im Frühjahr gewonnen. Wie die Gewerkschaft am 23. November mitteilte, hat das Arbeitsgericht Berlin in zwei Prozessen Daimler-Benz verurteilt, Betroffenen für die Zeit der Aussperrung den gesamten Lohn weiterzahlend.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen.

31. Dezember – 0,2 Mill.

Schuhindustrie – Arbeiter – Bundesgebiet (38 400); Schuhindustrie Angestellte Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern (8000); Hotel- und Gaststättengewerbe Hamburg, Baden-Württemberg (56 000); Tankanlagenbau und Tankschutzgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (10 000); Mittelstandsbrauereien Bayern (7000); Naßbaggergewerbe Bundesgebiet (9000); Damenschneiderhandwerk Bundesgebiet (5800); Molkereien Niedersachsen und Bremen (4100).

31. Januar – 0,3 Mill.

Papier- und pappeverarbeitende Industrie Bundesgebiet (95 100); Kfz-Gewerbe Nordwürttemberg-Nordbaden, Südwürttemberg-Hohenzollern (38 800); Schlosser- und Schmiedehandwerk Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein (48 800); Mechanikerhandwerk Bayern (7500); Holzverarbeitende Industrie Hessen (13 200); Heizungsindustrie Südbaden (6500).

28. Februar – 1,1 Mill.

Groß- und Außenhandel Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hessen (536 000); Einzelhandel Hessen (124 000); Stationierungstreitkräfte Bundesgebiet (116 400); Elektrohndwerk Nordrhein-Westfalen (72 000); Sägeindustrie Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Niedersachsen (31 000); Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen (73 000); Fleischerhandwerk Niedersachsen (18 200); Klempnerhandwerk Nordrhein-Westfalen (60 000).

31. März – 2,4 Mill.

Baugewerbe Bundesgebiet und Westberlin (1004 400); Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg, Westberlin (148 000); Einzelhandel Baden-Württemberg, Saarland, Nordrhein-Westfalen (533 000); privates Verkehrsgewerbe Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Westberlin (253 000); privates Versicherungsgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (205 000); Landwirtschaft – Arbeiter – alle Tarifbezirke (95 000); Brot- und Backwarenindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen (26 500); Erwerbsgartenbau Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern (62 500).

Fusion auf Konzernherrenart heißt Arbeitsplätze vernichten

Krupp und Klöckner, zwei Riesen in der bundesdeutschen Stahlbranche, wollen noch mächtiger werden, und sie wollen sparen. Wenn Konzernherren sich solche Ziele setzen, stehen in der Regel Zusammenschlüsse und Arbeitsplatzvernichtungen ins Haus. So auch in diesem Falle, der seit Mitte Oktober manche Gemüter bewegt, vor allem die der betroffenen Arbeiter und Angestellten in beiden Konzernen. Rund 6000 Arbeitsplätze haben Krupp und Klöckner seit 1982 schon „eingespart“, das heißt wegrationalisiert. Noch sind es im Stahlbereich 45 000 Beschäftigte, aber eine neue „Elefantenhochzeit“ bedroht weitere Tausende.

„Wer will da mit wem und aus welchem Grunde fusionieren?“ fragten NACHRICHTEN Peter Sörgel, den Betriebsratsvorsitzenden der Klöckner-Hütte in Bremen. Folgendes ist beabsichtigt: Der australische Rohstoffkonzern CRA, eine Tochtergesellschaft der britischen Rio Tinto Zinc Corp., will mit der Krupp-Stahl AG und dem Stahlbereich der Klöckner-Werke AG fusionieren. „Auch wenn die CRA nur – wie geplant – 35 Prozent des Kapitals hält, bei ebenfalls 35 Prozent von Krupp und 30 Prozent von Klöckner“ meint Peter Sörgel, „so haben die Australier trotzdem in dieser neuen Gesellschaft das Sagen. Sie bringen eine Kapitalanlage von 535 Millionen DM in bar, während Krupp und Klöckner ihre Anlagen und ihre Schulden einbringen.“

Die Rio Tinto Zinc Corp. sei, wie auch ihre Tochter CRA, „ein aggressiver, weltweit operierender Rohstoffkonzern, der mit dieser Fusion seine Unabhängigkeit von den schwankenden Rohstoffpreisen weiter ausbauen und sich das technologische Know-how in der Stahlindustrie aneignen will“. Alles in diesem Zusammenhang sei auf schnelles Gewinnmachen programmiert. Der stellvertretende Vorsitzende des CRA-Verwaltungsrates, John Carden, habe das in einem „Handelsblatt“-Interview am 20. November mit der Bemerkung zu verstehen gegeben, man erwarte schon ab 1986, in der neuen Gesellschaft Gewinne zu erwirtschaften, und: „Wir investieren nicht in Verlustgeschäfte.“

Am 12. Dezember, nachdem diese Ausgabe bereits gedruckt war, wollten die Aufsichtsräte von Krupp und Klöckner endgültig über die Fusion beschließen. Ihre Verwirklichung würde mit Sicherheit die Vernichtung Tausender Arbeitsplätze in der hiesigen Stahlindustrie nach sich ziehen. Ob schon zu überblicken ist, wollten wir wissen, welche Betriebe und wie viele Beschäftigte betroffen würden.

Peter Sörgel: „Leider ja! Der neuen Fusion sollen ganze Standorte wie die Georgsmarienhütte Osnabrück mit 2400 Beschäftigten, die Klöckner-Maxhütte in Haidhof/Oberpfalz mit 900 Beschäftigten und die Firma Wuppermann in Leverkusen

mit 1200 Beschäftigten geopfert werden.“ Und er fügte hinzu: „Das ist eine neue Qualität! Was bisher im Saargebiet dank der Belegschaften und der IG Metall verhindert werden konnte, soll jetzt bei Krupp und Klöckner eingeleitet werden – die Schließung ganzer Stahlstandorte.“ Von dem Versprechen der Bundesregierung vor den Wahlen im März 1983, alle Stahlstandorte zu erhalten, wie es auch im sogenannten Moderatorenpapier empfohlen worden war, bleibe nichts übrig.

Auf dem „Eisenhüttenstag“ am 9. November in Düsseldorf hatte der Vorsitzende des „Vereins deutscher Eisenhüttenleute“, Theodor Wuppermann, interessante Zahlen genannt. So seien in den letzten zehn Jahren in der Roheisenerzeugung 13 Sinterbänder und 46 Hochöfen, in den Stahlwerken 92 Thomaskonverter und Siemens-Martin-Öfen sowie 14 ältere Oxygenkonverter und in den Walzwerken 66 Anlagen stillgelegt worden. Wir fragten

Wir fordern . . .

- Erhaltung und Sicherung der Arbeitsplätze an allen Standorten;
- Beschäftigungsgarantien bei Vergabe von öffentlichen Geldern;
- keine weitere Einschränkung und Aushöhlung der Montanmitbestimmung.

Eine Fusion, die diese Garantien nicht gibt, muß von den Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsräten abgelehnt werden. Der Gewerkschaftstag der IG Metall hat im letzten Jahr die Forderung der Vergesellschaftung der Stahlindustrie als Antwort auf die Politik der Unternehmer beschlossen. Diese Forderung muß unsere politische Linie sein und von der IG Metall offensiv in der Öffentlichkeit vertreten werden.

(Aus der Erklärung von IGM-Vertrauenskörperleitung und Betriebsrat der Klöckner-Hütte Bremen am 31. Oktober 1984.)

den Bremer Betriebsratsvorsitzenden, ob er darin den Trend erblicke, daß die bundesdeutsche Stahlindustrie Stück für Stück abgebaut werde.

Das sei keineswegs so. Diese Stilllegungen bedeuteten nicht, daß auch Kapazitätsabbau in derselben Höhe erfolgt sei. Die Rohstahlerzeugung werde in diesem Jahr vielmehr auf dem hohen Niveau von fast 40 Millionen Tonnen liegen, und trotz Krise und sinkender Stahlnachfrage werde auch fleißig investiert. „Ein Beispiel: 1973 wurde in Bremen eine Stranggießanlage gebaut, die für 75 000 Monatstonnen ausgelegt war. Aufgrund einer Vielzahl von technischen Verbesserungen werden mit dieser Anlage heute 250 000 Tonnen Strangguß im Monat produziert. Ich bin sicher, daß es ähnliche Entwicklungen auch in anderen Unternehmen gibt.“

Auf die von Krupp und Klöckner von Bonn verlangte „Fusionshilfe“ in Höhe von 750 Millionen DM angesprochen, meint Sörgel, daran zeige sich die „Perversion kapitalistischen Wirtschaftens“. Steuergelder würden verlangt und gegeben für die Vernichtung von Arbeitsplätzen. Für die 6000 wegrationalisierten Arbeitsplätze habe Bonn an Krupp und Klöckner 1 Milliarde DM gezahlt. Die Unternehmen würden das „Starthilfe“ nennen. Kaltschnäuzig habe der Vorsitzende des CRA-Verwaltungsrates, Carnegie, gegenüber dem „Handelsblatt“ erklärt: „Wenn wir das Geld nicht bekommen, dann muß ich mir überlegen, ob das Risiko tragbar ist, 535 Mill. DM Risiko-Kapital zu investieren. Wenn das Risiko zu groß sein sollte, würden wir uns zurückziehen und andere Partner für unsere technologische Entwicklung anderswo suchen.“

Der ganze Vorgang, meint Peter Sörgel, werfe auch ein bezeichnendes Licht auf die Praxis der Mißachtung von Mitbestimmung. „Die Anteilseigner haben ganz offensichtlich diesen Zusammenschluß bis in alle Einzelheiten geplant, bevor sie die IG Metall und die Betriebsräte informierten. Wir wissen nur deshalb, daß Krupp/Klöckner in einem ersten Schritt ganze Standorte schließen wollen, weil diese Absichtserklärung in einem Brief an die Bundesregierung enthalten war. Als wir beim Unternehmensvorstand wegen der geplanten Fusion eine zusätzliche Betriebsversammlung beantragten, wurde diese abgelehnt, und wir haben diese Versammlung erst über eine einstweilige Verfügung durchsetzen können.“

Als immer notwendiger zur Interessenwahrung der Beschäftigten erweise sich die Verwirklichung der Forderung des IGM-Gewerkschaftstages von 1983 nach Verstaatlichung der Stahlindustrie. Auch die Arbeitsgruppe „Alternative Wirtschaftspolitik“ habe in ihrem Memorandum 1981 ein Konzept zur Vergesellschaftung der Stahlindustrie vorgelegt, das u. a. die Erhaltung von Arbeitsplätzen durch Umschulung und/oder alternative Fertigung vorsehe. Sörgel: „Die Stahlindustrie darf nicht länger ein Spielball kapitalistischer Interessen sein!“ Gerd Siebert

Von Flick Vater und Flick Sohn floß keine Mark zum Nulltarif

Auf dem 11. ordentlichen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) vom 4. bis 9. November in Mannheim wurde von mehreren Diskussionsrednern der abrollende „Flick-Polit-Krimi“ angeprangert, „denn die korrupte Koalition von Geld und Macht, mit der wir es hier zu tun haben, ist ja haargenau die gleiche, die uns mit scheinheiligen Argumenten die 35-Stunden-Woche verwehrt“, erklärte die Frankfurter Delegierte Ingrid Schuster, die wiederum in den HBV-Vorstand gewählt wurde. Sie sagte weiter:

Von den Millionen, die über Jahre von den Konten marktbeherrschender Unternehmen, auch von Großbanken – das ist in den Publikationen nachzulesen –, auf die Konten von Parteien und Politikern geflossen sind, ist doch nicht eine einzige Mark zum Nulltarif geflossen, sondern für sehr konkrete Gegenleistungen. Die Subventionen und Steuervergünstigungen, und zwar nicht nur für Flick allein, wie wir ja alle wissen, sprechen eine ebenso beredete Sprache wie der rigorose Sozialabbau, von dem in den Geschäftsberichten nachdrücklich die Rede war. Auch die nahtlose Übernahme der Argumentation der Arbeitgeberverbände in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, insbesondere durch konservative Politiker, zeugt davon.

Wir Gewerkschafter – und jeder einzelne Gewerkschafter von uns – sind deshalb auch mehr als andere zum Widerstand verpflichtet, wenn Geißler und andere jetzt nach einem Schlußstrich verlangen. Wir dürfen nicht zulassen, daß dieses Kapitel schmutziger Politik ebenso unter den Teppich gekehrt wird, wie dies dieselben politischen Kräfte seit Jahrzehnten mit der Bewältigung der Nazi-Vergangenheit versuchen. Gerade an diesen Punkten ist unsere Verantwortung groß.

Nicht wenige von den Großunternehmern, deren Namen heute im Zusammenhang mit dem Bonner Korruptionsskandal genannt werden, haben nämlich zu denen gehört, die 1933 Hitler an die Macht manipuliert haben. Von Friedrich Flick Vater gibt es ein sehr bezeichnendes Dokument aus der Zeit, als er vor dem Nürnberger Kriegsverbrecher-Tribunal stand. Es heißt in seiner eidesstattlichen Aussage: „Solange Stresemann lebte, habe ich lediglich seiner Partei, der Deutschen Volkspartei, meine finanzielle Unterstützung angedeihen lassen. Da die Deutsche Volkspartei aber in den Wahlen 1930/31 immer mehr an Boden verlor und keinen Führer von Format mehr hatte, habe ich seit dieser Zeit auch Fühlung aufgenommen mit den führenden Persönlichkeiten anderer Parteien.“

Das ist das offene Geständnis, daß derjenige finanziert wird, der im Gegenzug den Unternehmern gefällig ist. So wurde zunächst Reichskanzler Brüning gekauft, der per Notverordnung für Lohnkürzungen sorgte; dann kamen Schleicher und

Papen sowie die faschistische Partei Hitlers an die Reihe, die durch Flick mit 5,7 Millionen Reichsmark saniert wurde und deren Machtübernahme er gemeinsam mit anderen Industriellen Hindenburg abverlangte, der auch auf seiner Zahlungsliste stand.

Drahtzieher

So verurteilenswert das skandalöse Verhalten von Politikern wie Lambsdorff, Barzel und Genossen in der Flick-Affäre auch ist, sollte unser aller Protest doch den eigentlichen Drahtziehern gelten, denn diese sind es, die wie wie eh und je die Politik zu käuflicher Ware mißbrauchen.

(Leonhard Mahlein, druck und papier, Nr. 24/84)

Gegenwärtig besteht die Gefahr einer faschistischen Machtübernahme natürlich nicht. Aber wenn man davon einmal absieht: Wo liegt ein qualitativer Unterschied zwischen dem Handeln von Flick Vater und dem, was Flick Sohn tut? Wir wären des Vermächtnisses der im Widerstand ermordeten Gewerkschafter und auch unserer Organisation nicht wert – denn die Einheitsgewerkschaft ist ja ein wesentliches Stück dieses Vermächtnisses –, wenn wir aus solcher Entwicklung nicht Lehren und Konsequenzen ziehen würden, diesmal rechtzeitig und diesmal gemeinsam; denn auch unsere Kollegen aus den von Korruption betroffenen Parteien stehen diesseits der Trennlinien zur korrupten Macht. . .

Wenn uns aus der rechten Ecke auch noch vorgehalten wird, wir wollten eine andere Republik, dann ist meine ganz persönliche Einstellung dazu: Ich will eine andere Republik, und zwar eine andere als diese „geflickte“ Republik. Ich will endlich eine Republik, wie sie seit 35 Jahren durch unsere Verfassung vorgeschrieben ist: eine Republik, in der das Eigentum an Produktionsmitteln strikt der Sozialpflichtigkeit unterliegt; eine Republik, in der der Mißbrauch des Eigentums zu politischen Zwecken unterbunden wird; eine Republik, in der solcher Mißbrauch mit Sanktionen bis hin zur Enteignung belegt wird.

Misere bei den Arbeitsämtern

Schlechte Behandlung auf den Arbeitsämtern, unzumutbare Wartezeiten und mangelnde Beratung gehören zu den vielen negativen Erfahrungen von Arbeitslosen. Was häufig den dort Beschäftigten angelastet wird, hat seine Ursachen jedoch in der Massenarbeitslosigkeit. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der offiziell registrierten Arbeitslosen deutlich über zwei Millionen angestiegen. Damit wuchsen auch die Anforderungen an die Beschäftigten in der Vermittlung, in der Berufsberatung und vor allem in den Leistungsabteilungen.

Ein übriges taten die permanenten Runderrisse und Novellierungen des Arbeitsförderungsgesetzes. Die Folge ist nach Angaben der Gewerkschaft ÖTV „eine eklatante Personalnot an den deutschen Arbeitsämtern“, die auch dazu geführt hat, daß die Aufgaben aus dem Arbeitsförderungsgesetz und die Betreuung der Arbeitslosen nicht mehr ordnungsgemäß gewährleistet sind. Denn eine Aufstockung des Personalbestands hat nicht in nennenswertem Umfang stattgefunden. So spricht die Gewerkschaft von einem Personalmangel von rund 7600, denn trotz vermehrt angeordneter Überstunden und der Beschäftigung von Teilzeit- und Ausleihkräften sei die steigende Flut von Aufgaben für die Beschäftigten der Bundesanstalt für Arbeit (BA) nicht zu bewältigen.

Zu einem ungewöhnlichen Schritt entschlossen sich daher rund 600 Beschäftigte der BA aus dem ganzen Bundesgebiet. In einer Protestveranstaltung Ende Oktober in Nürnberg, dem Hauptsitz der Bundesanstalt für Arbeit, demonstrierten sie für die Einstellung von mindestens 5000 Beschäftigten, „um die schlimmsten Mißstände zu beseitigen“. Heinrich Schmidt vom geschäftsführenden Hauptvorstand der ÖTV wertete es als skandalös, daß die Bundesanstalt im Jahre 1984 einen Überschuß von 3,1 Milliarden DM erwirtschaftet und für 1985 bereits ein Plus von 1,5 Milliarden DM eingeplant habe. Diese Mittel müssen – so forderte Schmidt – in erster Linie den Arbeitslosen zugute kommen.

Derweilen bemüht sich jedoch der Präsident der Bundesanstalt, Heinrich Franke, lediglich, die katastrophalen Zustände durch einen „Maulkorbberlaß“ zu verschleiern. Mit einem Rundschreiben von Mitte September, das an alle Dienststellen gerichtet ist, versuchte er, die Personalräte von einer Information der Öffentlichkeit abzuhalten. Wie häufig in solchen Fällen muß die Friedenspflicht aus § 66 des Bundespersonalvertretungsgesetzes herhalten. Auf diese Weise will Franke verhindern, daß sich Personalräte an die Öffentlichkeit wenden, um auf die Mißstände bei den Arbeitsämtern hinzuweisen. Die Gewerkschaft will sich aber – so Schmidt – nicht den Mund verbieten lassen.

R. B./B. H.

Zwischen Kapital und Arbeit: Interessenharmonie unmöglich

Von Leonhard Mahlein

Bei einem Teil der DGB-Gewerkschaften ist nicht von einer stärkeren Politisierung der Gewerkschaften die Rede, sondern von einem „Grundkonsens zwischen Kapital und Arbeit“ oder von einer „gesamtgewerkschaftlichen Verabredung“. So brachte der Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik auf seinem letzten Gewerkschaftstag (2. bis 8. September in Westberlin) z. B. folgendes zum Ausdruck: „Es geht nicht darum, daß veränderte wirtschaftliche Bedingungen veränderte Verteilungsspielräume erbringen, sondern es geht einzig und allein um eine gerechtere Verteilung der Lasten. Uns ist klar, daß das die eigentliche politische Machtfrage ist.“

Und dieser Gewerkschaftsvorsitzende erinnerte dabei an seinen Vorschlag einer „gesamtgewerkschaftlichen Verabredung“ von Gewerkschaften, Regierung und Unternehmerverbänden zur Bewältigung der Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit. Dem konnte Bundeskanzler Helmut Kohl nur zustimmen. Er erklärte vor den Delegierten des Gewerkschaftstages, daß die großen Probleme unserer Gesellschaft nur gemeinsam gelöst werden können und nicht im Gegeneinander. Gemeinsames Fazit also: Verantwortlich für die Arbeitslosigkeit sind wir jetzt alle gemeinsam, und deshalb müssen wir auch zusammen den Karren aus dem Dreck ziehen.

Im Januar 1983 fand anlässlich des 50. Jahrestages der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten in München eine wissenschaftliche Konferenz des DGB statt, die unter dem Motto stand: „Aus der Geschichte lernen“. Das sollte für die Gewerkschaften bedeuten, nicht nur aus der Zeit des Faschismus zu lernen, sondern die Geschichte insgesamt als die Zeit der bürgerlichen und kapitalistischen Gesellschaft zu begreifen. Bezogen auf den gegenwärtig diskutierten Versuch, eine Neuaufgabe der „konzertierten Aktion“ unter anderem Namen und möglicherweise unter anderer Zusammensetzung zu schaffen, sollte man sich auch an die gesammelten Erfahrungen mit solchen Einrichtungen erinnern.

Da ist zunächst einmal das „Arbeitsgemeinschaftsabkommen zwischen den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften“, das unmittelbar nach dem 1. Weltkrieg am 23. November 1918 abgeschlossen wurde. Dieses „Arbeitsgemeinschaftsabkommen“ wurde nach den ersten revolutionären Anzeichen und dem dadurch ausgelösten Druck der Arbeiterschaft zunächst als recht positiv bewertet, brachte es den Gewerkschaften doch

- die Anerkennung als berufene Vertreter der Arbeiterschaft und der Koalitionsfreiheit;

- das Recht des Abschlusses von Tarifverträgen und die Wahl von Arbeiterausschüssen bzw. Betriebsräten;

- allerdings auch die Einführung von Schlichtungsausschüssen bzw. Einigungsämtern, die paritätisch besetzt waren und Streitigkeiten zu bereinigen hatten.

Leonhard Mahlein:

Gewerkschaften international Im Spannungsfeld zwischen Ost und West

Aus eigener Sicht

216 Seiten, Preis 16 DM.

Doch bereits zwei Jahre später – auf dem Kongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 1920 in Nürnberg – wurde vom Deutschen Metallarbeiterverband (DMV) der Antrag auf Austritt aus dieser „Arbeitsgemeinschaft“ gestellt. Die Metallarbeiter begründeten ihren Antrag so: Nicht durch die Arbeitsgemeinschaft werden den Unternehmern Zugeständnisse in puncto besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen abgerungen, sondern nur durch starke Arbeiterorganisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes die Sache des Proletariats führen.

Die Tatsachen zeigen denn ja auch täglich erneut, so wird weiter in dem DMV-Antrag ausgeführt, daß diejenigen Gewerkschaften, die den Arbeitsgemeinschaften angehören, deswegen keinen Deut mehr Zugeständnisse erhalten. „Das Kräfteverhältnis entscheidet. Da wird gerungen, Klasse gegen Klasse. Das Unternehmertum fragt den Teufel danach, ob der Arbeitsgemeinschaft angehörig oder nicht, rücksichtslos geht es gegen die Arbeiterklasse vor, um seine Klasseninteressen zu wahren.“

Das könnte auch im Jahre 1984 so geschrieben worden sein. Auf dem damaligen ADGB-Kongreß verfiel der Antrag der Metallarbeiter noch der Ablehnung, aber vier Jahre später beschloß der ADGB-Bundesausschuß den Austritt aus der zentralen Arbeitsgemeinschaft (15./16. 1. 1924) und begründete diesen Schritt wie folgt: „Die Zentralarbeitsgemeinschaft hat

sich organisatorisch und sachlich außerstande gezeigt, die ihr zufallenden Aufgaben zu erfüllen. Insbesondere hat sie nicht verhindern können, daß weite Kreise der Unternehmer wirtschaftlich und sozial eine Haltung einnehmen, die unvereinbar mit dem Geist und den Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft ist.“

57 Jahre später, im Januar 1981, schrieb Heinz Kluncker, der frühere ÖTV-Vorsitzende, über seine persönlichen Erfahrungen in der „konzertierten Aktion“ in der Zeitschrift der IG Druck und Papier folgende Erkenntnisse nieder:

- „Die jüngsten Auseinandersetzungen über die Teilnahme oder Nichtteilnahme der Gewerkschaften an der ‚konzertierten Aktion‘ belegen erneut, daß immer wieder Angriffe auf die Tarifautonomie unternommen werden. Die gewerkschaftlichen Erfahrungen aus 39 Gesprächen der ‚konzertierten Aktion‘, die mißbräuchliche Interpretation ihrer Gesprächsinhalte und die Verbreitung angeblicher Gesprächsergebnisse sind dafür ein zusätzlicher Beweis.“

- Die Erwartungen, die von den Gewerkschaften in der Vergangenheit an Gespräche der ‚konzertierten Aktion‘ geknüpft worden sind, haben sich nicht erfüllt.

- Eine Übereinstimmung über die Notwendigkeit staatlichen Handelns in der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik hat es in den Gesprächen der ‚konzertierten Aktion‘ so gut wie nie gegeben.

- Die Gewerkschaften mußten sich im Gegenteil in der ‚konzertierten Aktion‘ oder bei Gesprächen über deren Gesprächsinhalte und -ergebnisse immer wieder gegen angebliche Sachzwänge zur Wehr setzen, die einer Erfüllung gewerkschaftlicher Einkommensforderungen entgegenstünden.

- Allzuoft sahen sich die Gewerkschaften in der ‚konzertierten Aktion‘ wie in der Öffentlichkeit einer Einheitsfront von Unternehmern, Regierung, Bundesbank und der Mehrheit der Sachverständigen gegenüber. Dadurch wurde die Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen erschwert.“

Soweit Heinz Kluncker. Wohlgermerkt: Diese Erfahrungen sammelte er in der ‚konzertierten Aktion‘ während der sozial-liberalen Koalition. Welche Erfahrungen mögen erst die Gewerkschaftsvorsitzenden sammeln, die Vertreter einer „gesamtgewerkschaftlichen Verabredung“ sind, und die auch nach dem Arbeitskampf um die 35-Stunden-Woche immer noch an Sozialpartnerschaft oder an den Grundkonsens zwischen Kapital und Arbeit glauben?

Welche Erfahrungen – nein welche Enttäuschungen müssen die Gewerkschaften eigentlich noch sammeln, um zu begreifen, daß es mit dieser „Koalition zwischen Kapital und Kabinett“ keine Interessenharmonie geben kann. Und die Frage stellt sich deswegen nach all den Erfahrungen: Wel-

„Wer sich mit einigen von uns anlegt, bekommt es mit allen zu tun“

Interview mit Siegfried Pommerenke,
DGB-Landesbezirksvorsitzender Baden-Württemberg

Mittelpunkt des Interviews, das der DGB-Landesbezirksvorsitzende in Baden-Württemberg, Siegfried Pommerenke, unserer Redakteurin Gisela Mayer gab, ist eine Rückblende auf den Arbeitskampf von IG Metall sowie Druck und Papier und der damit verbundenen Aussperrung durch die Unternehmer. Aussagen über Friedensaktivitäten des DGB – mit Schwerpunkt 8. Mai 1985 – runden das Bild über einige Schwerpunkte gewerkschaftlicher Arbeit ab. Nachfolgend das Interview im Wortlaut.

NACHRICHTEN: Der Arbeitskampf der IG Metall und IG Druck und Papier ist seit einigen Monaten beendet. Wie beurteilen Sie im nachhinein die Solidarität der DGB-Gewerkschaften und des DGB?

Siegfried Pommerenke: Der Arbeitskampf der IG Metall und IG Druck und Papier hat deutlich gemacht, daß Solidarität innerhalb des DGB kein Lippenbekenntnis ist. Dieser Kampf – das haben unsere gemeinsamen Aktionen vor den Fabrikanten, in den Streiklokalen, bei Solidaritätsstreiks und Kundgebungen bewiesen – war nicht nur ein Kampf der Metaller und Drucker, sondern ein Kampf aller 17 DGB-Gewerkschaften.

Die Arbeitgeber haben erneut die Erfahrung machen müssen, daß die Solidarität der Arbeitnehmer nicht durch Druck und brutale Aussperrungsmethoden zu brechen ist. Wir haben den Arbeitgebern und der Bundesregierung deutlich gemacht, wer sich mit einigen von uns anlegt, bekommt es mit allen zu tun. Es gibt die von gegnerischen Lagern gewünschte Spaltung in „vernünftige“ und „radikale“ Gewerkschaften nicht. Alle 17 Einzelgewerkschaften wissen, daß zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit sowohl die Verkürzung der Wochen- als auch der Lebensarbeitszeit notwendig ist. Deshalb werden unsere Forderungen nach weiteren Arbeitszeitverkürzungen nicht mehr von den Verhandlungstischen kommen.

che Hoffnungen setzen die Gewerkschaften in solche „Kamingespräche“ oder wo sie auch sonst stattfinden mögen oder in welcher Form auch immer?

Aus den Erfahrungen des Arbeitskampfes 1984 kann es nur eine gewerkschaftliche Konsequenz geben: den Arbeitskampf politisch eingehend zu analysieren und die gewerkschaftlichen und organisatorischen Schlußfolgerungen zu ziehen. Das heißt: sich vorzubereiten auf die nächste Auseinandersetzung im Kampf um die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche als ersten Schritt für in der Zukunft weiter notwendige Arbeitszeitverkürzungen. Nur dies kann der geschichtliche Auftrag der Gewerkschaften sein – als die Interessenvertretung der arbeitenden Menschen.

NACHRICHTEN: In Baden-Württemberg sind bereits Pershing II installiert. Wie schätzen Sie vor diesem Hintergrund die Aktionen der Friedensbewegung ein, und wie hat sich der DGB-Landesbezirk daran beteiligt?

Siegfried Pommerenke: Die letzten Aktionen der Friedensbewegung haben gezeigt, daß Massendemonstrationen immer schwieriger werden. Das bedeutet, wir müssen mehr vor Ort mit Kolleginnen und Kollegen reden, lokale Aktivitäten entwickeln und unterstützen. Wir müssen weg vom reinen Anti-Image, differenzierte Ant-



worten sind gefragt: Wir müssen den Zusammenhang zwischen Aufrüstung und Sozialabbau aufzeigen und gemeinsam Alternativen darstellen.

Der DGB-Landesbezirk hat sich bisher unter zwei Voraussetzungen an den Aktionen der Friedensbewegung beteiligt:

1. Diese Aktionen müssen gewaltfrei durchgeführt werden.
2. Dem DGB muß die Möglichkeit gegeben werden, seine Positionen darzustellen.

NACHRICHTEN: Gibt es im baden-württembergischen DGB Planungen zu weiteren Aktivitäten, die über den Friedensherbst hinausgehen? Konkret meinen wir den 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges.

Siegfried Pommerenke: Der Einsatz für

Frieden und Abrüstung war seit jeher eine der wichtigen Aufgaben des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Wie in den vergangenen Jahren, werden wir auch 1985 zu den Ostermärschen aufrufen. Für den 1. September sind Veranstaltungen zum Antikriegstag geplant.

Zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges wird die Gewerkschaftsjugend auf Bundesebene am 8. Mai 1985 eine historisch-politisch-literarische Konferenz durchführen. Daran wird sich auch die DGB-Jugend von Baden-Württemberg beteiligen. In der Zeit vom 1. bis 11. Mai 1985 findet auf Initiative der DGB-Jugend aus dem gleichen Anlaß eine Fahrradfriedensstafette statt. Sie führt entlang der 150-km-Grenze zur DDR und CSSR. Dabei soll für den Palme-Vorschlag einer atomwaffenfreien Zone in Europa geworben werden. Außerdem werden während dieser Stafette sicherheitspolitische Alternativen zur bisherigen Rüstungspolitik aufgezeigt.

Für den Südbereich ist folgende Route festgelegt: Berchtesgaden über Rosenheim, München, Dachau, Augsburg, Gersthofen, Ulm, Mutlangen, Stuttgart, Heilbronn, Heidelberg-Mannheim, Worms-Osthofen, Mörfelden-Walldorf und von dort bis Mainz. Der baden-württembergische Teil dieser Route wird vom DGB-Landesbezirk und den entsprechenden DGB-Kreisen unterstützt. Der 40. Jahrestag wird natürlich auch einer der Schwerpunkte in den Reden am 1. Mai sein. Eine zentrale Veranstaltung des DGB ist für den 8. Mai 1985 in Nürnberg geplant.

NACHRICHTEN: In Freiburg und Ulm laufen Lokalrundfunkversuche. Damit wird das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem aufgebrochen. Was wird der DGB unternehmen?

Siegfried Pommerenke: 1. Der DGB lehnt die Lokalrundfunkversuche ab. Er betrachtet sie als „schleichenden“ Einstieg in die Privatisierung und Teilprivatisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

2. Der DGB hat am 14. September 1984 beim Bundeskartellamt, hilfsweise bei der zuständigen Landesbehörde, Beschwerde eingelegt. Nach Auffassung des DGB schränken die Lokalrundfunkversuche in ungerechtfertigter Weise den publizistischen Wettbewerb ein. Sie könnten dem Aufbau und Ausbau von marktbeherrschenden Stellungen von Zeitungsverlegern nutzbar gemacht werden. Der DGB hat beim Bundeskartellamt beantragt, die Verträge zwischen der Freiburger Lokalfunk GmbH und dem SDR mit sofortiger Wirkung für unwirksam zu erklären und die Lokalrundfunkversuche zu untersagen.

3. Zur Zeit wird juristisch geprüft, welche weiteren Rechtsmittel gegen die Lokalrundfunkversuche nutzbar gemacht werden können.

4. In Freiburg läuft derzeit eine Aufklärungsaktion des DGB an. Sie wird auch in Ulm erfolgen.

Im Mittelpunkt der Diskussion: Erfahrungen des Arbeitskampfes

Die 12. Konferenz der IG Metall für Vertrauensleute fand vom 15. bis 17. November 1984 in der Mannheimer Kongreßhalle „Rosengarten“ statt. Von den 498 angereisten Teilnehmern kamen 287 aus den Betrieben, und 211 waren bei der IG Metall beschäftigt. Unterrepräsentiert wie immer die Frauen mit 21 und die Ausländer mit 7 Teilnehmern. Der Durchschnittsbeitrag betrug 52,38 DM. Wie nicht anders zu erwarten, standen im Mittelpunkt der Diskussion Erfahrungen des Arbeitskampfes.

Der Vorsitzende der IG Metall, Hans Mayr, verwies in seinem Referat und auch in seinen Schlußbemerkungen vor allem auf die positiven Aspekte der letzten Tarifrunde. Eine abgewogene Einschätzung könnte er nicht vorbringen, da sich die Ende Oktober stattgefundene zweitägige Klausurtagung offenbar noch nicht auf eine solche einigen konnte. Das Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, Lutz Dieckerhoff, verhehlte nicht, „daß in der Tarifaussensatzung Mängel in unserer betrieblichen Gewerkschaftsarbeit sichtbar wurden“.

Dieses Eingeständnis wurde auch in der Diskussion bestätigt. Allerdings wollte eine ganze Reihe von Delegierten die Kritik nicht allein auf Fehler und Schwächen der betrieblichen Ebene beschränkt wissen. Wolfgang Gruber forderte eine politische Wertung der Tarifrunde: „Was wir brauchen“, sagte er, „ist eine schonungslose Kritik und grundsätzliche Aufarbeitung all unserer Fehler und Schwächen, die zutage getreten sind.“ Günter Spahn kritisierte sozialpartnerschaftliches Denken, das in der Tarifrunde sichtbar wurde. Es bedürfe noch vieler Anstrengungen, um es aus den Köpfen einiger Mandatsträger hinauszublauen. Bei den Arbeitsdirektoren reiche Kopfwäsche allerdings nicht aus. Er empfahl hier „Rückenoperationen“.

Otto König wollte die Schwachstellen in dieser Tarifbewegung untersucht haben, insbesondere sollte der Frage nachgegangen werden, warum nicht in allen Verwaltungsstellen und Bezirken die gleiche Orientierung vorhanden gewesen sei wie in den Kampfgebieten. Er riet auch, darüber nachzudenken, warum ganz bestimmte Funktionäre, die bisher unter der Rubrik Spitzenfunktionäre liefen, einfach weggetaucht seien. Er befürchtete, wenn diese Nacharbeit nicht geleistet werde, dies auch die Umsetzung des Tarifvertrages hemme.

Klemens Schütters und andere meinten, daß es der IG Metall gut anstünde, die Arbeitskampfpraxis der IG Druck und Papier näher zu untersuchen. Walter Bauer forderte eine schonungslose Analyse „ohne Schönfärberei und ohne falsch verstandene Loyalität“, um auf dieser Grundlage „richtige Schritte in der Zukunft gehen zu können“. Er fragte, warum es nicht gelungen sei, im Vorfeld der Auseinandersetzung

für die gewerkschaftlichen Forderungen umfassend zu mobilisieren, warum Uneinigkeit in den eigenen Reihen bestand und nur ein ganz kleiner Teil der Mitgliedschaft die ganze Last des Kampfes zu tragen hatte.

Horst Klaus, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall, hatte in seinem Referat ein Problem aufgegriffen, das in der Gewerkschaft und in den Betrieben gegenwärtig kontrovers diskutiert wird: die Überstunden. „Wer von Arbeitszeitverkürzung redet“, sagte Klaus, „darf von Mehrarbeit nicht schweigen.“ Günter Wiegand kritisierte, daß durch die Überstundenarbeit das „Schwert des Arbeitskampfes“ stumpf werde. Er konnte, wie auch Kirstin Schröder und Joachim Spies, allerdings Beispiele anführen, wie es gelang, dem Überstundenunwesen entgegenzuwirken.

Wie noch auf keiner anderen zentralen Veranstaltung der IG Metall zuvor wurde über neue Formen des Arbeitskampfes diskutiert. Hans Mayr sah in Betriebsbesetzungen lediglich ein „punktuell Instrument der Notwehr im Existenzkampf einzelner Belegschaften“. In der Diskussion wurde dies zum Teil völlig anders gesehen und auf Erfahrungen aus dem Arbeitskampf verwiesen. Helmut Berthold vermerkte, daß neue Formen des gewerkschaftlichen Widerstandes, so Torblockaden und Betriebsbegehungen, dem gewerkschaftlichen Selbstbewußtsein gutgetan hätten. Sie seien noch illegal nach herrschender Meinung. Die Unternehmer würden aber hart getroffen. Er kritisierte, daß Betriebsbesetzungen, wie bei Filterknecht, in den Referaten nicht die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet und den Kolleginnen und Kollegen nicht gedankt worden wäre.

Wolfgang Gruber sprach sich für die Diskussion neuer Kampfpraxis aus, die „über den rechtlichen Rahmen hinausgehen, ohne daß man uns kaputt machen kann“. Otto König widersprach Äußerungen, die, wie die von Hans Mayr, Betriebsbegehungen und Betriebsbesetzungen nur als Notwehrformen verstanden wissen wollten. Diese dürfen allerdings auch nicht nur eine Frage der Gewerkschaftsjuristen sein, denn „Rechtsfortschritte wurden noch nicht geschaffen durch Rechtsgutachten einiger Juristen, sondern durch die

Praxis in den Betrieben und Verwaltungsstellen“. Walter Bauer warnte davor, sich nur im Rahmen der bürgerlich-rechtlichen Spielregeln zu bewegen.

In seinem Schlußwort wandte sich Hans Mayr vehement gegen solche Auffassungen, und die „Frankfurter Allgemeine“ vermerkt am 17. November genüßlich, daß Mayr offensichtlich bestrebt sei, die IG Metall an einen „realistischen Kurs“ zu binden. Man kann aber sicherlich davon ausgehen, daß dieses Thema so schnell nicht verschwinden wird, zumal die Herrschenden den legalen Rahmen gewerkschaftlicher Handlungsmöglichkeiten zunehmend einengen.

Eine ganz vordergründige Kritik an dem gewerkschaftlichen Streikkonzept werde, so Mayr, zum Aufhänger gemacht, „um auf hinterhältige Weise eine gesetzliche Knebelung der Gewerkschaften vorzubereiten“. Dies beginne mit der Wiederbelebung der Debatte über ein Projekt, das Verbändegesetz genannt werde und eigentlich Antigewerkschaftsgesetz heißen müßte, setze sich fort mit öffentlichem Schwadronieren über gesetzliche Abkühlungsfristen vor einem Streik und finde seinen einstweiligen Höhepunkt in der Forderung nach einem totalen Streikverbot. Georg Falkenroth meinte, daß nur die Nazis es gewagt hätten, im Arbeitsrecht drastische Schritte nach unten zu machen. Horst Klaus sagte, daß die einen ein Anti-Streik-Gesetz und die anderen einen Gegenbetriebsrat wollten, alle zusammen strebten sie danach, die Einheitsgewerkschaft im Betrieb zu zerschlagen. Er werte die Vorstöße der CDU/CSU „als eine betriebsverfassungspolitische Kriegserklärung“. Allerdings blieben Mobilisierungsstrategien gegen solche Kriegserklärungen auf der Vertrauensleutekonferenz noch im dunkeln.

Im Frühjahr 1985 werden in der IG Metall Vertrauensleutewahlen durchgeführt. Die Vertrauensleutekonferenz diene ihrer Vorbereitung. Die Gewerkschaft will ihre gewerkschaftliche Basis stärken. Deshalb sollen die aktivsten und bewährtesten Gewerkschafter gewählt und nur in Ausnahmefällen bestellt werden. Sicherlich war der Arbeitskampf 1984 eine Bewährungsprobe. In ihm hat sich die Spreu schnell vom Weizen getrennt und der Organisation gezeigt, wer bereit ist, mit ihr vorwärts zu gehen, die gewerkschaftlichen Beschlüsse für eine aktive Gewerkschaftspolitik durchzusetzen oder aber zu bremsen versucht und gar während des Arbeitskampfes untertauchte.

Die Vertrauensleutewahlen 1985 seien deshalb, wie Lutz Dieckerhoff ausführte, unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung gewerkschaftlicher Betriebsarbeit zu sehen, „also der Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation“. Organisatorische Geschlossenheit bedeute nicht Intoleranz und Engstirnigkeit, „sondern solidarisches Zusammenstehen aller Arbeitnehmer. Hier zählt auch die Einbeziehung noch nicht Organisierter dazu.“

Heinz Schäfer

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

11. HBV-Gewerkschaftstag:

Eine Auswahl von Beschlüssen

Vom 4. bis 9. November 1984 tagte in Mannheim der 11. ordentliche Gewerkschaftstag der HBV (Bericht auf Seite 26). Nachfolgend dokumentieren wir eine Auswahl der angenommenen Anträge, Initiativanträge und Entschlüsse.

Mitgliedschaft von Arbeitslosen (A 3)

Der § 6 der HBV-Satzung wird durch folgende Ziffer 2 ergänzt: 2. Arbeitslose, die beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet sind und nachweislich und vorrangig eine Beschäftigung im Organisationsbereich der Gewerkschaft HBV (§ 4 der HBV-Satzung) anstreben, können der Gewerkschaft HBV in der Orts-/Bezirksverwaltung beitreten, in der sie wohnen. Entsprechendes gilt für die Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Bildung. Die Mitgliedschaft wird voll wirksam mit der Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses im Organisationsbereich der Gewerkschaft HBV. Die Mitgliedsanwartschaft berechtigt zur Teilnahme an der gewerkschaftlichen Arbeit der Orts-/Bezirksverwaltungen für den entsprechenden Personenkreis. Ein Beitrag wird für die Anwartschaftszeit nicht erhoben. Die Anwartschaftzeiten werden als Mitgliedschaftszeiten angerechnet, wenn die Mitgliedschaft voll wirksam wird. Das Nähere über die Anwartschaftszeit regelt der Gewerkschaftsausschuß durch eine Richtlinie. Die bisherigen Ziffern 2 bis 6 werden Ziffern 3 bis 7.

§ 6 Ziffer 1 (A 6)

Mitglied der Gewerkschaft HBV können alle im Organisationsbereich beschäftigten Arbeitnehmer und arbeitslose Arbeitnehmer werden, die vor Eintritt der Arbeitslosigkeit im Organisationsbereich beschäftigt waren oder die nach Abschluß ihrer Schulausbildung einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz im Organisationsbereich anstreben.

Begründung:

Einschließlich der „stillen Reserve“ gibt es in der Bundesrepublik mehr als 3 Millionen Arbeitslose. Die Gewerkschaften können glaubhaft die Interessen der arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen

Inhaltsverzeichnis:

Gewerkschaftliche Friedensarbeit am Beispiel Nürnberg	14
Der Kampf um die Arbeitszeit ist nicht zu Ende	16
Das Arbeitskampfrecht im Arbeitskampf 1984	19
Entwurf eines neuen medienpolitischen Konzepts der RFFU	22

nur wahrnehmen, wenn Arbeitslose gleichberechtigt Mitglied der Gewerkschaften werden und in den Gewerkschaften mitarbeiten können. Arbeitslose und in Arbeit stehende Arbeiter und Angestellte sind aufeinander angewiesen und dürfen sich nicht gegeneinander ausspielen lassen. Nur durch ihr solidarisches Handeln können sie wirksam ihre sozialen Interessen wahrnehmen, das weitere Ansteigen der Arbeitslosigkeit durch Verlust weiterer Arbeitsplätze stoppen und wirksame Maßnahmen, wie die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, zum Abbau der zur Dauererscheinung gewordenen Massenarbeitslosigkeit durchsetzen. Solidarität aber erfordert auch die Korrektur von Satzungsbestimmungen, die die Arbeitslosen diskriminieren.

(Dazu wurde folgende Empfehlung akzeptiert:

A 6 soll ab 1. Januar 1986 gelten; bis dahin gilt A 3. Der Hauptvorstand wird beauftragt, zwischenzeitlich die steuerlichen Auswirkungen zu prüfen, und der Gewerkschaftsausschuß soll, entsprechend den Ergebnissen dieser Prüfung entscheiden, ob A 6 unter Umständen ausgesetzt werden muß.)

Gewerkschaftliche Kernforderungen zu Frieden und Abrüstung (A 11)

Die Bundesrepublik – als Land an der Nahtstelle der Bündnissysteme – ist durch wachsende Aufrüstung der immer größer werdenden Gefahr ausgesetzt, atomar, biologisch, chemisch und konventionell zerstört zu werden. Die Steigerung der Rüstungsausgaben wird in den letzten Jahren immer stärker mit Sozialabbau (Kürzung der Arbeitslosenunterstützung, Rentenabbau, Erhöhung der Versicherungsbeiträge usw.) bezahlt. Dringend notwendige gesellschaftliche Aufgaben (z. B. Umweltinvestitionen, Verhinderung des Waldsterbens) werden zu Lasten von Rüstung und Subventionierung von Unternehmerrückgewinnen vernachlässigt oder überhaupt nicht angegangen. Rüstung – als gesellschaftlich sinnlose Produktion – und Sozialabbau verschärfen die vorhandene Krisensituation.

Vor diesem Hintergrund müssen folgende – bereits in der Vergangenheit formulierte – gewerkschaftliche Kernforderungen weiterverfolgt werden:

– Sofortiger Stopp der atomaren Rüstung und Einleitung von Abrüstungsschritten in Ost und West mit dem Ziel, alle in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Raketen abzubauen.

Erste Schritte dazu müssen sein:

– Sofortiger Stopp der Stationierung und Abbau der bereits in der Bundesrepublik Deutschland stationierten atomaren Mittelstreckenraketen, gleichzeitige Rücknahme der sowjetischen Gegenmaßnahmen und Abbau der SS 20 auf das Niveau der britischen und französischen Mittelstreckenraketen.

– Ersetzen der Politik der Abschreckung durch eine Politik der Sicherheitspartnerschaft, friedlichen Koexistenz, Entspannung und Zusammenarbeit zwischen Ost und West.

– Schaffung atomwaffenfreier Zonen in Europa (bei gleichzeitiger Verringerung konventioneller Rüstung in Ost und West), mit dem Ziel eines atomwaffenfreien Europas.

– Die Beseitigung aller in der Bundesrepublik gelagerten chemischen und biologischen Waffen.

– Das sofortige Einfrieren und den schrittweisen Abbau des Rüstungshaushaltes. Die freiwerdenden Mittel sind zur Finanzierung von dringenden gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben zu verwenden.

– Achtung des Baues der Neutronenbombe.

REDEAN BESCHLÜSSE AUFNAHMEN

– Verzicht auf Rüstungsexporte und Umstellung der Rüstungs- auf Friedensproduktion.

– Verzicht auf den Ersteininsatz von ABC-Waffen und darauf, durch neue Waffen oder Kriegführungsstrategien den Aufbau von Erstschlagkapazitäten und eine militärische Überlegenheit zu erreichen.

Gewerkschaftliches Handeln

Der Gewerkschaftstag ist der Auffassung, daß die Gewerkschaftsbewegung sowohl durch eigenständige Beiträge als auch durch Unterstützung der Aktivitäten der Friedensbewegung einen entscheidenden Beitrag im Kampf um Abrüstung und damit gegen Sozialabbau und Arbeitslosigkeit leisten muß.

Das bedeutet für unsere gewerkschaftliche Arbeit:

– Das Bewußtsein der Kolleginnen und Kollegen zu den Fragen von Hochrüstung und Sozialabbau muß durch Bildungsarbeit, betriebliche und örtliche Veranstaltungen weiterentwickelt werden. Der Hauptvorstand muß dazu entsprechende Bildungsmaterialien – laufende Aktualisierung einbezogen – zur Verfügung stellen.

– Alle gewerkschaftlichen Kampf- und Feiertage (8. März, 1. Mai, 1. September usw.) müssen gezielt genutzt werden, über die gewerkschaftlichen Forderungen zu Frieden und Abrüstung aufzuklären sowie Mitglieder und Arbeitnehmer für deren Durchsetzung zu mobilisieren.

– Aus Anlaß der 40. Wiederkehr der Befreiung vom Faschismus am 8. Mai 1985 wird der Hauptvorstand aufgefordert, gemeinsam mit dem DGB Aktivitäten zu organisieren.

– HBV unterstützt und beteiligt sich auf der Basis gewerkschaftlicher Beschlüsse an den Aktionen der Friedensbewegung und an den Ostermärschen.

– Eigenständige gewerkschaftliche Aktionen müssen im Rahmen des Zusammenhanges Rüstung – Sozialabbau – Arbeitslosigkeit entwickelt werden.

– Es müssen alle gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten – wie Kundgebungen und Protestmärsche bis hin zu Arbeitsniederlegungen – im Kampf für Frieden und Abrüstung eingesetzt werden.

– Die Gewerkschaft HBV muß alle internationalen Möglichkeiten – insbesondere zwischen den Gewerkschaften – nutzen, um Bedingungen für die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Forderungen zu schaffen.

US-Aggression gegenüber Nicaragua endlich einstellen (A 136)

Der Internationale Gerichtshof in Den Haag hat die USA aufgefordert, „unverzüglich Handlungen jeglicher Art zu beenden, die den Zugang zu nicaraguanischen Häfen blockieren oder bedrohen, insbesondere das Verlegen von Minen“. Weiter befand der Haager Gerichtshof, „daß das Recht auf Souveränität und politische Unabhängigkeit der Republik Nicaragua wie das jeden anderen Landes voll respektiert werden muß und nicht durch irgendwelche militärische oder parlamentarische Aktionen gefährdet werden darf, die in den Grundsätzen des Völkerrechts verboten sind“. Insbesondere sollten sich „Staaten in ihren internationalen Beziehungen der Gewaltandrohungen enthalten“. Die Delegierten fordern die US-Regierung auf, das internationale Haager Urteil zu respektieren und jegliche Aggression gegen das Volk Nicaraguas zu unterlassen.

Gewerkschaftsrechte sichern (E 12)

Die Politik der Arbeitgeberverbände und der Bundesregierung zur grundlegenden Neuordnung der gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Bundesrepublik auf Kosten aller Arbeitnehmer enthält auch massive Angriffe auf die Rechte der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften sollen nachhaltig geschwächt werden, damit die Arbeitgeberverbände und ihre politischen Verbündeten die Po-

litik des sozialen und arbeitsrechtlichen Abbaus und der Umverteilung von unten nach oben ungehindert durchsetzen können. Dem werden die Gewerkschaften aktiv und offensiv entgegenzutreten.

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag stellt fest:

1. Warn- und Solidaritätsstreiks sind unverzichtbare und rechtmäßige Mittel des Arbeitskampfes, um der finanziellen und wirtschaftlichen Macht der Arbeitgeber die organisierte Kraft der Arbeitnehmer entgegenzustellen. Die Gewerkschaft HBV verurteilt entschieden den Versuch, diese vom BAG anerkannten Kampfmittel als rechtswidrig zu diffamieren und Arbeitnehmer von der aktiven Beteiligung abzuschrecken. Sie wird sich diese Handlungsmöglichkeiten keinesfalls aus der Hand nehmen lassen.

2. Nach wie vor beharren die Arbeitgeber, durch das BAG kaum in die Schranken gewiesen, auf ihrem angeblichen „Recht auf Aussperrung“. Aussperrung bedroht nicht nur die verfassungsmäßig garantierte Arbeitskampffreiheit, sondern zielt auch auf die finanzielle Schwächung und sogar Vernichtung von Gewerkschaften. Die Arbeitskämpfe des Frühjahrs 1984 haben diese Funktion der Aussperrung erneut bewiesen. Die Gewerkschaft HBV wird deshalb alle Anstrengungen unternehmen, um gemeinsam mit dem DGB und den anderen DGB-Gewerkschaften das vollständige Verbot der Aussperrung, einschließlich der kalten Aussperrung, durchzusetzen.

3. Die Arbeitskämpfe des Frühjahrs 1984 waren gekennzeichnet durch massive Behinderungen und Störungen gewerkschaftlicher Aktionen bis hin zu tätlichen Angriffen auf Gesundheit und Leben von Streikposten. Unverantwortliche Erklärungen von Arbeitgeberseite und ihnen nahestehender Presseorgane haben dafür den Weg bereitet. Die Gewerkschaft HBV gibt ihren Mitgliedern und Funktionären, die aufgrund ihres Einsatzes im Arbeitskampf mit einer Strafanzeige überzogen worden sind, jede erforderliche Unterstützung.

4. Trotz eindeutiger Rechtslage lassen Arbeitgeber in vielen Fällen nicht davon ab, insbesondere bei Warnstreiks Betriebsräte mit der Forderung nach dem Abschluß exzessiver Notdienstvereinbarungen zu bedrängen und so den Streikerfolg in Frage zu stellen. Auszubildende werden falsch über ein für sie angeblich bestehendes Streikverbot unterrichtet.

Nichts davon kann akzeptiert werden: Allenfalls die Gewerkschaft HBV selbst wird mit Arbeitgebern oder deren Verbänden Notdienstvereinbarungen im engsten Sinne abschließen. Auszubildende werden selbstverständlich an Streikaktionen beteiligt.

5. Nicht anerkennen kann die Gewerkschaft HBV die in einer Entscheidung vertretene Auffassung des BAG, Gewerkschaftssekretäre hätten zur Erfüllung ausschließlich gewerkschaftlicher Aufgaben kein Zutrittsrecht zum Betrieb, da diese Aufgaben auch von dort als Arbeitnehmer beschäftigten Gewerkschaftsmitgliedern ausreichend erfüllt werden könnten. Dies läßt jeden Blick für die wirkliche Lebenssituation der Arbeitnehmer im Betrieb vermissen. Die Gewerkschaft HBV wird sich nicht aus den Betrieben herausdrängen lassen.

6. Es mehren sich die Angriffe auf Tarifverträge. Arbeitgeber nötigen Arbeitnehmer, Betriebsräte und Gewerkschaften mit der Drohung sonst angeblich unausweichlicher Betriebseinstellung zum Verzicht auf fest vereinbarte tarifliche Rechte. Arbeitsplatzsicherheit wird damit aber in keinem Fall erreicht. Die Gewerkschaft HBV tritt diesen Angriffen auf das Tarifvertragssystem, eine der wichtigsten Errungenschaften der deutschen Gewerkschaftsbewegung, mit aller Entschiedenheit entgegen. Sie wird die Tariffreiheit und die Verbindlichkeit von Tarifverträgen mit allen Mitteln verteidigen.

7. „Verbändegesetz“ und weitere Einschränkungen des Streikrechtes, wie sie aus Kreisen der Regierungskoalition wieder gefordert werden, sind mit den durch das Grundgesetz geschützten freien Gewerkschaften nicht vereinbar. Gewerkschaften regeln ihren Aufbau und die Voraussetzungen für Arbeitskampfmaßnahmen seit jeher selbst durch interne demokratische Willensbildung. Dies

ist Bestandteil der verfassungsrechtlich garantierten Koalitionsfreiheit und damit der demokratischen Ordnung der Bundesrepublik geworden.

Betriebsbesetzungen/Produktboykott (A 144/2)

Zur Verteidigung von Arbeitnehmerrechten gegenüber willkürlichen Stilllegungsaktionen sind die Instrumente des Betriebsverfassungsrechts vielfach unzureichend. Das Streikrecht läuft in diesen Fällen in aller Regel leer. Zusätzliche Kampfmittel – wie z. B. Kunden- und Produktboykott oder auch Betriebsbesetzungen – können deshalb legitime Formen des Arbeitnehmerwiderstandes sein. Der HBV-Hauptvorstand wird beauftragt, im Zusammenwirken mit dem DGB die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung

a) von Maßnahmen des Kunden- und Produktboykotts zu klären und zu verdeutlichen,

b) von Betriebsbesetzungen aufzuarbeiten und im Sinne der Legalisierung entsprechende Notwehrmaßnahmen der Arbeitnehmer weiterzuentwickeln.

Unterstützung der drei gekündigten BMW-Betriebsräte (IA 30)

Die drei IGM-Kollegen Peter Vollmer, Rainer Knirsch und Hans Köbrisch repräsentierten bis April 1984 die Mehrheit des Betriebsrates bei BMW Berlin und initiierten u. a. wesentlich die Warnstreiks zur 35-Stunden-Woche im BMW-Werk Berlin. Nach massiver Unterstützung durch die Werksleitung konnte eine „Mannschaft der Vernunft“ die Mehrheit bei der Betriebsratswahl im April 1984 erreichen. Mit Zustimmung dieser derzeitigen Betriebsratsmehrheit (die BR-Wahl wurde inzwischen in 1. Instanz vom Arbeitsgericht für ungültig erklärt) wurde von der BMW-Werksleitung zwischen die dritte bzw. vierte Kündigung gegen die drei Kollegen ausgesprochen. Bisher wurden sämtliche Kündigungsschutzprozesse mit Rechtsschutz der IG Metall von den gekündigten Kollegen gewonnen. Die BMW-Werksleitung reagiert darauf jeweils mit Ignorieren des Richterspruches und erneuter Kündigung. Die drei IGM-Kollegen kämpfen seit nunmehr einem halben Jahr um ihre Wiedereinstellung.

Die Delegierten des 11. ordentlichen HBV-Gewerkschaftstages begrüßen, daß Vorstand und Ortsverwaltung der IG Metall die drei Kollegen materiell und rechtlich unterstützen. Die Delegierten fordern den Hauptvorstand auf, von der Werksleitung und dem derzeitigen Betriebsrat schriftlich die Rücknahme der Kündigungen bzw. Verweigerung der Zustimmung zu den Kündigungen zu verlangen. Die Delegierten sprechen gegenüber den drei betroffenen IGM-Kollegen ihre volle Solidarität aus.

Suspendierung von Postbeamten (IA 35)

Sechs Beamte auf Lebenszeit sollen bei der Post zunächst dienstenthoben (d. h. freigestellt unter Kürzung der Bezüge) und dann entlassen werden. In den letzten Tagen sind die ersten Bescheide ergangen. Den Kollegen wird ausdrücklich nur die Mitgliedschaft in der DKP bzw. sogar die Tätigkeit als Stadtverordnete vorgeworfen. Die Kollegen von der Post sind mit ihrer Ausbildung in der Regel auf den Arbeitgeber Post angewiesen. Den Arbeitsplatz des Briefträgers oder Briefsortierers gibt es nirgendwo sonst. Rentenbeiträge und Arbeitslosenversicherungsbeiträge wurden für sie nicht entrichtet. Sie sind also in ihrer Existenz bedroht. Mit der Suspendierung vor Ablauf des Gerichtsweges wurde jetzt eine nochmalige Verschärfung eingeleitet. Die dafür gegebene Begründung, daß nur so die betriebliche Ordnung und das Ansehen der Bundespost gewährleistet werden könnten, ist lächerlich. Die millionenträchtige Verkabelungspolitik Schwarz-Schillings ist eine Bedrohung für das Ansehen der Post und für die Arbeitsplätze dort.

Wir Gewerkschafter wissen auch, daß politische Diskriminierung in den Betrieben unabgrenzbar alle betrifft. Längst werden auch Gewerkschaften und Friedensbewegung staatsfeindlicher Umtriebe

verdächtig. Deshalb stellen wir uns an die Seite der Betroffenen und unterstützen deren Kampf und den Kampf der Deutschen Postgewerkschaft gegen diese rechtswidrigen und willkürlichen Maßnahmen.

Der Gewerkschaftstag fordert den Bundespostminister Schwarz-Schilling auf, die Suspendierung der Kollegen von der Post zurückzunehmen.

Berufsverbote (IA 36)

Die Delegierten des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft HBV protestieren aufs schärfste gegen die derzeit in unserem Lande herrschende Berufsverbotspraxis. Wir wenden uns dagegen, daß politisch engagierte Beamte, die für eine zugelassene Partei kandidieren, dafür angeklagt werden und ihres Amtes – bei einwandfreier Amtsführung – enthoben werden. Diese Art „Rechtsprechung“ erinnert fatal an die Rechtsbeugung der Nazis. Über 20 Lehrer allein in Niedersachsen sehen ihren Verfahren, deren Ergebnis schon jetzt feststehen dürfte, entgegen.

Wir wenden uns insbesondere gegen das in der letzten Woche gegen den Hildesheimer Lehrer Udo Paulus gefällte existenzvernichtende Urteil:

– Entfernung aus dem Schuldienst – (Begründung des Gerichts: Kandidatur für die DKP zu den Kommunalwahlen 1981 in Niedersachsen).

Die Delegierten fordern alle Kolleginnen und Kollegen auf:

– Übt Solidarität mit den vom Berufsverbot Betroffenen.

– Verteidigt unsere Grundrechte.

– Gegen Berufsverbot.

– Kein Demokratieabbau in den Betrieben.

Neofaschismus und Ausländerfeindlichkeit (A 161)

Die in immer größerem Umfang betriebenen öffentlichen Umtriebe neonazistischer und faschistischer Organisationen sowie die immer stärker werdenden Hetzkampagnen gegen ausländische Mitbürger werden schärfstens verurteilt.

Die Delegierten fordern daher:

1. von der Bundesregierung, den Länderregierungen und Kommunalbehörden:

– Jede neonazistische Betätigung ist konsequent strafrechtlich zu verfolgen;

– Verbot aller neonazistischen und faschistischen Organisationen (wie z. B. Wehrsportgruppe Hoffmann, HIAG, SS-Nachfolgeorganisationen, Arbeitskreis Nationaler Sozialisten, Bürgerinitiative Ausländer-Stopp, Stille Hilfe)

– keine Bereitstellung von öffentlichen Plätzen und Gebäuden für neonazistische und faschistische Organisationen/Verbände und/oder Veranstaltungen

– Verbot der Verbreitung jeglichen kriegverherrlichenden und völkerverachtenden Gedankenguts in Bild, Schrift und Tat

– sofortige Beseitigung ausländerfeindlicher und faschistischer Schmierereien an öffentlichen Einrichtungen sowie die strafrechtliche Verfolgung der Täter;

2. vom DGB und seinen Einzelgewerkschaften:

BESCHLÜSSE : MEINUNGEN

– ein stärkeres, aktives und öffentliches Eintreten gegen neonazistische und ausländerfeindliche Provokationen, z. B. in Form von Gegendemonstrationen, durch mehr Aufklärung und Information;

– die politisch Verantwortlichen aufzufordern, die gesetzlichen Maßnahmen zur sogenannten „Förderung der Rückkehrwilligkeit ausländischer Arbeitnehmer“ zurückzunehmen.

Verhinderung einer konzertierten Aktion (A 209)

Der Gewerkschaftstag fordert den HBV-Hauptvorstand auf, sich allen Versuchen, die konzertierte Aktion wiederaufleben zu lassen, zu widersetzen, beziehungsweise konsequent abzulehnen. Auch das Angebot, z. B. in Form von „Kamingesprächen“ Gesprächsrunden zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und Bundesregierung zu führen, muß abgelehnt werden.

Begründung:

Bereits auf dem zurückliegenden 10. ordentlichen Gewerkschaftstag 1980 in Wiesbaden wurde im Antrag 295 festgelegt, daß jede konzertierte Aktion, beziehungsweise Gesprächsrunde zwischen Unternehmen und Gewerkschaften unter staatlicher Beteiligung abzulehnen sind, da sie nur dazu dienen, tarifpolitische Eckdaten festzulegen und die Tarifautonomie zu unterlaufen. Diesen Grundsatz bekräftigt der Gewerkschaftstag abermals. Durch ein Aufleben der konzertierten Aktion sollen die Gewerkschaften zu einem sozialpartnerschaftlichen Verhalten veranlaßt werden, beziehungsweise dazu beitragen, daß der „soziale Friede“ in unserem Land erhalten bleibt, was nichts anderes bedeutet, als die Einkommensentwicklung der Arbeitgeber zu Lasten der abhängig Beschäftigten aufzubessern. Mit unserem Nein zur konzertierten Aktion lehnen wir auch den Versuch ab, uns sozialpartnerschaftlich einbinden zu lassen. Die Unternehmer in der BRD haben noch nie Frieden mit den Gewerkschaften geschlossen, folglich gibt es auch für uns keinen Grund, mit ihnen Frieden zu schließen.

Aufgaben und Ziele solidarischer Tarifpolitik (A 210)

A) Aufgabe der Tarifpolitik

Tarifpolitik hat die Aufgabe, die Arbeitnehmer in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft umfassend sozial zu schützen, Abhängigkeiten abzubauen, soziale Gefahren abzuwehren und den Lebensstandard zu sichern und auszubauen sowie den Arbeitnehmern wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge bewußt zu machen. Die grundsätzlichen Aufgaben der Tarifpolitik unserer Gewerkschaft hat der 10. ordentliche Gewerkschaftstag durch den damaligen Antrag 252 beschlossen. Unter noch erschwerten Bedingungen hält die Gewerkschaft HBV an den darin ausgedrückten Aufgaben unverändert fest.

Entscheidende Voraussetzung für die Erfüllung dieser Aufgabe ist die Sicherung und Erweiterung unserer Organisationsbasis durch neue Mitglieder und ihre Einbeziehung in die aktive und solidarische Tarifpolitik. Nur Arbeitnehmer, die auch bereit sind, für ihre Rechte und Interessen einzutreten, werden sich schließlich auch durchsetzen. Deshalb wird die Gewerkschaft HBV ihre aktive Tarifpolitik zur Sicherung und zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer im Handel, den Banken, den Versicherungen und Wirtschaftsdiensten fortsetzen.

B) Grundlagen der aktiven und solidarischen Tarifpolitik der Gewerkschaft HBV

1. Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie sind unverzichtbare Grundlage für die Erfüllung unserer tarifpolitischen Aufgaben. Sie müssen gegen alle Angriffe aus der Politik sowie negative Tendenzen in der Rechtsprechung verteidigt werden. Ein „Verbändegesetz“ wird entschieden abgelehnt. Einmischungen staatlicher Organe bzw. Repräsentanten in die Tarifautonomie durch Vorgabe von Lohnleitlinien o. ä. sowie Parteinahme zugunsten der Unternehmer werden energisch zurückgewiesen.

2. Aussperrung bedroht nicht nur die verfassungsmäßig garantierte Arbeitskampffreiheit, sondern zielt auch auf die finanzielle Schwächung und sogar Vernichtung von Gewerkschaften. Der Kampf um ein Verbot der Aussperrung muß deshalb konsequent fortgesetzt werden. In das Verbot einzubeziehen ist die kalte Aussperrung. Bis zum Erlaß des Verbots ist sicherzustellen, daß die Bundesanstalt für Arbeit Kurzarbeitergeld bzw. Arbeitslosenunterstützung bezahlt.

3. Das Grundsatz- und Aktionsprogramm des DGB sowie die Beschlüsse der DGB-Bundeskongresse sind ebenso wie die Grundsätze, Richtlinien und Beschlüsse der HBV-Gewerkschaftstage und der zuständigen Organe der Gewerkschaft HBV sowie der Tarifkommission verbindliche Grundlagen für unsere Tarifpolitik. Angesichts der verschärften Tabupolitik der Arbeitgeberverbände kommt der solidarischen Tarifpolitik im DGB vorrangige Bedeutung zu. Sie muß auf der Grundlage unseres einstimmig angenommenen Antrages 281 zum 12. ordentl. DGB-Bundeskongreß 1982 weiterentwickelt und verstärkt umgesetzt werden. Die Auseinandersetzungen um die Verkürzung der Arbeitszeit haben die Notwendigkeit, aber auch die Erfolge der solidarischen Tarifpolitik im DGB verdeutlicht. HBV wird noch verstärkt die Koordination im DGB bei solidarischen Aktionen kämpfender Gewerkschaften und bei der Abwehr von Arbeitgeberangriffen unterstützen. Das bedingt auch in HBV, die tarifpolitische Koordinierung und Abstimmung weiter auszubauen. Für die regionalen Tarifbereiche ist die Abstimmung gegenüber einem zunehmend zentral gesteuerten Kurs der Arbeitgeber zu verstärken.

4. Noch nie hat es im DGB eine derart geschlossene und solidarische Tarifbewegung gegeben wie 1984. HBV hat dabei nicht abseits gestanden. Diesen erreichten Stand der aktiven und solidarischen Tarifpolitik gilt es zu sichern und auszubauen. Die Beteiligung der Mitglieder und Funktionäre vor und in jeder Tarifrunde ist weiterzuentwickeln, die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit muß verstärkt und die HBV-Vertrauensleute, Betriebs- und Fachgruppen und Tarifkommissionen noch umfassender beteiligt werden. Die betriebliche Aktionsfähigkeit ist in allen Bereichen von HBV systematisch auszubauen. Nur wenn jede Tarifaufeinandersetzung mit den Betroffenen geführt wird und nicht nur für sie, wird es möglich sein, Erfolge zu erringen und Geschlossenheit zu wahren.

C. Schwerpunkte und Ziele der aktiven und solidarischen Tarifpolitik im HBV-Bereich.

1. Alle Arbeitnehmer (Angestellte, Arbeiter, Auszubildende, AT-Angestellte) sind in gemeinsame Entgelttarifverträge und Manteltarifverträge einzubeziehen. Dabei ist zu verdeutlichen, daß Ansprüche aus Tarifverträgen grundsätzlich nur den Gewerkschaftsmitgliedern zustehen.

2. Die Gehälter und Löhne sind weiterzuentwickeln:

– Sicherung und Ausbau der Realeinkommen ist die Hauptaufgabe der tariflichen Entgeltspolitik. Darüber hinaus ist der Anteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen zu erhöhen.

– Im Handel ist darauf hinzuwirken, die bestehenden Einkommensbenachteiligungen gegenüber vergleichbaren Tätigkeiten und Qualifikationen in der übrigen Wirtschaft zu beseitigen.

– Einkommensbenachteiligungen von Frauen sind auch durch richtige Eingruppierung und Gleichbehandlung bei Zulagen usw. aufzuheben. Das gilt auch für Einkommensbenachteiligungen, die durch Differenzierung in körperlich schwere und leichte Arbeit vorgenommen wird.

– Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ ist in allen Bereichen zu verwirklichen. Unbegründete Altersabstufungen (Berufsjahre, Jugendlichenabschläge) und Ortsklassenabschläge sind zu beseitigen.

– Für alle Arbeitnehmer ist ein zusätzliches Monatseinkommen (Weihnachtsgeld) sowie ein Urlaubsgeld in einheitlicher Höhe zu vereinbaren. Die Möglichkeiten zur Vereinbarung von Leistungen nach dem 4. Vermögensbildungsgesetz sind voll auszuschöpfen.

Teilzeitbeschäftigten müssen zumindest arbeitszeitanteilig Ansprüche auf diese zusätzlichen Leistungen eingeräumt werden.

„Die Ausbildungsvergütungen sind so anzuheben, daß Auszubildende ihren Lebensunterhalt unabhängig von Dritten gewährleisten können“... Ungerechtfertigte Abstufungen der Azubi-Vergütungen sind zu beseitigen. Zusätzliche tarifliche Leistungen (Weihnachts-, Urlaubsgeld, Sparförderung) sind in entsprechender Höhe zu vereinbaren.

– Die Reform der Gehalts- und Lohngruppen ist in allen Tarifbereichen fortzusetzen.

– Die regelmäßigen Effektiveinkommen müssen einschließlich Zuschlägen, Prämien, Provisionen grundsätzlich tariflich geregelt werden.

3. Eine wirksame und umfassende Verkürzung der Arbeitszeit ist auch in allen HBV-Tarifbereichen dringend erforderlich. Denn damit kann die Sicherung der Arbeitsplätze erreicht, können neue Arbeitsplätze geschaffen und der Leistungsdruck durch mehr freie Zeit verringert werden. Deshalb hat die Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich in dieser Legislaturperiode für HBV besondere Priorität.

Modelle zur vorgezogenen freiwilligen Pensionierung nach Tarifvertrag bzw. Vorruhestandsregelungen unter staatlicher Beteiligung können immer nur ergänzend wirksam sein, nicht aber als Alternative zur Wochenarbeitszeitverkürzung herangezogen werden. Sie sind außerdem nur dann akzeptabel und zumutbar, wenn eine weitgehende materielle Gleichstellung mit dem zuletzt bezogenen Einkommen erzielt werden kann. Gleiches gilt, wenn im Übergang zu Pensionierung/Ruhestand eine stufenweise Verkürzung der Arbeitszeit auf Wunsch des Arbeitnehmers vereinbart wird. Für alle Arbeitnehmer (einschließlich der Jugendlichen) ist ein einheitlicher Mindesturlaub von sechs Wochen zu vereinbaren.

4. Insbesondere im Hinblick auf die Verkürzung der Arbeitszeiten ist für die Arbeitnehmer in unserem Organisationsbereich eine feste Vereinbarung über die Lage der Arbeitszeit dringend erforderlich. In allen Tarifbereichen ist deshalb die 5-Tage-Woche bei zwei zusammenhängenden arbeitsfreien Tagen zu verwirklichen. Der Ladeschluß ist durch tarifliche Bestimmungen über das tägliche Arbeitszeitende abzusichern.

Teilzeitbeschäftigung darf nur bei fest vereinbarter Dauer und Lage der Arbeitszeit erfolgen, wobei eine Mindestarbeitszeit von vier Stunden täglich und 20 Stunden wöchentlich grundsätzlich nicht unterschritten werden soll. Die Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze gegen den Willen des Arbeitnehmers ist durch geeignete tarifliche und betriebliche Regelungen zu unterbinden und die Möglichkeit der Rückkehr in Vollzeitarbeit zu erleichtern.

Mehrarbeit und Überstunden sind für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte durch tarifliche Höchstarbeitszeitbestimmungen zu begrenzen. Freizeitausgleich ist auf Wunsch des Beschäftigten zu vereinbaren. Vor- und Abschlußarbeiten sind in die regelmäßige Arbeitszeit einzubeziehen. Wird Mehrarbeit geleistet, sind Zuschläge zu zahlen für jede über die vertragliche Arbeitszeit liegende Arbeitszeit.

5. Arbeitsplätze, Einkommen, Arbeitsbedingungen und berufliche Qualifikationen sind vor den negativen Auswirkungen der Rationalisierung zu sichern. Durch tarifvertragliche Regelungen sind erweiterte Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Arbeitnehmervertretung bei der Personalplanung durchzusetzen. Für die Arbeitnehmer sind tarifliche Ansprüche auf Sicherung und Entwicklung der beruflichen Qualifikation vorzusehen. Durch Bestimmungen über Mindestarbeitsinhalte und Höchstleistungsnormen ist der Entstehung einseitiger und überhöhter Arbeitsbelastungen vorzubeugen. Bildschirmarbeit darf nur in Abwechslung mit anderen Formen der Arbeitsverrichtung (Mischarbeitsplätze) und unter Beachtung anerkannter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse zugelassen werden. Insbesondere für ältere Arbeitnehmer sind zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommen erweiterte tarifliche Bestimmungen über Kündigungs- und Abgruppierungsschutz zu vereinbaren und weiterzuentwickeln.

6. Für die Mandatsträger in gewerkschaftlichen Gremien auf Bundes-, Landes- und Ortsebene ist ein tariflicher Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Teilnahme an gewerkschaftlichen Sitzungen und Veranstaltungen zu vereinbaren. Für die gewerkschaftlichen Vertrauensleute im Betrieb sind zur Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Aufgaben besondere Schutzvorschriften durchzusetzen.

7. Für alle Arbeitnehmer ist ein Anspruch auf bezahlten Bildungsurlaub, insbesondere für politische und staatsbürgerliche Bildung, zu verwirklichen.

Arbeitszeitverkürzung (A 226)

Damit die Forderung um die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich (35-Stunden-Woche) wirksam geführt werden kann, müssen wir heute die Einhaltung der tarifvertraglichen Arbeitszeitregelungen in den Betrieben erreichen. Hier müssen die Gewerkschaft HBV, die Betriebsräte und Jugendvertreter, die HBV-Betriebsgruppen und -Vertrauensleute verstärkte Maßnahmen ergreifen, um Überstunden abzubauen und die Beschäftigung von Teilzeitarbeitnehmern über die vertraglich festgelegte Zeit hinaus zu verhindern:

Diese sollen sein:

1. Material erarbeiten, um die Probleme zu verdeutlichen.

2. Verstärkte Kontrollmaßnahmen ergreifen, wie Stempelkarten kontrollieren, in Betriebsversammlungen die Arbeitnehmer auffordern, keine unbezahlte Mehrarbeit zu leisten (wie z. B. Vor- und Nacharbeiten), grundsätzlich keine Freizeittage zu verlegen, keine Überstunden bei Teilzeitbeschäftigten zuzulassen etc.

3. Die Betriebsgruppen und Vertrauensleute müssen Mehrarbeit und Freizeitverlegung stärker als bisher problematisieren und mit den Arbeitnehmern am Arbeitsplatz diskutieren. Die Vertrauensleute sollen betriebliche Aktionen vorbereiten.

4. Die Arbeitnehmer müssen auf Solidaritätsaktionen für andere Gewerkschaften, die für die 35-Stunden-Woche kämpfen, vorbereitet und aktiviert werden.

Nur so ist es möglich, den Kampf um eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich zu gewinnen.

Tarifverträge für Zeitarbeitsunternehmen (A 228)

Der HBV-Hauptvorstand, HFA Wirtschaftsdienste, wird aufgefordert, umgehend eine Tarifkommission für Verhandlungen über Tarifverträge für Arbeitnehmer in Zeitarbeitsunternehmen zu bilden und Verhandlungen mit dem Bundesverband Zeitarbeit aufzunehmen, um den HBV-Mitgliedern in diesen Betrieben eine tarifliche Absicherung zu bieten.

Begründung:

Gewerksmäßige Arbeitnehmerüberlassung hat in der BRD seit Mitte der sechziger Jahre bundesweit Verbreitung gefunden. Nach dem ADIA-Urteil des BVG ist dieser Bereich mit dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) gesetzlich geregelt worden.

Seitdem ist vom DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften gefordert worden, die Leiharbeit zu verbieten. Vom Bauhauptgewerbe abgesehen, ist die Durchsetzung dieser Forderung bisher nicht möglich gewesen. Erstaunlicherweise ist auch von den mehrheitlich in DGB-Gewerkschaften organisierten Betriebsräten kein nennenswerter Widerstand gegen Leiharbeit geleistet worden, selbst nicht gegen illegale Leiharbeit.

Aus dieser Forderung nach Verbot der Leiharbeit wurde gefolgert, daß für diesen Bereich keine Tarifverträge abzuschließen seien. Damit ließ man zu, daß die in diesem Bereich Beschäftigten als Kollegen zweiter Klasse angesehen werden. Die kurz- oder mittelfristige Durchsetzung der Verbotsforderung ist nicht erkennbar. Solange dies nicht möglich ist, muß dafür gesorgt werden, daß illegale Leih-

arbeit und ihre Umgehung (z. B. mit Werksverträgen) verschwindet. Damit aber andererseits die legale Leiharbeit nicht zu Lasten anderer Beschäftigungsbereiche – wegen des „Wettbewerbsvorteils“ des tariflosen Zustandes – ausgeweitet werden kann, bedarf es für die legale Leiharbeit tariflicher Regelungen, die denen anderer Bereiche entspricht.

Außerdem sind Tarifregelungen für die Leiharbeit auch Voraussetzung für eine aktive Gewerkschaftsarbeit in diesem Bereich.

Frank Deppe: Zukunftsfelder der Gewerkschaftspolitik

Am 10./11. November fand im Bürgerhaus Mörfelden eine Tagung des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) zum Thema „Situation und Perspektive der bundesdeutschen Gewerkschaften“ statt. Intensiv und auch kontrovers wurde von den rund 300 Teilnehmern im Plenum und in drei Arbeitsgruppen diskutiert. An dieser Diskussion beteiligten sich auch Redakteure der NACHRICHTEN. Hauptdiskussionenpunkte waren Probleme der Aktionseinheit. Behandelt wurden auch die „Unterschiede und Gemeinsamkeiten der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung“. Einer der Hauptreferenten war der Marburger Professor Dr. Frank Deppe zum Thema „Zukunftsfelder der Gewerkschaftspolitik“. Mit Ausnahme der einleitenden Bemerkungen dokumentieren wir nachfolgend sein Referat, da es zahlreiche Ansatzpunkte für die weitere Diskussion liefert.

I.

1. Der Kampf, die Auseinandersetzung um die Gestaltung und Beherrschung der Zukunft, hat längst begonnen. (Nur am Rande sei die Überschrift eines Pressekommentars zum Wahlsieg von Ronald Reagan erwähnt: „Zukunftsoptimismus verhalf Reagan zum Sieg über Mondale!“ Ich werde später noch auf die Frage eingehen, wie es kommt, daß heute ausgerechnet konservative, reaktionäre Kräfte solchen Zukunftsoptimismus für ihre politischen Erfolge zu erzeugen und zu vereinnahmen vermögen.)

2. Der Grund für diese – immer deutlicher werdende – Verschränkung von Gegenwartserfahrung und Zukunftsgestaltung ist im Charakter der gegenwärtigen Krisen- und Übergangsepoche der kapitalistischen Entwicklung zu suchen. Die Krise, die in den siebziger Jahren eingesetzt und die „lange Welle“ des Wachstums, der relativen Prosperität und Stabilität des Nachkriegskapitalismus abgelöst hat, ist keine bloße „Reinigungskrise“. Die Strategien, die das Kapital beim heutigen Stand der Produktivkraftentwicklung wie der Vergesellschaftung nach den Gesetzmäßigkeiten der Verwertungslogik verfolgen muß, erzwingen eine durchgreifende Reorganisation des Verhältnisses von vergegenständlichter und lebendiger Arbeit, eine Reorganisation, die schon jetzt in die Struktur der Arbeiterklasse, die Gestaltung des Arbeitsprozesses, die Beziehung von Arbeit und Nichtarbeit, das Verhältnis von Mensch und Natur, die Strategien der internationalen Arbeitsteilung eingreift. Damit werden Entwicklungstendenzen und -widersprüche befördert, die nicht nur traditionelle soziale Strukturen, Wertmuster und Denkgewohnheiten in Frage stellen, sondern auch die Gefahr sozialer und ökonomischer Katastrophen in der nahen Zukunft heraufbeschwören.

3. Die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung in den hochentwickelten kapitalistischen Ländern steht derzeit nicht an der Spitze eines „zukunftsorientierten Blocks“, der sich theoretisch und prak-

tisch in die Auseinandersetzung, in die Perspektiven gesellschaftlicher Entwicklungen einschaltet. Sie scheint vollauf damit beschäftigt, die Wirkungen der kapitalistischen Krise wie des heutigen Produktivkraftschubs (in Gestalt der „neuen Technologien“) auf die Arbeiterklasse und die eigenen Organisationen zu bearbeiten. Daher erscheint sie vielen als Träger eines eher konservativen Realismus, der sich mit der Logik des Industriesystems verbündet habe – gleichzeitig als Objekt einer Logik, die die Gewerkschaften (als potentielle Träger von Gegenmacht) mit dem Rücken an die Wand drängt, ihnen einen Kampf ums Überleben aufzwingt.

4. Mit dem herkömmlichen Organisations- und Politikverständnis namentlich der Gewerkschaftsbewegung sind – so ist zu vermuten – die Anforderungen der Gegenwarts- und Zukunftsbewältigung im Interesse der Lohnabhängigen nicht zu bewältigen. Ganz grob gesagt zeichnen sich vier Möglichkeiten ab, in denen die Wirkungen des strukturellen Umbruchs mit der Krise auf die Gewerkschaftspolitik zur Geltung kommen können:

a) Die Organisationsbasis einer Branchengewerkschaft (bzw. von Segmenten ihres Organisationsbereiches) wird durch Strukturkrisen, technologisch bedingte Freisetzen bzw. durch Kapitalmobilität so weit ausgezehrt, daß die Existenzbedingungen der Gewerkschaft selbst in Frage gestellt werden. In den USA stellen sich solche „Überlebensprobleme“ bereits für einige Gewerkschaften.

b) Die Gewerkschaften reagieren auf solche Prozesse, indem sich die korporatistischen Elemente ihrer Politik verstärken. Das heißt: Sie beschränken sich weitgehend darauf, durch die sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit mit Staat und Kapital die Lohn- und Arbeitsplatzinteressen des schrumpfenden Teils der noch beschäftigten Lohnabhängigen wahrzunehmen. Solche Tendenzen einer „Amerikanisierung“ (J. Hoffmann), zu einer extrem partikularen Interessenvertretung (die diesen Teil der Gewerkschaftsbewegung gleichzeitig aus den gesellschaftlichen bzw. gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen herausnimmt) wirken zweifellos auch bei den DGB-Gewerkschaften (und zwar nicht nur in den Branchen, die von sogenannten Strukturkrisen betroffen sind, sondern auch dort, wo die starke Position von Betriebsräten der Großbetriebe diesen Typ der Interessenvertretung begünstigt).

c) Gewerkschaften, die in ihrer Kampffähigkeit und Organisationsmacht noch nicht substantiell geschwächt sind, können als „Verhinderungsmacht“ wirken. Das heißt: Sie können durch enorme Anstrengungen (bis hin zu Streiks) die Wirkungen der Krise, der neuen Technologien und der Kapitalstrategien (Arbeitsplatzvernichtung, Dequalifikation, Flexibilisierung, Reallohnsenkung usw.) abschwächen. Sie werden aber kaum in der Lage sein, die längerfristigen Wirkungen dieser Prozesse auf den Arbeitsprozeß, die Beschäftigung und schließlich auch auf die eigene Organisation aufzuheben. Außerdem ist zu befürchten, daß solche „enormen Anstrengungen“ nicht beliebig wiederholbar sind, daß – mit anderen Worten – die Mobilisierung dieser „Verhinderungsmacht“ aus Auszehrungs- und vielleicht sogar Resignationstendenzen bei den Mitgliedern und Funktionären hervorbringen könnte.

d) Diese „Verhinderungsmacht“ – vor allem im Betrieb selbst – ist aber stets eine notwendige Voraussetzung jeder gewerkschaftlichen Politik. Genauer ist diese Macht mit dem Begriff der gewerkschaftlichen „Schutzfunktionen“ umschrieben. Nach dem Selbstverständnis unserer Gewerkschaften müssen diese Schutzfunktionen freilich um gewerkschaftliche „Gestaltungsmacht“ ergänzt werden. Wenn wir aber die Frage nach den „Zukunftsfeldern der Gewerkschaftspolitik“ stellen, dann zwingen uns jene Prozesse, die ich zunächst in den ersten drei Thesen nur angerissen habe, dazu, die Frage nach dem Inhalt und den Zielen gewerkschaftlicher Gestaltungsfunktionen neu zu stellen. Mit anderen Worten: Reicht es aus, die klassischen gewerkschaftlichen Ansprüche und Forderungen um ein gesellschaftspolitisches Reformprogramm zu ergänzen, das sich wesentlich um die Ziele Humanisierung der Arbeit, Sicherung und Ausbau des Sozialstaates, Chancengleichheit wie -gerechtigkeit, Demokratisierung und Mitbestimmung und Strukturpolitik gruppiert? Oder – ist es nicht notwendig, sehr viel schärfer und präziser die Frage zu stellen, was eigentlich die Alternativen sind, um die schon jetzt und in der Zukunft noch mehr in der Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit gerungen wird?

Ich will am Ende des einleitenden Teils versuchen, die Berechtigung – auch die Dringlichkeit – dieser Überlegungen zu konkretisieren und auch auf die Situation zurückzubeziehen, in der sich die Gewerkschaften nach der ersten Etappe der Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche befinden.

Wenn die Verkürzung der Arbeitszeit notwendig ist, um die Massenarbeitslosigkeit abzubauen,

– wenn die Gewerkschaftsbewegung die Kraft entwickelt, dieses alternative Konzept der Arbeitszeitpolitik und der Beschäftigungspolitik tatsächlich durchzusetzen,

– und wenn es richtig ist, was Horst Kern und Michael Schumann in ihrem neuen Buch „Das Ende der Arbeitsteilung?“ über die für die achtziger Jahre grundlegend gewandelte Rationalisierungssituation schreiben: „Die siebziger Jahre waren eine Art Inkubationszeit, in der ein qualitativ neues Handlungswissen aufgebaut worden ist, das jetzt in vollem Umfang praktisch wird. Durch die Fortschritte in Forschung und Entwicklung bieten sich den Betrieben gänzlich neue Möglichkeiten, ihre Produktion effektiver zu gestalten. Was realisierte Produktionstechnik angeht, waren die siebziger Jahre noch die Zeit der „Walkie-talkies, jetzt aber naht die Stunde eines neuen technologischen Schubs“;

– wenn, wie gesagt, das alles richtig ist und eintreffen sollte, dann sind die Gewerkschaften heute mit der Aufgabe konfrontiert, Antworten auf diese Entwicklungen zu finden, die einerseits über die bloße „Verweigerungsmacht“-Ebene hinausgehen, andererseits über traditionelle Vorstellungen zu ihren reformerischen Gestaltungsaufgaben hinausgehen.

Oskar Negt hat in seinem neuen Buch „Lebendige Arbeit, enteignete Zeit“ diese Problematik – wie mir scheint – präzise angesprochen: „Die Grundentscheidung, welche die verschärfte Krise nahelegt, scheint sich über kurz oder lang auf die politische Alternative zuzuspitzen, die kein Drittes zuläßt: Entweder eine neue Organisation des Systems der gesellschaftlichen Arbeit, was nur möglich ist durch eine drastische Verkürzung der Wochenarbeitszeit unter Beibehaltung des erkämpften Lebensstandards, als Ausgangsbedingungen für alle weiteren Schritte einer Humanisierung der Gesellschaft, oder Erweiterung und Verewigung der Verelendungsgebiete der zweiten Realität (damit meint er die Erfahrung derjenigen, die aus dem gesellschaftlich anerkannten System der Arbeit herausfallen!), die zum unverzichtbaren Manipulationsfeld des Abbaus demokratischer Rechte werden und der Wiederherstellung obrigkeitstaatlicher Verhältnisse dienen.“

Diese ersten Hinweise zeigen uns schon, daß die Frage nach den Zukunftsfeldern nicht künstlich ist, und daß es sich bei dem Versuch, erste und gewiß vorläufige Antworten zu finden, keineswegs um Formen eines utopischen Denkens handelt, das idealistisch alternative Modelle einer vollkommenen und den Regeln der individuellen Vernunft entsprechenden besseren und schöneren Welt konstruiert. Die Fragen, Widersprüche und Anforderungen, um die es bei den heutigen geistigen und gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen um die Zukunftsgestaltung geht, sind vielmehr durch die Wirklichkeit selbst produziert, sie sind – ob uns das schon bewußt ist oder nicht – im Sinne von Weichenstellungen im Hinblick auf die Lösung der gegenwärtigen Krise schon in den aktuellen Auseinandersetzungen, vor allem in der Auseinandersetzung um die Arbeitszeitverkürzung, objektiv enthalten.

II.

Ich habe bereits in meinen Thesen davon gesprochen, daß die „Zukunftsdiskussion“ längst in vollem Gange ist, ja, sie hat im vergangenen Jahrzehnt schon verschiedene Phasen ihrer inhaltlichen und ideologischen Akzentuierung durchlaufen. Ich werde jetzt im zweiten Teil meines Referats darauf eingehen – muß aber gleich betonen, daß ich mich auf einige Stichpunkte beschränken muß.

Zunächst eine allgemeine Vorbemerkung: In der Geschichte der bürgerlichen kapitalistischen Gesellschaft sind die „utopischen Phasen“, in denen Zukunftsprojekte einer besseren Welt Konjunktur haben, stets auch Perioden der Krise und des Übergangs, in

denen allgemein das Bedürfnis nach einer Neuorientierung, nach einer Veränderung von sozialen und politischen Erfahrungen, die als unerträglich empfunden werden, in die politischen und ideologischen Prozesse eingreift. Dabei ist es interessant, festzustellen, wie sich dieses Bedürfnis nach Neuorientierung gleichsam aufspaltet: Intellektuelle verleihen ihm (zumindest in der frühkapitalistischen Epoche) durch utopische Konstruktionen eines Idealstaates Ausdruck, sie denken durchweg elitär und weisen strikt den Gedanken zurück, daß die Volksmassen selbst zum Subjekt des Kampfes für eine bessere Welt werden könnten. Bei den Volksmassen nimmt dieses Bedürfnis nach Neuorientierung meist eine andere Gestalt an: Unzufriedenheit über die materiellen Lebensbedingungen, Ansprüche auf demokratische Selbstbestimmung verbinden sich mit Formen der Rückorientierung auf die „gute alte Zeit“ oder mit Formen eines religiös überformten, von Heilerwartungen inspirierten Radikalismus.

Auch die Zukunftsdebatte unserer Zeit trägt die Spuren des krisenhaften Übergangs und Umbruchs, in dem wir uns heute befinden. Nach den optimistischen Prognosen der bürgerlichen Futurologie der sechziger Jahre erfolgte schon zu Beginn der siebziger Jahre ein Umschwung hin zu den pessimistischen Prognosen. Die These von den „Grenzen des Wachstums“, die eine Erschöpfung der natürlichen Ressourcen sowie unerträgliche Umweltbelastungen bei Anhalten der bisherigen Wachstumstrends prognostizierte, leitete eine ganze Serie von Globalanalysen oder Weltmodellanalysen und -prognosen ein, die sich zum Teil gegenseitig korrigierten (vor allem wurde bald die Ausgangstheze von der absehbaren Erschöpfung der natürlichen Ressourcen verworfen), die aber doch weitgehend darin übereinstimmen, daß in den kommenden Jahrzehnten globale Katastrophen nicht zu verhindern sind, wenn es nicht zu einer politischen Neuorientierung kommt.

Der Bericht „Global 2000“ (vom früheren US-Präsidenten Carter in Auftrag gegeben) gelangt zu den folgenden Schlußfolgerungen: „Wenn sich die gegenwärtigen Entwicklungstendenzen fortsetzen, wird die Welt im Jahre 2000 noch überbevölkerter, verschmutzter, ökologisch noch weniger stabil und für Störungen anfälliger sein als die Welt, in der wir heute leben. Ein starker Bevölkerungsdruck, ein starker Druck auf Ressourcen und Umwelt lassen sich deutlich voraussehen. Trotz eines größeren materiellen Outputs werden die Menschen auf der Welt in vieler Hinsicht ärmer sein, als sie es heute sind. Für Millionen und aber Millionen der Allerärmsten wird sich die Aussicht auf Nahrungsmittel und andere Lebensnotwendigkeiten nicht verbessern. Für viele von ihnen wird sie sich verschlechtern.“

Man darf nicht übersehen: Abgesehen von vielen prognostischen Unwägbarkeiten geht diese Studie von den Interessen amerikanischer Politik aus. Sie setzt die politischen Kräfteverhältnisse in der Welt, den amerikanischen Hegemonieanspruch (Interesse an Stabilität) voraus, schließt aber gleichzeitig „Störungen“ durch Kriege und ökonomische Krisen, durch revolutionäre Umwälzungen usw. aus. Dazu ist der „Welt“-Begriff, der hier zugrunde gelegt ist, falsch: denn in der Welt gibt es kapitalistische und sozialistische Gesellschaften – und schließlich ist auch die Unterstellung falsch, daß das Wirtschaftswachstum bzw. die Bevölkerungsentwicklung die Ursache für mögliche bevorstehende Katastrophen sei.

Im Grunde beschreibt diese Studie (dabei von den Prämissen her, wahrscheinlich sogar noch eher beschönigend) ein Krisen- und Katastrophenszenario, das den Krisenprozeß des Kapitalismus (in seinen heutigen, internationalen Vergesellschaftungsdimensionen) – zugleich auch das Problem der „historischen Grenzen“ des Kapitals – (wenn auch unbewußt) reflektiert. Der Fortgang der Kapitalakkumulation und der Profitproduktion kann nur zum Preis einer zunehmenden Vernichtung der natürlichen und stofflichen Voraussetzungen der Produktion wie des Lebens der Menschen, durch die zunehmende Freisetzung von Arbeit und durch die wachsende Verelendung von Millionen von Menschen in den Metropolen, vor allem aber in der „dritten Welt“ gesichert werden. Gleichzeitig verstärkt sich in diesem Krisenprozeß das aggressive Potential des Imperialismus, die Gefahr einer atomaren menscheitsvernichtenden Katastrophe.

Marxistische Wissenschaftler haben die fehlenden Prämissen wie die politischen Zwecke von „Global 2000“ kritisiert: In der jüngsten

Zeit haben sie jedoch zunehmend die Existenz dieser „globalen Probleme“ anerkannt. So z. B. Sagladin und Frolow: „Zu den globalen Problemen muß man vor allem rechnen: das Problem von Krieg und Frieden; die Überwindung des Entwicklungsrückstandes der ehemals kolonialen und der ehemals vom Imperialismus abhängigen Länder; Probleme, die mit der Energie- und Nahrungsmittelversorgung verbunden sind; Probleme ökologischen Charakters; Probleme, die sich aus dem Wachstum der Erdbevölkerung ergeben.“ Die Lösung dieser Probleme ist eine Voraussetzung, um Katastrophen zu verhindern. Dazu schreibt der sowjetische Futurologe I. Bestushew-Lada: „Diese Probleme sind von Menschen heraufbeschworen worden, die Menschen müssen sie auch lösen. Die Zeit, die uns die Geschichte für die Lösung der globalen Probleme bis zu dem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt hat, bis zu dem diese Probleme in ein kritisches Stadium treten werden, ist relativ kurz: Es sind dies nur einige wenige Jahrzehnte.“

Fidel Castro hat im Vorwort zu dem Bericht über „Die ökonomische und soziale Krise der Welt“ die Dramatik dieser „globalen Probleme“ ebenso wie die Notwendigkeit des Kampfes zu ihrer Überwindung wie folgt angesprochen: „Heute sind wir mit den kompliziertesten, schwerwiegendsten und beängstigenden Situationen konfrontiert, die es je in der Geschichte gegeben hat. Zum ersten Mal dringt die Frage ins Bewußtsein der Menschen ein, ob wir überleben werden oder nicht. Allein, so gigantisch die Schwierigkeit und Vielschichtigkeit der Aufgabe auch sein mag, eine pessimistische Haltung einzunehmen, hieße, von vornherein auf jegliche Hoffnung zu verzichten und die Niederlage – mit anderen Worten – das Ende resigniert hinzunehmen. Uns bleibt keine andere Wahl als zu kämpfen ...“ soweit Fidel Castro. Zu kämpfen für Abrüstung und Frieden, für eine neue Weltwirtschaftsordnung, für soziale und politische Umgestaltungen, die überhaupt erst die Voraussetzungen für die Lösung dieser globalen, aber auch der nationalen Probleme schaffen.

Es mag gefragt werden, was diese globalen Probleme mit den Zukunftsfeldern der Gewerkschaftspolitik zu tun haben. Nun, zunächst einmal: Es wäre eine gefährliche Täuschung, wenn wir die Zukunftsprobleme lediglich aus der verengten Perspektive der Entwicklung der BRD oder der EG-Staaten betrachten würden – und es wäre ebenso problematisch, wenn wir diese Zukunftsfelder ausschließlich auf die Probleme der Technologie- und Arbeitsmarktentwicklung bei uns verengen würden. Angesichts dieser globalen Probleme (die ja die nationalen in einer ganz spezifischen Weise einschließen) müssen wir vielmehr lernen, welche enger Zusammenhang heute schon besteht zwischen den verschiedenen Bewegungen, die (natürlich auch bezogen auf die jeweiligen nationalen Bedingungen) um eine fortschrittliche, humane und soziale Lösung dieser globalen Probleme kämpfen – die Friedensbewegung, die antiimperialistischen Bewegungen in der Dritten Welt, die Kräfte des Sozialismus, die Umweltbewegung – und schließlich derjenige Teil der Arbeiterbewegung, der gegen Massenarbeitslosigkeit und Verelendung, für qualitatives Wachstum, soziale Beherrschung der neuen Technologien, eine neue Arbeitszeitpolitik u.a.m. zu kämpfen bereit ist. Aber, ich will es noch einmal betonen, das Wissen um den Zusammenhang zwischen diesen globalen Problemen und den Problemfeldern der nationalen bzw. der regionalen Politik ist noch längst nicht hinreichend genug entwickelt.

III.

In den letzten Jahren gibt es aber einen neuen „Trendbruch“ in der Zukunftsdiskussion. Überwogen in den frühen 70er Jahren im bürgerlichen Lager noch die pessimistischen Krisen- und Katastrophen-Szenarios, so hat sich zu Beginn der 80er Jahre ein neuer konservativer Fortschrittsoptimismus in den Vordergrund geschoben, der heute weitgehend – in den USA, aber auch hierzulande – die Debatte über die Zukunftsperspektiven gesellschaftlicher Entwicklungen beherrscht. Hermann Kahn prognostizierte noch kurz vor seinem Tode den „kommenden Boom“: Er setzte auf Wirtschaftswachstum, neue Technologien, die militärische und politische Führungsfähigkeit der USA, auf den Erfolg der Reagan'schen Wirtschafts- und Steuerpolitik usw. Aber, so fügte er hinzu: „Wahrscheinlich einer der wichtigsten Faktoren des kommenden Booms – für den viele Leute innerhalb wie außerhalb der Reagan-Administration arbeiten – ist die Schaffung eines positiveren Zukunftsbil-

des. Wir brauchen eine andere Erwartungshaltung, die den neuen politischen Maßnahmen und Strömungen entspricht.“ Die „Wende“, so schreibt er, „muß durch die umfassende Ideologie unterstützt und gelenkt werden.“ Das heißt: man muß „vielen entfremdeten Mitgliedern unserer Gesellschaft auf der Linken wie auf der Rechten die mehr oder weniger traditionellen Werte wiedergeben“ – dazu gehören Patriotismus, Leistungsbereitschaft, Pflichtgefühl, Gehorsam etc., etc.

Es ist überhaupt kein Kunststück, die Kahnsche Prognose vom „kommenden Boom“ zu kritisieren, nachzuweisen, daß sie zum Teil mit einem unglaublichen Zynismus über jene „globalen Probleme“ hinweggeht, über die ich gerade gesprochen habe. Man könnte sogar sagen, das Untergangsbewußtsein einer herrschenden Klasse drückt sich in solchem Zynismus aus. Aber: der Erfolg Reagans gibt zunächst einmal – kurzfristig zumindest – den neukonservativen Thesen von Kahn recht.

Ich gehe auf diesen Zusammenhang zwischen dem neokonservativen Zukunftsoptimismus und dem Erfolg der Reagan'schen Politik auch deshalb ein, um zu zeigen, wie sich diese Politik gleichsam einer „Doppelstrategie“ bedient. Auf der einen Seite: Forcierung eines Modernisierungsschubs, der vor allem auf die sogenannten neuen Industrien setzt; auf der anderen Seite: um die Erfahrung von sozialer Entwurzelung und Marginalisierung ideologisch zu neutralisieren, um Opferbereitschaft und Anpassung zu erzeugen, die Mobilisierung von Massenunterstützung mit Hilfe der Restauration traditioneller Wertesysteme.

Mir scheint, daß dieser Zusammenhang auch für die Zielsetzung und die langfristigen strategischen Konzeptionen konservativer Politik in der BRD beachtet werden muß. Auf den ganzen Komplex der ideologischen Konzeptionen, die sich mit der „geistig-moralischen Wende“ verbinden, will ich hier nicht eingehen. Ich will mich vielmehr auf einige Aspekte konzentrieren, die unmittelbar Zukunftsfelder der Gewerkschaftspolitik berühren. Der konservative Zukunftsoptimismus bezieht sich wesentlich auf die Prognose, daß wir uns derzeit mitten in einer Phase des Übergangs zur sogenannten „Informationsgesellschaft“ befinden, in der die Zukunftsindustrien und die Informationstechnologien sich durchgesetzt haben, der Dienstleistungssektor den überwiegenden Teil der Beschäftigten aufnimmt. Die bewußte Förderung dieses Übergangs sichert internationale Konkurrenzfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung.

Die Schlüsselbegriffe dieser Konzeption, die für unseren Diskussionszusammenhang besonders wichtig sind, lauten: Dezentralisierung, Entstaatlichung, Individualisierung, Flexibilisierung, Entkoppelung. Mit anderen Worten: Es werden nicht nur Wachstum, Beschäftigung und Modernisierung versprochen, sondern auch ein neuer Typ der Selbstverwirklichung und der Freiheit. Grob zusammengefaßt lautet die Hauptthese: Mit der vollen und umfassenden Anwendung der neuen Technologien können die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen neu gestaltet werden: vor allem flexibler. Die Arbeitszeit kann völlig neu gestaltet werden (u. a. durch die Entkoppelung – wie gesagt wird – des arbeitenden Menschen vom Produktionsprozeß); damit entstehen viele neue Freiräume für den einzelnen. Schließlich soll die Dezentralisierung neue Entwicklungsmöglichkeiten für Kleinunternehmer (vor allem im Dienstleistungssektor – hier wird dann auch gelegentlich der sogenannte alternative oder informelle Sektor positiv erwähnt!) schaffen.

Ich beziehe mich hier vor allem auf den Bericht der sogenannten „Späth-Kommission“ – Zukunftsperspektiven gesellschaftlicher Entwicklungen –, in dem diese verschiedenen Mosaiksteine des konservativen Zukunftsoptimismus schließlich in der Formel zusammengefaßt werden: der Trend hin zu kollektiven Regelungen ist historisch überholt, denn er „resultiert aus der Entkoppelung des arbeitenden Menschen in arbeitsteilige und technisierte Betriebsprozesse“, die zur Industriegesellschaft und eben nicht mehr zur Informationsgesellschaft gehören. Damit stoßen wir aber zum Kern der Gewerkschaftsfrage vor. Einige amerikanische Konservative sprechen es offen aus: die Gewerkschaften werden mit dem Übergang zur Informationsgesellschaft weitgehend verschwinden. Im Späth-Bericht wird es vorsichtiger formuliert: Kollektive Regelungen (das sind tarifvertragliche Regelungen und gesetzliche Regelungen, z.B. nach dem Betriebsverfassungsgesetz) müssen

durchbrochen, überwunden werden. Löhne, Arbeitszeit, sozialpolitische Leistungen, Rechte im Betrieb sollen flexibilisiert und damit – so verkündet die konservative Ideologie – neue Formen der individuellen Selbstbestimmung eröffnen. Damit zielt diese Konzeption auf einen Lebensnerv gewerkschaftlicher Politik: die allgemeine Schutzwirkung von Tarifverträgen und gesetzlichen Regelungen. Daß solche Konzeptionen nicht nur auf dem Papier stehen, haben die Tarifaufeinandersetzungen dieses Jahres deutlich gemacht.

Wir wissen, daß solche Flexibilisierungs- bzw. Entkoppelungsstrategien ein zweifaches Ziel verfolgen: auf der einen Seite: optimale Anpassung des Arbeitskräftepotentials an die Verwertungsbedürfnisse des Kapitals; auf der anderen Seite: fundamentale Schwächung der gewerkschaftlichen Vertretungsmacht. Wir wissen auch, daß diese konservative Strategie die sozialen und ökonomischen Krisenprozesse des Kapitalismus verschärft, vor allem durch die zunehmende Polarisierung zwischen Beschäftigten und Unbeschäftigten, daß (auch über viele neue Tätigkeiten im Dienstleistungssektor) eine massive Lohnsenkung und des materiellen Anspruchsniveaus von Lohnabhängigen betrieben wird. Aber wir wissen auch, daß erstens solche Formen der Flexibilisierung vor allem der Arbeitszeit (Teilzeitarbeit) in breitem Umfang bestehen und daß zweitens diese Abkehr von kollektiven Regelungen für einen Teil der Beschäftigten durchaus attraktive Angebote enthält. Daher fördert dieses Konzept noch jene Prozesse der Individualisierung und Entsolidarisierung, die durch die Erfahrung der Krise und der Anwendung der neuen Technologien ohnehin an Gewicht gewonnen haben.

Es gehört also mit zu den wichtigsten Gegenwartsaufgaben der Gewerkschaften, das Flexibilisierungskonzept der Unternehmer zu verhindern; denn sein Erfolg könnte die Gewerkschaftsbewegung politisch wie rechtlich auf quasi frühkapitalistische Verhältnisse zurückwerfen. Gleichzeitig sollte aber auch in den Gewerkschaften – im Blick auf die Zukunftsaufgaben – die Frage diskutiert werden, ob die neuen Technologien nicht auch ganz neue Möglichkeiten eröffnen, den arbeitenden Menschen aus der Rolle eines Werkzeugs der Maschinerie, der Arbeitsorganisation und des kapitalistischen Managements zu befreien.

Damit eine neue Flexibilität im Arbeits- und Lebensprozeß möglich wird, kann freilich nicht auf die Frage verzichtet werden, wer darüber entscheidet, was und wie produziert wird. Solange nicht an die Stelle des Profitprinzips das Prinzip der gesellschaftlichen Bedürfnisbefriedigung (und eine entsprechende Form der politischen Entscheidungen, in der sich diese Bedürfnisse geltend machen können), tritt, solange können auch die positiven Möglichkeiten der Produktivkraftentwicklung nicht ausgeschöpft werden. Im Gegensatz zu den Unternehmerkonzepten wird aber die Flexibilität (wie auch die Zeitsouveränität), die über schöpferische Aneignung der neuen Techniken durch die Beschäftigten entsteht, keineswegs die Aufhebung von allgemeinen und gemeinschaftlichen Regelungen der Arbeits- und Lebensbedingungen bedeuten. Soziale Gleichheit und Gerechtigkeit – als Basis für die kreative Entwicklung des einzelnen – sind im Gegenteil nur durch allgemeine, gesetzliche Sicherungen des Rechts auf Arbeit, Bildung, Ausbildung und Weiterqualifikation, soziale Sicherung, Erholung, angemessene Wohnung, Schutz der Natur, kulturelle Entfaltung für alle möglich.

So zeigt sich auch hier, wie der heutige Kampf um die Verteidigung der Interessen der Lohnabhängigen in die real-utopischen Dimensionen einer sozialen und politischen Umgestaltung übergreift, die positive Perspektive des Umgangs der Menschen mit der Ökonomie, der Arbeit, der Technik, der Natur und mit den anderen Menschen aufzuzeigen vermag.

IV.

Kolleginnen und Kollegen, das Thema „Zukunftsfelder“ ist noch längst nicht erschöpft. Erlaubt mir zum Schluß noch einige Stichworte. Zuerst – als eine vorläufige Zusammenfassung: Woraus leitet sich die Notwendigkeit ab, die gewerkschaftlichen Diskussionen für die Zukunftsperspektiven zu öffnen?

1. Aus der Struktur und den Widersprüchen des gegenwärtigen kapitalistischen Krisen- und Übergangsprozesses;

2. Aus der konservativen Zukunftskonzeption, die wesentlich auf die Schwächung der Gewerkschaften und deren „Zukunftsoptimismus“ auf eine konservative, reaktionäre Massenmobilisierung zielt;

3. Aus der Notwendigkeit, die Frage nach dem Zukunftsoptimismus aus der Perspektive der Linken, der Arbeiterbewegung, positiv zu beantworten – im Sinne einer Verknüpfung der gegenwärtigen Kämpfe, der Verteidigung der Interessen der Lohnabhängigen, mit einer Perspektive, für die es sich zu kämpfen lohnt.

Solche Perspektiven – ich will es wiederholen – sind keine idealistischen Spielereien (bzw. falls sie es sind, müssen wir sie kritisieren – als Rückfall in den idealistischen Utopismus, was nicht ausschließt, daß sie eine Fülle von wichtigen und anregenden Gedanken enthalten können). Sie sind stets aus der Kritik des gegenwärtigen kapitalistischen Systems und seiner Entwicklungstendenzen herzuleiten – und: ihre Konkretisierung darf sich letztlich niemals gegenüber den aktuellen Kampfanforderungen verselbständigen. Das ist eine schwierige Aufgabe – zumal wir da oftmals Neuland betreten; es ist aber auch eine Aufgabe, bei der man den Mut haben muß, ungeschützt und laut zu denken, denn natürlich werden wir niemals in der Lage sein, die zukünftige gesellschaftliche und politische Entwicklung exakt vorauszusagen.

Aber, es gibt ja schon in der heutigen gewerkschaftlichen Arbeit zahlreiche Felder, auf denen uns die Beschränkung der Perspektiven täglich vor Augen geführt wird: Die Veränderung im Umgang mit der inneren Struktur der Arbeiterklasse, die Veränderungen im Arbeitsprozeß, die neuen Formen der Segmentierung in der Arbeiterklasse konfrontieren doch die Gewerkschaften in ihrer täglichen Organisationspraxis mit zahlreichen neuen Aufgaben. Sie können sich immer weniger ausschließlich auf ihre „traditionellen Kerngruppen“ stützen; die Organisation von Angestellten, Angehörigen der wissenschaftlich-technischen Intelligenz ist organisationspolitisch zu einer Lebensfrage geworden.

Dabei geht es auch um inhaltliche, gewerkschaftspolitische Fragen: z.B. um die kritische Sensibilität von Ingenieuren gegenüber den neuen Techniken; den Anspruch von Frauen, daß ihre Gewerkschaft mehr ist als ein Männerbund mit Verständnis für Frauenfragen; und – (und das ist ein ganz besonders wichtiges Problem) der Kampf der Gewerkschaften um die Jugend, der (es tut mir leid, daß ich das nur andeuten kann!) eben nicht nur ein politisches Problem ist, das z.B. die Frage beinhaltet, wie sich die jungen Lohnabhängigen mit ihren spezifischen sozialen und kulturellen Bedürfnissen in der Organisation wiederfinden können. Das ist die eine Ebene der Verschränkung von Gegenwartsaufgaben und Zukunftsfeldern gewerkschaftlicher Politik.

Die andere betrifft wesentlich jene Vermittlungsglieder des gewerkschaftlichen Kampfes, die auch schon in der Auswertung der zurückliegenden Streiks, im Blick auf die kommenden Auseinandersetzungen angesprochen wurden. Im Mittelpunkt dieser Überlegungen stehen: Arbeitszeitverkürzung, neue Arbeitszeitpolitik, alternative Einsatzkonzeptionen von Arbeit und Technik – und sicher auch neue Überlegungen für die Konzeption der Mitbestimmung und Kontrolle (auch über Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen). Zu diesen Vermittlungsgliedern gehören dann auf jeden Fall auch jene alternativen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Konzeptionen, wie sie vom DGB und der Memo-Gruppe ausgearbeitet sind. Mir scheint, daß die Hinwendung zu diesen Aufgaben und Zukunftsfeldern auch die These des Vorsitzenden der GEW, Dieter Wunder, konkretisieren könnte, der kürzlich gesagt hat, daß die Gewerkschaften politischer werden müssen.

Über Zukunftsfelder zu sprechen, Kolleginnen und Kollegen, heißt also auch, aus einem Zwangsmechanismus herauszukommen, der heute die Gewerkschaften in der Verteidigung der Tagesinteressen immer wieder in die Defensive drängt. Ich möchte mit einem Satz schließen, den Karin Benz-Overlage gerade in einem Aufsatz über die „Fabrik der Zukunft“ geschrieben hat: „Wenn die heute technische machbare Entwicklung hin zur menschenleeren Fabrik nicht in einer Sackgasse enden soll, ist es höchste Zeit, daß die Gewerkschaften die in der technisch-ökonomischen Entwicklung liegenden Chancen für eine humane Gestaltung von Arbeit und Technik offensiv aufgreifen und vorantreiben.“

Entwurf eines neuen medienpolitischen Konzepts der RFFU

Die RFFU im DGB ist die gewerkschaftliche Organisation der Beschäftigten in Hörfunk, Fernsehen, Film und anderen audiovisuellen Medien. Sie strebt eine einheitliche Mediengewerkschaft an.

Die RFFU fordert die Verwirklichung der vom Grundgesetz garantierten freien Meinungsäußerung und des Anspruchs auf umfassende Informations- und gleiche Bildungschancen. Massenkommunikation soll unabhängige Meinungsbildung, Chancengleichheit und Selbstbestimmung ermöglichen.

Die RFFU tritt ein für die Vielfalt der Informationen und Meinungen in den Medien, für die Mitbestimmung in allen Medienunternehmen und für die gesellschaftliche Kontrolle aller Massenmedien sowie für die Unabhängigkeit des Rundfunks von kommerziellen Interessen, von einzelnen Gruppen der Gesellschaft und vom Staat. Information ist keine Ware. Die RFFU ist bereit, für diese Ziele alle gewerkschaftlichen Mittel einzusetzen.

I. Hörfunk und Fernsehen

1. Programmauftrag und gesellschaftliche Verantwortung

1.1 Hörfunk und Fernsehen haben den gesetzlichen und verfassungsgeordneten Auftrag, Information, Bildung und Unterhaltung zu vermitteln. Dieser Auftrag verpflichtet dazu, kritisches Bewußtsein zu fördern. Hörer und Zuschauer sollen durch das Programm zu freier Urteilsbildung und verantwortlicher Teilnahme an den gesellschaftlichen Prozessen angeregt werden. Es soll den Bürgern in ihrem Streben nach Selbstbestimmung dienen. Die Erfüllung dieses Programmauftrags setzt die Unabhängigkeit des Hörfunks und des Fernsehens von kommerziellen, staatlichen und Gruppen-Interessen voraus. Der Programmauftrag darf nicht dadurch ausgehöhlt werden, daß die Vielfalt der in Hörfunk und Fernsehen veröffentlichten Meinungen beeinträchtigt und der Umfang der Informations- und Kulturprogramme verringert wird. Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit, Engagement, Kritik und Mut sollten Kennzeichen der Programme von Hörfunk und Fernsehen sein.

1.2 Der Programmauftrag von Hörfunk und Fernsehen erfordert eine pluralistische Struktur jedes Vollprogramms, eine demokratische Unternehmensverfassung des Programmveranstalters und eine öffentliche Programmkontrolle.

Nur so können die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts nach einem Mindestmaß an inhaltlicher Ausgewogenheit, Sachlichkeit und gegenseitiger Achtung und nach einem herrschaftsfreien Raum für gesamtgesellschaftliche Kommunikation erfüllt werden. Die RFFU lehnt deshalb die Einführung kommerziell orientierter Hörfunk- und Fernseh-Programme ab, auch wenn sie formal unter einem öffentlich-rechtlichen Dach eingerichtete werden. Zur Sicherung der Arbeitsplätze und zum Schutze der kulturellen Identität müssen Vollprogramme - ohne Einberechnung ihrer aktuellen Bestandteile - zu mindestens zwei Dritteln in der Bundesrepublik produziert werden.

2. Programm-Verbreitung und Programm-Nutzung

2.1 Hörfunk- und Fernseh-Programme müssen für den Bürger uneingeschränkt nutzbar sein. Deshalb muß die flächendeckende Verbreitung von Programmen über terrestrische Sender weiterhin gewährleistet bleiben. Der freie Empfang von Programmen darf durch ein Verbot von Außenantennen nicht eingeschränkt werden. Direkt empfangbare Satelliten sind deshalb sogenannten Verteil-Satelliten vorzuziehen. Der Anschluß von Häusern an ein Kabelnetz darf nur mit Zustimmung der Bewohner erfolgen.

2.2 Eine Breitbandverkabelung zu Zwecken der Massenkommunikation (Rundfunkprogramme) ist nur dann akzeptabel, wenn technische Gründe oder der am Bedarf der Bürger orientierte Wunsch nach Vermehrung der Meinungsvielfalt dies erfordern. Dabei lehnt die RFFU die Einrichtung sogenannter Rückkanäle ab. Sie bieten keine wirkliche Beteiligungsmöglichkeit des Hörers bzw. Fernsehzuschauers, sondern schaffen zusätzliche Möglichkeiten der Überwachung und Manipulation.

2.3 Träger sämtlicher Kabelnetze muß die Bundespost sein, damit sich einseitige Interessen bei der Einrichtung und beim Betrieb von Kabelnetzen nicht durchsetzen können.

2.4 Die RFFU lehnt die flächendeckende Verkabelung der Bundesrepublik aus öffentlichen Mitteln ab, weil sie volkswirtschaftlich unsinnig ist und Rationalisierungen ermöglicht, die sozial schädlich sind. Soweit in der Wirtschaft ein zusätzlicher Verkabelungsbedarf besteht, ist er von dieser zu finanzieren und nicht durch öffentliche Investitionen (z.B. der Post), die dadurch lediglich privatem Profit dienen würden.

2.5 Der freie Zugang aller Programm-Hersteller zur Berichterstattung über alle öffentlichen Ereignisse muß gewährleistet sein; die Informationsfreiheit der Bürger darf daher nicht durch Exklusiv-Verträge eingeschränkt werden.

2.6 Die RFFU lehnt die Einführung von Pay-TV ab, weil damit bestimmte politische, kulturelle oder sportliche Ereignisse nur einem Publikum zugänglich wären, das dafür zusätzliche Gebühren entrichten kann. Dies widerspricht dem Grundgesetz, das freie und gleiche Informationschancen verlangt.

3. Programmfinanzierung

3.1 Hörfunk und Fernsehen können aus Gebühren und aus Werbeeinnahmen finanziert werden.

3.2 Gebühren stehen nur solchen Einrichtungen zu, die aufgrund eines gesetzlichen Auftrags zur regelmäßigen Vollversorgung ihres Sendebereichs mit einem Gesamtprogramm aus Information, Bildung und Unterhaltung verpflichtet sind. Sie müssen Anstalten des öffentlichen Rechts sein, deren Organe für den Programminhalt, die Programmkontrolle und die Verwaltung der Anstalten allein verantwortlich sind.

Durch gesetzliche Regelung muß ausgeschlossen werden, daß die Gewährung oder Versagung von Gebührenerhöhungen als politisches Druckmittel gegen die Anstalten mißbraucht werden kann. Das Recht zur Gebührensatzung soll einer unabhängigen Kommission übertragen werden, die von allen Rundfunk- und Fernseh-räten gemeinsam gewählt wird, deren Mitglieder aber diesen Räten nicht angehören müssen.

3.3 Soweit Werbesendungen zur Finanzierung des Programms notwendig sind, müssen sie als solche deutlich erkennbar sein und in Inhalt und Form im Sinn des Programmauftrags kontrolliert werden. Werbesendungen dürfen keinen Einfluß auf das sie umgebende Programm und das Programmschema haben. Gesetzliche Einschränkungen der Werbung müssen für alle Programme öffentlich-rechtlicher und privater Programmveranstalter in gleicher Weise gelten. Dabei ist der Umfang der Werbung pro Sendestunde, ihre Ausstrahlung in Blöcken und zu bestimmten Zeiten festzulegen.

3.4 Sogenannte Sponsor-Sendungen, bei denen Wirtschaftsunternehmen oder ihre Produkte im Zusammenhang mit Eigen- oder Auftragsproduktionen eines Programm-Veranstalters gegen Entgelt genannt werden, sind unzulässig, weil sie die Produktion von Hörfunk- und Fernseh-Programmen abhängig machen von Wirtschaftsinteressen.

4. Bestehende öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten

4.1 Die bestehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind ein unverzichtbarer Faktor des politischen und kulturellen Lebens in der Bundesrepublik. Ihr Bestand und ihre Entwicklungsmöglichkeit ist deshalb durch gesetzliche Regelungen zu garantieren. Sie entsprechen am ehesten den Bedingungen, die das Bundesverfassungsgericht für Rundfunkprogramme formuliert hat. Sie müssen allerdings demokratisch ausgebaut werden.

4.2 Der Programmauftrag und Programmfumfang der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dürfen nicht eingeschränkt werden. Er enthält neben den für die Akzeptanz des Programms notwendigen Sendungen für ein breites Publikum auch die Verpflichtung zu Sendungen für und über Minderheiten. Dem Umfang dieses Programmauftrags entsprechend müssen den Anstalten eine angemessene Ge-

Dieser Entwurf wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung der RFFU am 24.9.84 als Antrag des Hauptvorstandes an den 13. Ordentlichen Gewerkschaftstag einstimmig beschlossen.

bührenausrüstung und das Recht zur Veranstaltung von Werbesendungen - soweit sie zur Finanzierung notwendig sind - gewährleistet werden. Entsprechend der Verpflichtung zur Förderung kritischen Bewußtseins sind im Umfeld von Werbesendungen auch Sendungen zur Verbraucheraufklärung anzubieten. Die bestehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sollen von Kosten entlastet werden, die den Verpflichtungen des Staates zuzuordnen sind (z.B. Gebührenbefreiung aus sozialen Gründen).

4.3 Die ihrem Programmauftrag entsprechende Weiterentwicklung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist auch dadurch zu sichern, daß ihnen der Zugang zu Programmformen nicht versperrt werden darf, die durch neue technische Entwicklungen möglich werden und die Bedürfnisse der Bürger nach Information, Bildung und Unterhaltung erfüllen. Dazu gehört u.a. die Beteiligung an Satelliten-Programmen und die weitere Regionalisierung der Programme bis hin zu lokalen Angeboten.

4.4 Die hierarchisch gegliederten Rundfunkanstalten bedürfen des demokratischen Ausbaus. Die Intendantenverfassung und die aus ihr abgeleitete autoritäre Form der Geschäftsführung - auch auf allen anderen Ebenen der Hierarchie - entsprechen nicht dem gesellschaftspolitischen Konzept der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und nicht den Zielsetzungen einer demokratischen Unternehmensverfassung.

Deshalb fordert die RFFU ein kollegial verfaßtes Direktorium, dessen Mitglieder für ihren jeweiligen Aufgabenbereich verantwortlich sind, und das seine bereichsübergreifenden Beschlüsse mit Mehrheit faßt und gemeinsam verantwortet. Dieses Direktorium setzt sich aus dem Vorsitzenden (Intendanten) und den Direktoren, darunter einem Arbeitsdirektor, zusammen. Der Vorsitzende und die Direktoren werden vom Verwaltungsrat vorgeschlagen und vom Rundfunk-/Fernsehrat gewählt; der Arbeitsdirektor kann nicht gegen die Stimmen der Mehrheit der Arbeitnehmer-Vertreter im Verwaltungsrat gewählt werden. Der Vorsitzende koordiniert die Arbeit der Direktoren und vertritt die Anstalt nach außen. Leitungsfunktionen sollen nicht gegen die Stimmen der Mehrheit aller betroffenen Mitarbeiter übertragen werden. Ihre Übernahme soll keinen dauerhaften Besitzstand begründen. Leitungsfunktionen sollen daher mit widerruflichen, an die Ausübung der Funktion gebundenen Zulagen vergütet werden. Diese Befristung ist nicht als Zeitvertrag zu verstehen. Über den Kreis der jeweils Betroffenen müssen Organisationspläne Auskunft geben.

4.5 Die Aufgaben der Rundfunk-/Fernsehräte und Verwaltungsräte müssen in den Rundfunkgesetzen präzise beschrieben und streng voneinander abgegrenzt werden. Dabei ist davon auszugehen, daß die Rundfunk-/Fernsehräte als Vertreter der Öffentlichkeit die Einhaltung der in den Rundfunkgesetzen und Staatsverträgen festgelegten Programmrichtlinien, die Verwaltungsräte die Geschäftsführung zu überwachen haben.

4.6 Um die Kontrolle des Programmauftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sicherzustellen, müssen für die Zusammensetzung der Rundfunk-/Fernsehräte folgende Prinzipien gelten:

- Die Berechtigung gesellschaftlicher Gruppen, in diesen Gremien vertreten zu sein, muß vom Gesetzgeber anlässlich jeder Neuwahl des Rundfunk-/Fernsehrats überprüft werden.
- Die vom Gesetzgeber als gesellschaftlich relevant anerkannten Gruppen wählen ihre Vertreter in eigener Verantwortung nach demokratischen Grundsätzen.
- Wenn Vertreter der jeweiligen Legislative oder der Parteien diesen Gremien angehören, darf ihr Anteil 20% nicht übersteigen.
- Vertreter der Bundes- oder Länderexekutive dürfen nicht Mitglieder in diesen Gremien sein, bei lokalen Aufsichtsgremien auch keine Vertreter der kommunalen Exekutive.
- Interessenvertreter privater Programmveranstalter dürfen nicht Mitglieder dieser Aufsichtsgremien sein.
- Die Zahl der Gewerkschaftsvertreter in den Gremien muß in Zukunft der Bedeutung ihrer Aufgaben entsprechen, für die gesellschaftspolitischen, kulturellen und sozialen Interessen aller Arbeitnehmer einzutreten.

Um die Information der Arbeitnehmer in den Rundfunkanstalten sicherzustellen und das sachverständige und kritische Potential im Rundfunkrat zu verstärken, müssen von den Beschäftigten gewählte Vertreter beratende Mitglieder in diesen Gremien sein.

4.7 Der Verwaltungsrat trifft als Aufsichtsorgan der Geschäftsführung innerbetriebliche Entscheidungen. Er ist deshalb paritätisch zu besetzen, und zwar zu einer Hälfte mit vom Rundfunkrat gewählten Vertretern - die nicht der Bundes- oder einer Länderexekutive angehören dürfen - und zur anderen Hälfte mit innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Vertretern der Beschäftigten. Die außerbetrieblichen Vertreter werden von den in den Betrieben vertretenen Gewerkschaften, die Tarifpartner sind, vorgeschlagen und von den Beschäftigten gewählt.

4.8 Rundfunkanstalten sind keine Verwaltungen oder Behörden. Die Mitbestimmungsregelung im Bundespersonalvertretungsgesetz bzw. in Länderpersonalvertretungsgesetzen muß dementsprechend ausgebaut werden. Vor allem müssen organisatorische, wirtschaftliche, personelle und soziale Entscheidungen der Mitbestimmung des Personal-/Betriebsrats unterliegen.

4.9 Die Vielfalt der Programmgestaltung, die sich aus dem Programmauftrag der Rundfunkanstalten ergibt, verlangt die Beschäftigung auch nicht angestellter Mitarbeiter. Sie sind in alle Mitbestimmungs- und Mitwirkungsregelungen einzubeziehen. Ihre wirtschaftliche und soziale Sicherung ist durch Tarifverträge zu gewährleisten.

5. Neue Programmveranstalter in Hörfunk und Fernsehen

5.1 Die RFFU lehnt eine bloße Vermehrung von Rundfunkprogrammen zu kommerziellen Zwecken ab. Mehr Programme bringen nicht notwendigerweise mehr Kommunikation, sondern zerstören eher zwischenmenschliche Beziehungen in Familien, Vereinen, Gewerkschaften und Parteien, fördern die Vereinzelung und Manipulierbarkeit der Menschen und verhindern politische Sozialisation, gemeinsames Handeln und solidarisches Verhalten. Bei der Zulassung neuer Programmveranstalter ist deshalb durch ein unabhängiges, pluralistisch zusammengesetztes Gremium zu prüfen, ob dadurch die Vielfalt der veröffentlichten Informationen und Meinungen vermehrt und die Urteilsbildung der Bürger gefördert wird. Die Zulassung ist auf höchstens fünf Jahre zu befristen.

5.2 Auch für neue Programmveranstalter muß das Prinzip der öffentlichen Programmkontrolle gelten. Sie muß von Aufsichtsgremien wahrgenommen werden, die entsprechend den Forderungen für die bestehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zusammengesetzt sind.

5.3 Marktbeherrschende Verlagsunternehmen dürfen nicht als Programmveranstalter zugelassen werden, wenn das Verbreitungsgebiet der verlegten Zeitung und das vorgesehene Sendebereich zusammenfallen oder sich überschneiden. Sendelizenzen für Verlagsunternehmen sind wettbewerbsrechtlich wie Zusammenschlüsse zu behandeln, um medienübergreifende Kapitalverflechtungen marktbeherrschender Unternehmen zu verhindern.

5.4 Zu fördern sind solche Programmveranstalter, die nicht erwerbsorientiert sind und vor allem im lokalen Bereich tätig werden wollen. Die RFFU lehnt die Einrichtung eines sog. „Offenen Kanals“ ab, weil er nur eine Alibifunktion hätte. Das Programm insgesamt muß gewährleisten, daß alle Gruppen der Gesellschaft und auch Minderheiten zu Wort kommen.

5.5 Die wirtschaftliche und soziale Sicherung der Beschäftigten bei neuen Programmveranstaltern muß durch Tarifverträge gewährleistet werden.

6. Zusammenarbeit von öffentlich-rechtlichen und anderen Programmveranstaltern

6.1 Die Zusammenarbeit von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit anderen Programmveranstaltern darf nicht dazu führen, kommerziellen Interessen die risikoarme Produktion eines erwerbsorientierten Programms zu ermöglichen. Vielmehr ist auch hier Vielfalt in den Programmteilen herzustellen, die lokal oder regional in ein öffentlich-rechtliches Gesamtprogramm eingeschoben sind.

6.2 Die Monopolisierung lokaler Rundfunkinformation durch ein Gemeinschaftsprogramm der am Ort zuständigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt und des lokalen Monopol-Zeitungsverlegers ist abzulehnen.

7. Ausländische Rundfunkprogramme

7.1 In Kabelnetze der Bundesrepublik dürfen nur solche ausländischen Rundfunkprogramme eingespeist werden, die den für inländische Programme geltenden Regeln entsprechen.

7.2 Die Programme der inländischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben bei der Einspeisung in Kabelnetze Vorrang vor ausländischen Programmen.

II. Film

Film ist ein Kulturgut. Der Kinofilm entspricht einem Bedürfnis weiter Teile der Bevölkerung nach Unterhaltung und kultureller Betätigung, nach Information und Bildung.

8.1 Film in der Europäischen Gemeinschaft

Weltweit betrachten die Staaten, in denen sich eine Filmindustrie gebildet hat, den Film als einen wesentlichen künstlerischen Ausdruck ihrer nationalen Identität. Es ist deshalb die erste Aufgabe jeder Filmpolitik, die Leistungsfähigkeit der nationalen Filmproduktion zu sichern und ihren Ausbau zu fördern. Im Bereich des Films vollzieht sich die Europäische Integration besonders rasch. Der Ausbau des Films in Form grenzüberschreitender

der Co-Produktionen muß Ergänzung und Bereicherung und nicht Einschränkung oder gar Bedrohung nationaler Filmproduktion sein. EG-Regelungen müssen verhindern, daß unter dem Deckmantel wirtschaftlicher Harmonisierung multinationale Medienkonzerne die jeweilige nationale oder regionale Filmförderung in den Mitgliedsländern der Gemeinschaft mißbrauchen. Statt dessen müssen Freizügigkeit, Harmonisierung und Erleichterung des Vertriebs der europäischen Filmproduktionen helfen, verlorenen Boden in der EG selbst wie in der Welt zurückzugewinnen.

8.2 Filmgesetzgebung

Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes, die sich in einem Wirtschaftsgesetz wie dem Filmförderungsgesetz niedergeschlagen hat, ist im Hinblick auf die Vertretung der Interessen des bundesdeutschen Films in der Europäischen Gemeinschaft zu stärken. Eine solche Stärkung der nationalen Filmförderung steht nicht im Gegensatz zur Kulturhoheit der Bundesländer.

8.3 Gesellschaftliche Kontrolle des Films

Der Film hat, wie andere Medien, eine öffentliche Aufgabe, auch wenn er privatwirtschaftlich organisiert ist. Dem gesellschaftspolitischen Anspruch an den Film muß gegenüber den Aspekten seiner privatwirtschaftlichen Vermarktungschancen stärker als bisher Geltung verschafft werden. Die demokratische Entwicklung des Filmschaffens ist sicherzustellen. Öffentliche Förderungen müssen der wirtschaftlichen Konzentration im Bereich von Produktion, Verleih und Abspiel entgegenwirken. Wo die Privatwirtschaft ihrer Verantwortung gegenüber dem Medium nicht entspricht, muß sie durch gemeinwirtschaftliche Unternehmen und selbstverwaltete Institutionen der Filmschaffenden ersetzt werden.

8.4 Filmförderung

Die Förderung des Films ist eine öffentliche Aufgabe. Die bestehenden Förderungsmaßnahmen des Bundes und der Bundesländer für den deutschen Film sind unbedingt zu erhalten und weiter auszubauen. Es dürfen nur Filmvorhaben solcher Produktionsfirmen mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, die tarifvertraglich gebunden sind oder sich zur Anwendung bestehender Tarifverträge verpflichten. Grundsätzlich ist - wie schon in einzelnen Bundesländern geschehen - die Videoproduktion in die Förderung einzubeziehen.

8.5 Filmförderungsgremien

Die Vergabe aller Filmförderungsmittel muß durch Gremien erfolgen, die nach demokratischen Prinzipien unter Angabe der Gründe entscheiden. In allen Gremien, die über kulturelle und/oder wirtschaftliche Filmförderung zu entscheiden haben, müssen Vertreter der Gewerkschaften Sitz und Stimme haben. Die Zahl der Gewerkschaftsvertreter in den Gremien muß der Bedeutung ihrer Aufgaben entsprechen, für die gesellschaftspolitischen, kulturellen und sozialen Interessen aller Arbeitnehmer einzutreten. Zusätzlich zu dieser allgemeinen Vertretung müssen in den Gremien die in der Filmwirtschaft tätigen Arbeitnehmer vertreten sein; sie werden durch die RFFU benannt.

8.6 Kurz-, Dokumentar-, Kinder- und Experimentalfilm

Die neben dem Spielfilm existierenden Filmformen - vor allem der Kurz-, Dokumentar-, Kinder- und Experimentalfilm - werden bisher bei der Filmförderung benachteiligt. In diesem Produktionsbereich müssen Kriterien wie „wirtschaftlicher Erfolg“ und „Rückzahlung von Förderungsdarlehen“ entfallen. Durch die Förderung auch des Vertriebs und des Abspiels soll dem Kurz-, Dokumentar-, Kinder- und Experimentalfilm ein größeres Publikum im Kino gewonnen werden.

8.7 Neue Formen der Zusammenarbeit

Neue Arbeitsweisen und Betriebsformen müssen ermöglicht werden. Die Entwicklung kooperativer, gemeinwirtschaftlicher und gemeinnütziger Einrichtungen für Herstellung, Vertrieb und Abspiel ist zu fördern.

8.8 Filmtheater und Abspielstellen

Kinos unterschiedlicher Art, vor allem die Programmkinos, müssen eine auf strukturelle Verbesserungen zielende Förderung - auch durch Städte und Gemeinden - erhalten. Bestand und Vermehrung kommunaler Kinos sind zu sichern. Die Einrichtung oder Wiedereröffnung von Filmtheatern im ländlichen Raum und in den Randgebieten der Städte ist zu unterstützen und die Programmierung mit wesentlichen Produktionen sicherzustellen. Die Förderung des Filmvertriebs, die Einrichtung mobiler Kino-Unternehmungen und die Errichtung von Medienzentren für die Kultur- und Bildungsarbeit sind auszubauen.

8.9 Film in der Kultur- und Bildungsarbeit der Gewerkschaft

Der DBG und seine Mitgliedergewerkschaften sollen Film und Video mehr als bisher für die Kultur- und Bildungsarbeit nutzen. Herstellung und Verbreitung entsprechender Produktionen sind von den Gewerkschaften nachdrücklich zu fördern. Film und Video müssen in der Kultur-, Bildungs- und Informationsarbeit aller DGB-Gewerkschaften einen festen Platz finden.

8.10 Filmarchive und Kinematheken

Öffentliche Filmarchive und Kinematheken sind zu fördern. Sie sollen der Erforschung der Filmgeschichte und der Aus- und Weiterbildung der Filmschaffenden dienen. Zugleich müssen ihre Bestände jedoch auch regelmäßig und systematisch in öffentlichen Vorführungen gezeigt werden.

8.11 Das Verhältnis Film - Fernsehen

Die Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen aufgrund derzeit bestehender Coproduktionsvereinbarungen (Film-/Fernseh-Abkommen zwischen ARD/ZDF und FFA) hat sich bewährt und sollte fortgesetzt werden.

III. Allgemeine Forderungen für den Medienbereich

9. Aus- und Weiterbildung

9.1 Die RFFU fordert eine für alle Medien geltende staatliche Förderung des Nachwuchses. Die Nachwuchsförderung muß im Bereich der Medien koordiniert und verstärkt werden, um eine medienübergreifende Ausbildung zu ermöglichen. Betriebsinterne Ausbildungsgänge können nur Ergänzung sein. Für rundfunk- und filmspezifische Berufe müssen Ausbildungsgänge geschaffen werden mit staatlich anerkanntem Abschluß. Die RFFU verlangt Mitspracherechte bei der Ausarbeitung der Förderungs- und Ausbildungsrichtlinien, einheitliche Tarifverträge für die Auszubildenden und Verankerung der Rechte dieser Mitarbeiter in den Personalvertretungsgesetzen beziehungsweise im Betriebsverfassungsgesetz.

9.2 Die Weiterbildung in den öffentlich-rechtlichen wie in den privaten Betrieben im Medienbereich muß einheitlich geregelt werden. Die RFFU fordert entsprechende Tarifverträge. Für Betriebe im Organisationsbereich der RFFU, für die aufgrund staatlicher Gesetze ein Bildungsurlaub noch nicht verpflichtend ist, soll kurzfristig über Tarifverträge ein gleichwertiger Bildungsurlaub festgesetzt werden.

9.3 Alle technischen Veränderungen und Rationalisierungsmaßnahmen unterliegen der Mitbestimmung. Die Rechte der betroffenen Mitarbeiter sind durch Tarifvertrag abzusichern. Insbesondere ist ihr Anspruch auf Umschulung, die sie für eine mindestens gleichwertige Tätigkeit qualifiziert, tarifvertraglich sicherzustellen.

9.4 Alle technischen Veränderungen und Rationalisierungsmaßnahmen unterliegen der Mitbestimmung. Die Rechte der betroffenen Mitarbeiter sind durch Tarifvertrag abzusichern. Insbesondere ist ihr Anspruch auf Umschulung, die sie für eine mindestens gleichwertige Tätigkeit qualifiziert, tarifvertraglich sicherzustellen.

10. Urheberrecht

Urheber- und Leistungsschutzrechte sind wichtige Schutzrechte. Der Kreis der urheber- und leistungsschutzrechtlich geschützten Mitarbeiter an einer Produktion ist - nach fachlicher Beurteilung ihrer Beteiligung - zu erweitern. An allen Erlösen aus der Weitergabe und Vermarktung der Produktionen müssen die Anspruchsberechtigten in angemessener Weise beteiligt werden.

11. Wirkungen der Medien

11.1 Medienerziehung gehört zu den Aufgaben der Schulen und Hochschulen und der Erwachsenenbildung. Erst die Kenntnis von Struktur, Arbeitsweise und Wirkung der Medien ermöglicht kritisches Bewußtsein, nicht zuletzt gegenüber den Medien selbst.

11.2 Inhalt, Form und Wirkung der Hörfunk-, Fernseh-, Film- und Videoproduktionen müssen regelmäßig erforscht werden, um sicherzustellen, daß diese Medien ihrem gesellschaftlichen Auftrag und ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht werden. Ein öffentlich-rechtliches Institut ist zu schaffen, das regelmäßig entsprechende wissenschaftliche Forschungsaufträge vergibt und die Ergebnisse veröffentlicht.

13. Gewerkschaftskongreß der IGBE mit viel Dank und wenig Debatte

Der 13. Gewerkschaftskongreß der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie (IGBE) fand vom 26. bis 30. November 1984 in der Dortmunder Kleinen Westfalenhalle statt. Neben den 300 Delegierten waren nicht weniger als 203 offizielle Gäste gekommen. Das Durchschnittsalter der Delegierten war wiederum mit 48,58 Jahren außerordentlich hoch. Zur Abstimmung standen 565 Anträge, in denen 3620 Einzelanträge zusammengefaßt wurden, und 11 Initiativanträge.

Wichtige sozialpartnerschaftliche Akzente, die den Verlauf des Gewerkschaftstages wesentlich bestimmten, setzte schon in seiner Begrüßungsrede der später mit 99,67 Prozent wiedergewählte 1. Vorsitzende der Gewerkschaft, Adolf Schmidt. Er sprach von „unserer Industriegesellschaft“ und „unserem Staat“ sowie vom „Kanzler unserer Republik“. Es sei notwendig, meinte Schmidt, aufeinander zuzugehen, gegenseitige Ratschläge zu beachten und den Willen zum Konsens zu haben. Von da aus ist es nur logisch, daß Schmidt dem Streik der englischen Bergarbeiter außerordentlich kritisch gegenübersteht.

Die Unternehmer wurden, wenn überhaupt, nur abstrakt kritisiert und auch die Bundesregierung wurde weitgehend geschont. Ungeachtet der erkennbaren Zielsetzung von Unternehmerverbänden und Bundesregierung, appellierte Schmidt an Kohl, „die beabsichtigte Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes zu verhindern und gemeinsam mit dem DGB und seinen Gewerkschaften eine neue, eine zeitgerechte auf den Weg zu bringen“. Die IG Metall betrachtet bekanntlich die Vorstellung der Bundesregierung zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes als eine Kriegserklärung an die Gewerkschaften. Ludwig Gerstein, der energiepolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, konnte der Führung der IGBE daher leichten Herzens „für die vertrauensvolle und verantwortliche Zusammenarbeit“ danken.

Bundeskanzler Kohl wurde bei seinen Ausführungen von einer Woge der Zustimmung getragen. Sie wurden nicht weniger als zwanzigmal vom Beifall unterbrochen. Ebenso wie Gerstein machte er in der wirtschaftspolitischen Hauptforderung der IGBE, der Kohlevorrangpolitik, nicht das geringste Zugeständnis. Die heimischen Energieträger seien zwar wichtig und spielten eine zentrale Rolle, meinten sie, ohne auch nur den Versuch zu machen, zu erläutern, wie sie dies mit einer Politik weiterer Zechenstilllegungen vereinbaren wollen.

Kohl machte allerdings einige Verbeugungen vor der IGBE. Er sei gekommen, „um für die Bergleute an der Saar und an der Ruhr zu demonstrieren“ und dankte „für die großartige Leistung der Bergleute in den schweren Jahren des Wiederauf-

baus“. Das Schicksal der Bergleute bleibe „wichtiger als ein rein wirtschaftliches Kalkül“, tönte er und versprach, am „hohen Zuschuß für die knappschaftliche Rentenversicherung“ festzuhalten. Dies waren Zusicherungen, die Kohl heute keiner anderen Berufsgruppe machen würde. Sicherlich wären auch die Stahl-, Wert- und Bauarbeiter froh, wenn die Regierung ihr Schicksal nicht mehr wirtschaftlichem Kalkül, d. h. der Profitmaximierung, unterordnen würde.

Nur weniger als eine Handvoll der 43 Delegierten, die zum Geschäftsbericht sprachen, durchleuchteten diesen kritisch.

Wahlergebnisse	
Wahlberechtigte Delegierte	300
Abgegebene Stimmen	300
	Ja-Stimmen
1. Vorsitzender Adolf Schmidt (59)	299
2. Vorsitzender Heinz-Werner Meyer (52)	286
Weitere Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstands	
Walter Beer (56)	285
Hans Berger (46)	281
Fritz Kollorz (39)	242
Karl Krämer (55)	282
Walter Schmidt (55)	245
Bis auf Walter Schmidt und Fritz Kollorz, die der CDU angehören, sind alle anderen SPD-Mitglieder.	

Dies verlieh dem Gewerkschaftskongreß zeitweise den Charakter eines Dankgottesdienstes. Wolfgang Kern: „Wir dürfen nicht in die Versuchung geraten, Kritik zu verzerren. Wir stehen zu dem bewährten Konzept unserer IGBE-Führungsspitze.“ Erst in der Antragsberatung war eine etwas kritische Note zu beobachten.

Ursache dieser seit Jahren anhaltenden Situation in der IGBE liegt sicherlich nicht zuletzt darin, daß die Bergleute im Steinkohlebergbau relativ besser sozial abgesi-

chert sind als die meisten übrigen Beschäftigten in anderen Wirtschaftszweigen. Es sei hier auf das Anpassungsgeld und die Knappschaftsausgleichsleistung verwiesen, die es ermöglicht, mit 50 Jahren bzw. 55 Jahren in Rente zu gehen. Darüber wird in der IGBE nur flüsternd gesprochen. Von Adolf Schmidt wird berichtet, daß er die Funktionäre immer wieder beschwört, diese sozialen Erfolge wie die Liebe zu behandeln, nicht darüber zu reden. Man will offenbar keine schlafenden Hunde wecken.

Dennoch war nicht zu überhören, daß die Bergarbeiter, vor allem die Jüngeren, sich ernste Sorgen über die Perspektive des Bergbaus machen, denn die beste soziale Absicherung der Ausscheidenden kann nicht die dauerhafte Vernichtung von Arbeitsplätzen ersetzen. Der Delegierte Arnold Beer charakterisierte daher die vorliegenden Anträge zur Energiepolitik als ein „Mosaik der Angst“. Einige dieser Reden werden wir in Nr. 1/1985 der NACHRICHTEN dokumentieren.

Politisch haben der Vorstand und auch viele Delegierten einen Gegner gemacht, die Grünen und die Umweltschützer. Diese in der Gewerkschaft vorhandene Grundstimmung veranlaßte offenbar den Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Hans-Jochen Vogel, dessen kritische Worte in Richtung Bundesregierung von vielen reserviert aufgenommen wurden, auf den größten Teil seiner vorgesehenen Ausführungen zum Umweltschutz und auf die Erläuterungen der SPD-Position zum Fall Buschhaus ganz zu verzichten. Adolf Schmidt rechtfertigte sein Zusammengehen mit der CDU/CSU und gegen seine eigene Partei. Der Kongreß bestätigte dann im Antrag 16 diese Haltung.

Schwerpunkte der Antragstellung aus den Ortsgruppen und Bezirken waren Probleme der Lohnordnung und der damit verbundenen Eingruppierungspraxis, des Hausbrands, und hier besonders die Ungleichbehandlung vor allem der Rentner, sowie die Furcht vor möglichen Spekulationen mit Bergarbeiterwohnungen.

In zwei Fällen wurde der Empfehlung der Antragskommission nicht entsprochen und Interventionen des Hauptvorstands nicht gefolgt. Dies betrifft die Frage, schon 40jährigen Bergarbeitern Kündigungsschutz zu gewähren und die Arbeitszeit nicht nach der Entnahme des Filters und der Lampe beginnen zu lassen, sondern schon vorher und sie auch erst nach deren Ablegen zu beenden. Beachtliche Minderheiten von jeweils über 100 Stimmen gab es bei der Frage, ob Gewerkschaftsbeiträge wahlweise bei den Werbungskosten oder Sonderausgaben steuerlich berücksichtigt werden sollen und der Forderung, erwerbstätige Frauen durch die von Blüm vorgesehene Rentenreform nicht benachteiligen zu lassen. In beiden Fällen hatte die Antragskommission auf Ablehnung plädiert.

Heinz Schäfer

REDEN • BESCHLÜSSE • MEINUNGEN

11. Gewerkschaftstag bewies erneut: Die HBV ist „kein zahmer Verein“

Zweimal betonte der alte und neue Vorsitzende der rund 360 000 Mitglieder zählenden Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), Günter Volkmar, auf dem 11. ordentlichen Gewerkschaftstag seiner Organisation vom 4. bis 9. November in Mannheim, daß die HBV „kein zahmer Verein“ sei und auch nicht die Absicht habe, ein solcher zu werden. Für Kongreßteilnehmer und -beobachter hätte es dieser Skizzierung nicht bedurft; denn Beweise waren die 41 Diskussionsbeiträge zu den Geschäftsberichten und die vielen Wortmeldungen zu den 297 Anträgen, Entschlüssen und 67 Initiativanträgen durch die 295 Delegierten, davon 30 Prozent Kolleginnen (Beschlüsse im Einhefter).

Die Gewerkschaft HBV, die vor noch nicht allzulanger Zeit von den Mitgliedern anderer Gewerkschaften mitleidig über die Schulter angesehen wurde, hat sich in den letzten Jahren zur siebtstärksten unter dem DGB-Dach im guten Sinne gemauert. Ihr Mitgliederplus seit dem 10. Gewerkschaftstag 1980 in Wiesbaden liegt bei rund 26 500. Dennoch – gemessen an dem Reservoir –, im Geltungsbereich gibt es rund 3,5 Mill. Beschäftigte – bleibt noch viel zu tun: „Denn unsere Gegner fragen nicht nach noch so ausgefeilten Programmen und Resolutionen. Aber für unsere Gegner zählen allein die ‚Bataillone‘, die dahinterstehen“, so Günter Volkmar in seinem mündlichen Geschäftsbericht.

Folge dieses geringen Organisationsgrades, der seine Ursachen in Teilzeitarbeit, zersplitterten Bereichen, hohem Frauenanteil und auch im latent vorhandenen Angestelltenbewußtsein hat, ist ein erheblicher Teil unorganisierter Betriebsräte. Ihr Prozentsatz liegt nach den Angaben des geschäftsführenden Hauptvorstandsmitglieds Christian Götz vor den Delegierten bei 31,1 Prozent: „Hier ist noch gezielte Nacharbeit notwendig“, so sein Kommentar. Wie diese „Nacharbeit“ zu bewältigen ist, wurde in der Diskussion zu den Geschäftsberichten ebenso angesprochen wie die 35-Stunden-Woche, für deren Einstieg jetzt die HBV in weiten Bereichen angetreten ist, zumal die Einführung neuer Technik Arbeitszeitverkürzungen notwendig macht.

Entsprechend des Konferenzmottos: „Arbeit für alle – Frieden – soziale Sicherheit“ wurde von der Delegierten Inge Ketzler kritisiert, daß in den schriftlichen Geschäftsberichten der Zusammenhang zwischen Hochrüstung und Sozialabbau ungenügend aufgezeigt sei. „Je besser es uns gelingt, Arbeiterbewegung und Friedensbewegung zu vereinigen, um so sicherer und erfolgreicher werden wir der Hochrüstung und dem damit zusammenhängenden Sozialabbau begegnen können.“

Ingrid Schuster nahm die „geflickte Republik“ aufs Korn und zog daraus die Schlußfolgerung, „daß es mit solchen Leuten weder eine neue konzertierte Aktion

noch Kamingsgespräche“ geben dürfe. Entsprechend wurde dann auch beschlossen. (Siehe S. 9) Kritisch setzte sich der Delegierte Hermann Römer mit der HBV-Image-Analyse des Marplan-Forschungsinstituts auseinander und warnte davor, solche Studien zum Maßstab für die Arbeit zu machen, da sie selten in die Zukunft wiesen. Wichtig sei es, Neues zu bauen.

Wahlergebnisse

	Abg. St.	ja	nein
Günter Volkmar, 61, 1. Vors.	294	263	16
Dieter Steinborn, 46, 2. Vors.	293	232	42
Lorenz Schwegler, 40,	293	247	29
Christian Götz, 44,	292	238	40
Elfr. Hoffmann, 58,	292	223	46
Jochen Fürbeth, 54,	292	153	127

In den Mittelpunkt ihres Diskussionsbeitrages stellen die Delegierte Carmen Rza wie auch weitere Diskutanten die Rationalisierung, die in den Betrieben mit Riesenschritten voranschreite. Sie sprach sich in diesem Zusammenhang für konkrete gewerkschaftliche Konzeptionen und die Verzahnung mit der Forderung nach der 35-Stunden-Woche aus. „Das ist ein unverzichtbarer Weg, unseren Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben vorzuleben, warum es wichtig ist, Mitglied in der HBV zu sein.“

Nicht einverstanden waren mehrere Delegierte mit der Praxis des Vorstandes, fast jedem Themenkomplex einen Leitantrag voranzustellen, so daß dadurch „26 Prozent der Anträge als erledigt und 13 Prozent als Material“ ihnen zugeordnet wurde, rechnete Hubert Kuntze aus. „Vorstandsarbeit soll motivieren und nicht zur

Frustration führen. Gewerkschaftsarbeit muß von unten nach oben erfolgen und nicht umgekehrt.“ Ins Kreuzfeuer der Kritik geriet in diesem Zusammenhang das geschäftsführende Hauptvorstandsmitglied Jochen Fürbeth. Angelastet wurde ihm vor allem bürokratischer Umgang mit der Organisation sowie mangelnde „gewerkschaftspolitische Orientierung“. Die Quittung dafür war das Wahlergebnis. Von 292 abgegebenen Stimmen erhielt Fürbeth nur 153 Jastimmen.

Wie auch in anderen Gewerkschaften lassen sich die Kolleginnen, die bei der HBV 56 Prozent der Mitgliedschaft stellen, nicht mehr hintansetzen. Sie erreichten nach längerer Diskussion eine Satzungsänderung mit 203 Stimmen, so daß – neben Elfriede Hoffmann als geschäftsführendem Hauptvorstandsmitglied und zwei weiblichen Beisitzern im ehrenamtlichen Hauptvorstand – der Hauptfrauenausschuß zwei weitere Kolleginnen in den ehrenamtlichen Hauptvorstand entsenden kann. Allerdings wurde auch von mehreren Kolleginnen die Gefahr der „Alibi-Frauen“ gesehen. Kolleginnen müßten nicht wegen ihres Geschlechts gewählt werden, sondern weil sie aktiv sind. Das sei der richtige Weg, war ihr Argument.

Großen Raum innerhalb des Gewerkschaftstages nahm die Antragsberatung ein. Leidenschaftlich – und auch teilweise kontrovers – wurde die Diskussion geführt. Gute Argumente brachten die Antragskommission in mehreren Fällen dazu, ihre Empfehlungen zu ändern. Und auch mehrmals stimmten die Delegierten mehrheitlich gegen Empfehlungen.

Lange Diskussionen gab es um die Mitgliedschaft von Arbeitslosen in der Gewerkschaft HBV. Hier plädierte der geschäftsführende Hauptvorstand dafür, Arbeitslosen unter bestimmten Bedingungen lediglich eine Anwartschaft einzuräumen. Beschlossen wurde jedoch ein satzungsändernder Kompromiß, der besagt, daß ab 1. Januar 1986 – vorbehaltlich dem Ergebnis einer steuerrechtlichen Prüfung – Arbeitslose Vollmitglieder werden können, die vor ihrer Arbeitslosigkeit im HBV-Organisationsbereich beschäftigt waren oder die nach Abschluß ihrer Schulausbildung einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz dort anstreben.

Weitere Hauptdiskussionspunkte waren die Stärkung der Organisation, die Friedensproblematik, Tarifpolitik sowie die neue Technik. Der „Dialog und die Zusammenarbeit mit den neuen ‚sozialen Bewegungen‘ soll aufgenommen und die Friedensbewegung unterstützt“ werden. Zugeständnisse an die Unorganisierten in Richtung Versicherungsverein, wie sie im Antrag 37 von Hauptvorstand und Gewerkschaftsausschuß enthalten waren, wurden samt dem ganzen Antrag abgelehnt und statt dessen eine „programmatische Zusammenstellung unserer mittelfristigen organisationspolitischen Zielsetzungen, Prioritäten und Aufgaben“ vom Hauptvorstand verlangt.

Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, die Zahl der Aufsichtsratsman-

date in der Regel auf zwei zu begrenzen. Richtlinien für Ausnahmefälle wird der Gewerkschaftsausschuß beschließen, wobei ab dem dritten Aufsichtsratsmandat die Bezüge vollständig abgeführt werden müssen. Stärker kontrolliert werden soll auch die Abführung von Aufsichtsratsanteilen und verhindert werden, daß Landes- und Bundestagsabgeordnete zugleich ihre Tätigkeit als Gewerkschaftssekretär fortsetzen. Zahlreiche Anträge lagen zum Komplex „Frieden, Abrüstung, Entspannung“ vor. Uneingeschränkt bekannten sich die Delegierten zum sofortigen Stopp der Stationierung und zum Abbau der bereits stationierten atomaren Mittelstreckenraketen auf dem Boden der Bundesrepublik und forderten die gleichzeitige Rücknahme der sowjetischen Gegenmaßnahmen sowie den Abbau der SS 20 auf das Niveau der britischen und französischen Mittelstreckenraketen. Abgelehnt wird die Militarisierung des Weltraums und die Produktion der Neutronenbombe, die die Gefahr der Selbstvernichtung der Menschheit erhöhen. In Übereinstimmung mit anderen DGB-Gewerkschaften plädierte der HBV-Kongreß für ein atomwaffenfreies Europa.

Aus Anlaß des 40. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus am 8. Mai 1985 wurde der Hauptvorstand beauftragt, „gemeinsam mit dem DGB Aktivitäten zu organisieren“. Ursprünglich waren in einem Initiativantrag Mahnminuten vorgeschlagen worden. Dafür plädierten mehrere Delegierte. Christian Götz hielt es jedoch für falsch, „jetzt bereits unsere Aktivitäten auf Mahnminuten zu beschränken und damit andere Aktivitäten nicht mehr miteinzubeziehen. Mahnminuten seien unter einer ganzen Palette eine der Möglichkeiten.“

Protest erhob der Gewerkschaftstag gegen die „Strafverfolgung und Kriminalisierung von Gewerkschaftern, die sich an Solidaritätsaktionen für streikende Kolleginnen und Kollegen der IG Druck und Papier beteiligt haben“ und forderte die sofortige Einstellung aller Verfahren. Ebenso solidarisch stellte er sich hinter die wegen ihrer DKP-Mitgliedschaft vom Dienst suspendierten Postler. Im Falle des von Berufsverbot betroffenen Hildesheimer Lehrers Udo Paulus werden alle Mitglieder aufgefordert, Solidarität zu üben und die Grundrechte zu verteidigen.

Großgeschrieben wurde in Mannheim die internationale Solidarität und stürmisch begrüßt eine britische Bergarbeiterdelegation aus Yorkshire. Gependet wurden 10 690,23 DM, die zu gleichen Teilen den streikenden Bergarbeitern und der Hungerhilfe Äthiopien zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls zu gleichen Teilen wurden über 7000 DM für Nicaragua und die südafrikanischen unterdrückten Gewerkschaften gesammelt.

Ausgehend von der Diskussion und den Beschlüssen des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages faßte Günter Volkmar die daraus resultierenden Aufgaben in sechs Punkten zusammen: Kampf gegen Massenarbeitslosigkeit und Durchsetzung der 35-Stunden-Woche. Das erfordere So-

GHK-Personengruppenkonferenz für Demontage der Raketen

„Das Kernstück unserer weiteren Arbeit ist und bleibt eine aktive Tarifpolitik.“ Damit unterstrich Horst Morich, Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff auch das Festhalten seiner Organisation an der Durchsetzung der 35-Stunden-Woche. Vor den 116 Delegierten der ersten gemeinsamen GHK-Personengruppenkonferenz – Jugend, Frauen, Angestellte – am 24. und 25. November im Darmstädter Nobel-Hotel Maritim, konnte Morich hier auf erste Erfolge im Holz-Bereich und auf weitere konkrete Aufgabenfelder verweisen.

So sind jetzt die Auseinandersetzungen über den Manteltarif in der Holzverarbeitenden Industrie Nordwestdeutschland und Baden-Württembergs mit der 35-Stunden-Forderung der Gewerkschaft und ungenügenden Angeboten der Unternehmer in die Schlichtungsphase getreten.

Der GHK-Vorsitzende, der sich in seinem Grundsatzreferat mit der antisozialen Politik der Bundesregierung und ihren Angriffen auf die Mitbestimmung (Betriebsverfassungsgesetz) auseinandersetzte, betonte zugleich die Notwendigkeit der weiteren Aktivierung der Personengruppenarbeit: „Wir werden den zweifellos vorhandenen Nachholbedarf in der Werbung junger Menschen und deren Integration in dieser so traditionsreichen GHK nur erreichen, wenn wir uns alle gemeinsam dies zur Aufgabe machen und es nicht der Abteilung Jugend und anderen jungen Kollegen allein überlassen.“

Indes hatte gerade die Jugendkonferenz verdeutlicht, daß hier in der Personengruppenarbeit sehr großer Nachholbedarf besteht. Die 25 Jugenddelegierten mußten in der Diskussion des Geschäftsberichts, vorgelegt von Werner Haack, Abteilung Jugend beim Hauptvorstand, feststellen, daß es – von einzelnen positiven Beispielen

lidarität zwischen den Gewerkschaften, Stärkung der HBV durch die Werbung neuer Mitglieder und Verbesserung der Bildungsarbeit. In der Auseinandersetzung mit den modernen Techniken müßten die Gewerkschaften eine aktive Rolle spielen, denn schließlich seien die Gewerkschafter die Hauptbetroffenen (wir werden in unserer Januar-Ausgabe darauf eingehen). Und schließlich will die HBV „nicht nur mit Worten und Papieren, sondern wir werden mit wirksamem Einsatz, mit wirksamen Aktionen, auch gemeinsam mit anderen, unseren Beitrag zur Sicherung des Friedens leisten und zur Umkehr von einer Politik der Stärke und des Wettrennens zu einer Politik der Abrüstung und Entspannung beitragen“. Gisela Mayer

len aktiver Jugendarbeit auf Ortsebene abgesehen – in den vergangenen Jahren an der notwendigen Koordination und Unterstützung auf Kreis-, Bezirks- und Bundesebene oft gemangelt habe. Ausdruck dafür ist auch, daß es seit 1981 keine Sitzung des Bundesjugendausschusses mehr gegeben hat. Einige Beschlüsse der letzten GHK-Gewerkschaftstage zur Jugendarbeit harren offensichtlich noch ihrer Verwirklichung.

Kritik wurde auch laut an der Orientierung, die Jugendlichen sollten sich stärker der Betriebsratsarbeit widmen. Demgegenüber wurde in einer lebhaften Diskussion von den Jugendlichen die Notwendigkeit eigenständiger Jugend- und Ausbildungsververtretungen hervorgehoben, die trotz der Veränderungen in der Altersstruktur der Auszubildenden die Probleme der Jugendlichen besser angehen könnten. Als dringend erforderlich wurde die Korrektur des bisher vorliegenden Ergebnisses der Jugendvertreterwahlen angesehen. Aus 203 Betrieben mit fünf und mehr Jugendlichen sind nur 26 Wahlen bekanntgeworden.

Neben Anträgen zum Jugendarbeitsschutz, zur Ausbildungsplatzsituation u. a. Themen verabschiedeten die jungen Delegierten erneut Schwerpunkte zur zukünftigen Jugendarbeit der GHK, die vorsehen, „anstelle der bisherigen Jugendarbeit“ „Gewerkschaftsarbeit ‚mit jungen Mitgliedern‘ zu leisten“. Auch in der Antragsberatung aller drei Personengruppen war vor allem die Jugend aktiv. Sie erreichte eine konkrete Nachbesserung der zunächst verabschiedeten Resolution „Für Frieden und Abrüstung in Ost und West“ mit u. a. folgenden Forderungen: sofortiger Stopp der Stationierung von Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik Deutschland und Zurücknahme der bereits stationierten. Weiterhin verabschiedeten die Delegierten gemeinsam Resolutionen u. a. zur 35-Stunden-Woche, zur Sozialpolitik, zum Umweltschutz und übten Solidarität mit Nicaragua, den britischen Bergarbeitern und Berufsverbotsopfern. Zur Unterstützung des Sägewerk-Projekts San Miguelito in Nicaragua sammelten die Jugendlichen 300 DM, für die britischen Bergarbeiter spendeten die Konferenz-Teilnehmer insgesamt 1183 DM. Bernhard Keßler

Kommerzfunkpläne erfordern: Mediengewerkschaft im DGB jetzt!

Ernsthaft gefährdet wird der Bestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems durch das von den Ministerpräsidenten der Länder am 19. Oktober in Bremerhaven beschlossene Konzept einer Neuordnung, sprich Kommerzialisierung des Rundfunkwesens per Staatsvertrag. In den betroffenen Gewerkschaften IG Druck und Papier sowie der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU), dem DGB, aber auch in der SPD und der DKP sind

Allen Lesern, Freunden
und Mitarbeitern
zum Jahreswechsel
die besten Wünsche

Redaktion und Verlag

diese Pläne der ungehemmten Kommerzialisierung von Funk und Fernsehen zugunsten der unmittelbaren Profitinteressen des Großkapitals auf harte Kritik gestoßen. Diese Vorgänge erfordern schnellstens die Vereinigung der IG Druck und Papier und der Verbände der Gewerkschaft Kunst zu einer einheitlichen Mediengewerkschaft im DGB.

In einer gemeinsamen Erklärung des erweiterten Vorstands der IG Druck und Papier und des geschäftsführenden Hauptvorstands der RFFU vom 16. November 1984 bekräftigen beide Organisationen in Übereinstimmung mit dem DGB ihren Standpunkt, daß „unser Rundfunkwesen nicht kommerziellen Interessen überlassen werden darf“. Wenn die CDU/CSU-regierten Länder und die sich angepaßten sozialdemokratisch regierten Länder dennoch kommerzielle Rundfunkveranstalter zulassen wollen, „dann müßten sie diese an dem gleichen Programmauftrag, den die öffentlich-rechtlichen Anstalten haben, binden und die finanziellen Voraussetzungen für die Existenzsicherung für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten garantieren“. An dieser Grundvoraussetzung anknüpfend, enthält die gemeinsame Erklärung ein 11-Punkte-Forderungsprogramm für den vorgesehenen neuen Staatsvertrag. Im einzelnen sind die Forderungen auch im „Entwurf eines neuen mediopolitischen Konzepts der RFFU“ enthalten, das im Einhefter dieser Ausgabe im Wortlaut abgedruckt ist. Hier soll vor allem der Punkt 11 der gemeinsamen Erklärung hervorgehoben werden: „Marktbeherrschende Verlagsunternehmen dürfen nicht als Rundfunkveranstalter zugelassen werden, wenn das Verbreitungsgebiet der verlegten Zeitung und das vorgesehene Sendegebiet zusammenfallen oder sich überschneiden. Sendelizenzen für Verlagsunternehmen sind wettbewerbsrechtlich wie Zusammenschlüsse zu

behandeln, um medienübergreifende Kapitalverflechtungen marktbeherrschender Unternehmen zu verhindern.“

Auch der DGB-Bundesvorstand wendet sich „gegen das Entstehen von Doppelmonopolen im Funk-Fernseh-Presse-Bereich“. In der SPD hat die Zustimmung der sozialdemokratischen Ministerpräsidenten zu dem oben angeführten Kompromiß von Bremerhaven ebenso Proteste ausgelöst wie das Umschwenken der SPD-Spitze auf den Kommerzfunk überhaupt. Zumindest wurde erreicht, daß das Konzept von Bremerhaven nochmals zur Diskussion gestellt wird.

Voll hinter den gewerkschaftlichen Forderungen steht die DKP; auf einer Ende November stattgefundenen Parteivorstandstagung verlangte sie darüber hinaus „Demokratisierung statt weiterer Kommerzialisierung der Kultureinrichtungen, Erhalt und Ausbau des öffentlich-rechtlichen

Für 200 000 Betriebsräte

Im Mittelpunkt der Fördererversammlung der DGB-eigenen Hans-Böckler-Stiftung am 14. November in Frankfurts Palmengarten stand die Verleihung des diesjährigen, mit 20 000 DM dotierten Hans-Böckler-Preises. Träger sind zu gleichen Teilen die langjährigen Betriebsratsvorsitzenden und Aufsichtsräte in montanmitbestimmten Betrieben Herbert Mösle von der Thyssen Niederrhein AG und Günter Palm vom Eschweiler Bergwerksverein. Mit ihrer Wahl sollte im Jahr der Betriebsratswahlen bewußt auf die rund 200 000 gewählten Belegschaftsvertreter hingewiesen und ihr Eintreten für die Mitbestimmung gewürdigt werden.

Ilse Brusis, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands und Vorsitzende der Hans-Böckler-Stiftung, zeichnete anhand der Lebensläufe von Mösle und Palm Stationen des Kampfes zur Erhaltung der Montanmitbestimmung nach. Unter anderem erinnerte sie an die Rede des Vorstandsvorsitzenden der Oberhausener Gutehoffnungshütte, Hermann Reusch, in der er am 11. Januar 1955 das Mitbestimmungsgesetz bei Bergbau, Eisen und Stahl als „Ergebnis einer brutalen Erpressung durch die Gewerkschaften“ bezeichnet hatte. Gegen diese provokatorische Äußerung traten damals die Beschäftigten einiger entflochtener Werke der Gutehoffnungshütte in den Ausstand, denen wenige Tage später, am 22. Januar 1955, ein eintägiger Warn- und Proteststreik der rund 820 000 Stahl-, Eisen- und Bergarbeiter folgte.

Status von Funk und Fernsehen, Überführung der Großkonzerne der Kulturindustrie in demokratisch kontrolliertes öffentliches Eigentum“.

Der Gefahr, daß die Medienriesen, wie Springer und Bertelsmann, künftig auch Funk und Fernsehen direkt beherrschen und in ihre Konzerne vereinnahmen, kann am besten durch eine einheitliche Mediengewerkschaft entgegengewirkt werden. Mittlerweile haben die entsprechenden Organe Satzungsentwürfe vorgelegt, über die im Frühjahr 1985 von einem ordentlichen Gewerkschaftstag der RFFU und einem außerordentlichen Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier (siehe Terminkalender) entschieden bzw. diskutiert werden soll. Der eine Entwurf ist für die Übergangsphase gedacht, während die Mediengewerkschaft zunächst als Kartell der IG Druck und Papier und der Verbände der Gewerkschaft Kunst eine Art Verlobungszeit durchmacht. Zugleich soll auch schon die Satzung für die „Hochzeit“ der vereinigten Organisationen als Mitglieder-gewerkschaft im Vorfeld und auf den genannten Kongressen im Frühjahr 1985 diskutiert werden. Die Zeit drängt, jetzt die Mediengewerkschaft zu schaffen.

Werner Petschick

Auch heute sei, so die DGB-Funktionärin, die Montanmitbestimmung in Gefahr. Gerade aber die Art und Weise, wie einige Unternehmer Millionen für Parteikassen klingeln ließen, zeige immer deutlicher, „wie notwendig die wirkliche Demokratisierung der Wirtschaft zur Kontrolle wirtschaftlicher Macht ist“.

Zuvor aber hatte der Sprecher der Stiftung, Frank von Auer, den Jahresbericht für 1983 gegeben, wobei er nicht unerwähnt ließ, daß durch die Kürzung der Aufsichtsratsanteile die finanziellen Mittel knapper geworden sind. Um diesen Schwund auszugleichen, ist die Erhöhung des Fördererbeitrags vorgesehen. 1983 standen der Hans-Böckler-Stiftung knapp 13 Millionen DM für ihre Arbeit zur Verfügung.

Hauptaufgabe ist nach wie vor die Erhaltung und der Ausbau der Mitbestimmung. In diesem Zusammenhang mißt die Stiftung der Informations-, Beratungs- und Gutachtertätigkeit einen großen Stellenwert bei. Hinzu kamen und kommen zahlreiche Schulungsaktivitäten, um die Betriebs- und Personalräte bei ihren betrieblichen Auseinandersetzungen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technik, zu unterstützen.

Wie schwer es ist selbst die gesetzlich garantierten Mitbestimmungsrechte in die Praxis umzusetzen, bewiesen Erfahrungsberichte über die Mitbestimmungspraxis in multinationalen Unternehmen und Mittelbetrieben wie Rank Xerox, Hüppe und der Volkswagen AG. G.M.

„Ich möchte nicht in Verdacht geraten ...“

Aus Empörung über die Schmiergeldaffäre des Flick-Konzerns, mit der, einer alten Tradition folgend, reihenweise auch Bonner Politiker eingekauft wurden, hat der Bamberger Kreisvorsitzende des DGB, Hans Josef Haarkötter, der 25 Jahre der CDU angehörte, in einem Brief an Bundeskanzler Kohl seinen Austritt aus der Regierungspartei erklärt. Nun erst seien ihm einige Vorgänge in der CDU, auch zu Anfang der 70er Jahre, klargeworden. Haarkötter, der bis 1979 Bezirkssekretär der CDU-Sozialausschüsse in Aachen war, schreibt abschließend: „Als Christ und als Arbeitnehmervertreter kann ich Ihre Politik nicht mehr unterstützen und Ihre Art von ‚Ehrenkodex‘ nicht mehr verteidigen ... Die wenigen aufrechten Kolleginnen und Kollegen, die auch jetzt noch der Partei die Treue halten, werden verstehen, daß diese Partei nicht mehr meine politische Heimat sein kann. Ich möchte nicht in den Verdacht geraten, gemeinsame Sache mit Ihnen und Ihren Vertretern in der Wirtschaft zu machen.“

DAG blamiert mit Vorruhestand

Reingefallen ist die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) mit ihrem tarifpolitischen Engagement für den Vorruhestand. Seit dem 1. Oktober ist ein Tarifvertrag zur vorgezogenen freiwilligen Pensionierung in Kraft, vor dem die Beschäftigten des Geltungsbereichs – die Bank- und Sparkassenangestellten – nur gewarnt werden können. Zum einen brächte es für den Durchschnittsverdiener nach Angaben der Gewerkschaft HBV eine Renteneinbuße von rund 50 DM, wenn er die Regelung in Anspruch nimmt. Gravierender aber noch dürfte es sich auswirken, daß nach den gegenwärtigen Bestimmungen alle Ansprüche aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, unter die auch die Sparkassen fallen, erlöschen. Und diesen Abschluß wollte die DAG auch auf alle 2,7 Millionen Beschäftigten des gesamten öffentlichen Dienstes in der zurückliegenden Tarifrunde übertragen!

Solidarität für Einheitsgewerkschaft

Als einen „Angriff auf die Einheitsgewerkschaft“ wertet der DGB-Bundesvorstand das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, mit dem die Regelung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG), nach der Wahlvorschläge mit den Unterschriften von mindestens 10 Prozent der Wahlberechtigten eingereicht werden müssen, aufgehoben wird. Der DGB be-

dauert dies und warnt schon jetzt „vor der damit verbundenen Aufspaltung und Politisierung der Betriebsvertretungen“, falls diese Regelung auch auf die Betriebsratswahlen übertragen würde. Damit würde jenen Kräften Auftrieb gegeben, die unter dem Deckmantel des Minderheitenschutzes angetreten seien, die Stellung der Einheitsgewerkschaft zu untergraben und den Spaltplatz in die Betriebsvertretungen zu bringen. Für die Personalratswahlen ab dem 1. März nächsten Jahres empfiehlt der DGB den Beschäftigten, durch eine möglichst große Anzahl von Unterschriften die Wahlvorschläge der DGB-Gewerkschaften zu unterstützen, um auf diese Weise auch ihre Solidarität mit der Einheitsgewerkschaft zu bekunden.

DGB nimmt Stellung gegen HRG-Novelle

Als „überflüssig“ hat der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gustav Fehrenbach die geplante Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) bezeichnet. Fehrenbach unterstrich zum Abschluß des 5. Hochschulpolitischen Gesprächs des DGB in Soest am 22. November: Elitebildung, ein Zweiklassensystem von Studiengängen, Privatisierung der Drittmittelforschung sowie erneute „Inthronisierung“ des Ordinarius seien in jeder Hinsicht falsche Wege. Die Bundesregierung wurde von Fehrenbach aufgefordert, dafür zu sorgen, daß Forschung, Lehre, Studium und Ausbildung demokratischen Prinzipien verpflichtet bleiben. Der HRG-Novelle werde sich der DGB mit allem Nachdruck widersetzen. Ende November haben die Vereinigten Deutschen Studentenschaften (VDS) mit Protesttagen an Hochschulen im gesamten Bundesgebiet gegen die reaktionäre Hochschulpolitik der Bundesregierung Stellung genommen.

GTB will keine Sonntagsarbeit

Bestrebungen des Bundesrates, auf Initiative der Textilunternehmer das Arbeitsverbot an Sonn- und Feiertagen zu lockern, um in Branchen mit hohem technischen Standard die Maschinenparks besser auszulasten, hat die Gewerkschaft Textil – Bekleidung (GTB) Mitte November entschieden zurückgewiesen. Nach Auffassung der GTB ist Sonn- und Feiertagsarbeit in der Textilindustrie aus produktions-technischen Gründen nicht notwendig. Zur Verlängerung der Maschinenlaufzeiten stünden noch genügend andere Reserven zur Verfügung. Die GTB will alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um das Verbot aufrechtzuerhalten, und forderte den DGB auf, ihre Bemühungen zu unterstützen, denn die vom Bundesrat vorgesehene Öffnung betreffe auch andere Industriebereiche mit hohem technischen Standard.

PERSONALIEN

Ferdinand Koob, 60, im geschäftsführenden Vorstand der IG Metall zuständig für Handwerk und Ausländer, wird am 31. Dezember aus Gesundheitsgründen in den Ruhestand treten. Der der CDU angehörende Gewerkschafter war maßgeblich beteiligt an der 1966 erfolgten Überführung großer Teile des damals starken, konkurrierenden Christlichen Metallarbeiter-Verbandes (CMV) in die IG Metall. Im Zuge dieser Fusion war vertraglich geregelt worden, daß die christlich orientierten Kollegen in der IG Metall alle drei Jahre eine eigene Konferenz durchführen. Koobs Nachfolger soll der 55 Jahre alte **Willi Sturm** werden, der in der selben Abteilung der IG Metall beschäftigt ist und ebenfalls der CDU und den CDU-Sozialausschüssen angehört.

Alois Pfeiffer, 60, im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand zuständig für Wirtschaftspolitik, geht – wie bereits gemeldet – Anfang 1985 als EG-Kommissar nach Brüssel. Bei Redaktionsschluß war ein Nachfolger noch nicht ausgemacht. Zunächst war von den DGB-Bundesvorstandsmitgliedern der IG BSE, IG BE, IG ChPK, GTB und NGG der ehemalige Wirtschaftsminister der sozialliberalen Koalition und langjährige Leiter der Wirtschaftsabteilung beim Vorstand der IG BSE, **Herbert Ehrenberg**, vorgeschlagen worden. Gesucht wurde jedoch ein Kandidat unmittelbar aus Gewerkschaftskreisen. Kurzzeitig waren dann noch **Horst Morich**, GHK-Vorsitzender, und **Michael Pagels**, Westberliner DGB-Landesbezirksvorsitzender, im Gespräch. Beide winkten jedoch ab.

Hermann Rappe, 55, Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik, hat die Gesetzesinitiative der Grünen im Bundestag zum Verbot der Aussperrung im Gewerkschaftsrat der SPD als einen „Bärenienst an den Gewerkschaften“ bezeichnet und dagegen protestiert, daß sich SPD und Gewerkschaften von den Grünen vereinnahmen ließen. In gleicher Weise äußerte sich auch der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, **Otto Esser**. Demgegenüber setzte sich **Ilse Brusis**, 47, geschäftsführendes DGB-Bundesvorstandsmitglied, neben anderen für eine eigene Gesetzesinitiative der SPD ein. Den Vorschlag der Grünen begrüßt haben von seiten der Gewerkschaften die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft und der Vorsitzende der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, **Ernst Haar**, 59. Der Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, **Günter Döding**, 54, schrieb den Grünen, ihr Vorschlag, auch die kalte Aussperrung zu verbieten, sei aussichtslos.

Gerhard Schmidt, bis 1982 geschäftsführendes DGB-Bundesvorstandsmitglied, zuständig für Beamte, Öffentlicher Dienst und Personal, ist am 25. November im Alter von 65 Jahren gestorben.

Umweltpolitischer Skandal und Widersinnigkeiten

Seit sieben Monaten kocht es in der Transformatoren-Union Stuttgart-Bad Cannstatt. Am 5. April hatte die Geschäftsleitung des Werks der Belegschaft eröffnet, daß der Betrieb bis Ende 1985 geschlossen wird – ohne, dem Betriebsverfassungsgesetz entsprechend, den Betriebsrat vorher zu informieren. Drei Tage zuvor hatte eine Rationalisierungskommission des Siemens-Konzerns, dem die Transformatoren-Union zu 75 Prozent gehört, ihre einjährige Tätigkeit abgeschlossen. Die Ergebnisse bekamen die 1050 Beschäftigten des Cannstatter Werks nun präsentiert.

Angeblich machen die insgesamt drei Werke der Transformatoren-Union in Cannstatt, Kirchheim unter Teck und Nürnberg seit 1980 Verluste, die die Siemens-AG nicht verschmerzen kann, ein Konzern, der derzeit über ein Barvermögen von 16,6 Milliarden Mark verfügt und daraus allein an Zinseinnahmen 1,8 Milliarden zieht. Doch trotz dieser „Verluste“ baute die Trafo-Union im gleichen Zeitraum aus eigenen Mitteln Transformatoren-Werke in Brasilien, Portugal und im Iran.

Angeblich sind die Kapazitäten der drei Werke nicht ausgelastet. Doch die Cannstatter Produktionsanlagen sollen nach der Schließung nach Kirchheim oder Nürnberg geschafft werden, wo bestimmte effektivere Technologien noch nicht vorhanden sind.

Angeblich ist der Markt erschöpft. Doch besteht tatsächlich kein Bedarf an Transformatoren? Am 13. Februar 1984 richtete der SPD-Abgeordnete Precht im baden-württembergischen Landtag eine kleine Anfrage: Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die etwa 5000 mit PCB-Kühlstoff gefüllten Transformatoren im Land zu entsorgen und zu ersetzen? Unfälle mit PCB-Transformatoren riefen in den letzten Monaten mehrmals Umweltschützer auf den Plan; denn PCB-Transformatoren wurden in der Vergangenheit überall dort aufgestellt, wo Brandgefahr besteht, PCB ist aber nicht brennbar. Jedoch entsteht bei hohen Temperaturen aus diesem Kühlmittel das „Seveso-Gift“ Dioxin. Gebäude mit PCB-Trafos mußten nach einem Brand abgetragen werden. Die Lösung des Problems gibt es bereits seit einigen Jahren: Trockentransformatoren. Die Patente darauf hat die Transformatoren-Union. Sechs bis sieben Jahre Arbeit für alle Trafo-Hersteller der Bundesrepublik wären gesichert, wenn die 50 000 PCB-Trafos von Flensburg bis Konstanz ausgewechselt würden.

Dies allerdings würde die Elektrizitätswerke Geld kosten. Und so antwortete die Landesregierung auf die Anfrage: „Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß bei bereits vorhandenen Anlagen eine kurzfristige Lösung des Problems durch vollständiges Beseitigen der betroffenen

Geräte ... wegen derzeit noch bestehenden Kapazitätsengpässen nicht erreichbar ist.“

Da will also ein Hersteller von Trockentransformatoren ein Werk schließen, weil die Kapazitäten nicht ausgelastet sind, und giftige Trafos sollen nicht ausgetauscht werden, weil die Kapazitäten nicht ausreichen. Diese Widersinnigkeit macht den Beschluß zur Schließung der Cannstatter Transformatoren-Union auch zum umweltpolitischen Skandal.

Erst recht für dumm verkauft kommt sich die Belegschaft des Cannstatter Werks vor, als im Oktober die gute Auftragslage die Trafo-Union plötzlich in Personalnöte brachte: Leiharbeiter wurden angefordert, Überstunden mußten gefahren werden. Der Betriebsrat drängte auf Neueinstellung.

Politische Wende nach BMW-Art

Was die Unternehmer unter politischer Wende verstehen und wie sie diese nutzen wollen, um Friedhofsruhe in den Betrieben zu schaffen, zeigt der Fall der drei zum wiederholten Male gekündigten Betriebsräte bzw. Betriebsratskandidat Peter Vollmer, Rainer Knirsch und Hans Köbrisch bei BMW in Westberlin.

Mit massiver Unterstützung durch die Betriebsleitung konnte bei der letzten Betriebsratswahl im April 1984 eine „Mannschaft der Vernunft“ die Mehrheit im Betriebsrat erreichen. Mit Zustimmung dieser Betriebsratsmehrheit (die Wahl ist inzwischen in 1. Instanz vom Arbeitsgericht für ungültig erklärt), wurden Vollmer, Knirsch und Köbrisch mehrfach gekündigt, fristlos und fristgerecht.

Besonders deutlich wurde das bei der Kündigungsschutzklage von Rainer Knirsch gegen die dritte und vierte Kündigung, die am 23. Oktober vor der 51. Kammer des Westberliner Arbeitsgerichts verhandelt wurde. Bei Rainer Knirsch hatte der Richter zur ersten und zweiten Kündigung aus deren Annullierung schon keinen Weiterbeschäftigungsanspruch abgeleitet, weil ja die inzwischen vorliegende dritte Kündigung noch nicht vom Gericht

gen. Die Geschäftsführung sagte zu und widerrief ihre Personalanforderung beim Arbeitsamt kurz darauf wieder, um doch nur Leiharbeiter zu beschäftigen. Doch nicht nur deswegen ist das Verhandlungsklima zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat derzeit auf den Gefrierpunkt gesunken. Auf den Widerstand des Betriebsrats gegen eine Schließung im Hauruckverfahren, in dem nur noch der Sozialplan zur Debatte stünde, reagiert die Geschäftsleitung stur und lehnte bis jetzt jeden Vorschlag für den neutralen Vorsitzenden der Einigungsstelle für einen Interessenausgleich ab.

Der Tatsache, daß die Belegschaft geschlossen gegen die Schließung ist und hinter dem Betriebsrat steht, wie es in einer Vielzahl von Aktionen der Beschäftigten bereits zum Ausdruck kam, begegnen Mitglieder der Geschäftsleitung mit der Diffamierung des Betriebsratsvorsitzenden Heinz Hummler. Am 25. September 1944 wurde dessen Vater, Anton Hummler, als Antifaschist hingerichtet. 40 Jahre später, am 25. September 1984, behauptet Direktor Hilker am Verhandlungstisch gegenüber dem Betriebsratsvorsitzenden Hummler, die Leute würden ihm nur nachlaufen, und es sei nicht das erste Mal, „daß einem einzelnen Tausende nachgerannt sind“.

Das Timing der Geschäftsführung, die nur über den Sozialplan verhandeln wollte, ist durch den Widerstand von Belegschaft und Betriebsrat durcheinandergeraten. Beleidigungen und ein Herr-im-Hause-Standpunkt sind die einzigen Antworten, die ihr offensichtlich noch bleiben. B. H.

geprüft sei. Der Richter sah kaum eine Chance, darüber jetzt schon zu verhandeln, da eine solche Verhandlung ja gestandlos werden könnte, falls sich die erste oder zweite Kündigung in letzter Instanz als wirksam erweisen sollte. Selbst der Richter sprach von einer „spastischen Verzerrung“ der Kündigungen.

Interessant ist auch der Fall Peter Vollmer. Aufgrund eines Befangenheitsantrags des IG-Metall-Rechtsvertreters wurde laut Beschluß des Landesarbeitsgerichts der zuständige Richter für die Berufungsklage von BMW gegen Peter Vollmer, Lepke, abgelehnt. Letzterer hatte am 12. Oktober entschieden, die Zwangsvollstreckung der Weiterbeschäftigung für Vollmer einstweilen einzustellen.

Im Falle Köbrisch setzte die 18. Kammer des Westberliner Arbeitsgerichts in einem Beschluß zur Erzwingung der Weiterbeschäftigung gegen BMW ein Zwangsgeld von 20 000 Mark, „ersatzweise für je 200 DM ein Tag Zwangshaft des Vorsitzenden Eberhard v. Kuenheim“ fest. Soweit bisher bekannt, hat weder BMW die 20 000 DM gezahlt, noch sitzt ihr Vorstandsvorsitzender inzwischen ein.

G. M.

Metall- und Elektroberufe ab 1986 neu strukturiert

Zwischen der IG Metall und Gesamtmetall ist, wie auf einer Pressekonferenz am 24. Oktober bekanntgegeben wurde, eine Neuordnung der industriellen Metallberufe vereinbart worden, nachdem schon zuvor Einigung über die Weiterentwicklung der industriellen Elektroberufe erzielt worden war. Hans Preiss, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall, wertete das neue Ausbildungskonzept als einen Meilenstein in der Geschichte der Berufsausbildung und hofft, daß auch in anderen Berufen die veralteten Ausbildungsordnungen zügig überarbeitet werden. Nach wie vor gehört ein überbetriebliches Fondssystem zu den gewerkschaftlichen Forderungen.

Die Vereinbarung mit den Unternehmern sei möglich gewesen, weil diese gesehen hätten, daß die erhöhte Mobilität und Flexibilität der Beschäftigten auch ihren Interessen entspreche und die Qualität der Ausbildung von ausschlaggebender Bedeutung für die Innovations- und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft sei.

Es wurde vereinbart: Erstens eine berufsfeldbreite und einheitliche Grundausbildung; zweitens die Zusammenfassung bislang spezialisierter Einzelberufe, so gibt es statt 42 industrieller Metallberufe jetzt nur noch sechs Berufe mit 16 Fachrichtungen und in der Elektroindustrie statt zwölf industrieller Elektroberufe nur noch vier Berufe mit acht Fachrichtungen, und drittens eine dreieinhalbjährige Ausbildung für alle.

Zur Qualität der Berufsausbildung gehöre auch, daß in der Erstausbildung die Grundlagen für die Weiterbildung vermittelt würden, meinte Preiss. In den vergangenen Jahren sei jeder dritte Facharbeiter in der Metallindustrie zum Berufs- und Betriebswechsel gezwungen worden, häufig verbunden mit Einkommenseinbußen und sozialem Abstieg. Auch müßten immer mehr Jugendliche nach der Ausbildung ihren Beruf wechseln. Die in der Neuordnung vorgesehene Qualifikation schaffe daher bessere Voraussetzungen, Betrieb und Branche zu wechseln, ohne sich der Gefahr eines beruflichen Abstiegs oder einer Entwertung beruflicher Qualifikation auszusetzen.

Die geforderte höhere Qualität der beruflichen Bildung stelle aber auch wesentlich höhere Anforderungen an die Ausbildungsbetriebe und an die Ausbilder. Es sei nicht auszuschließen, so Hans Preiss, daß aus diesen Gründen einige Betriebe, die bisher ausgebildet hätten, sich von der Berufsausbildung zurückziehen würden.

Als keiner schon mehr daran glaubte, daß es gelingen könnte, die Forderung nach „berufsfeldbreiter Grundausbildung“, einem Kernstück bildungspolitischer Reformprogrammatik der siebziger Jahre, durchzusetzen, sei dies dann doch noch gelungen. Preiss verwies darauf, daß Ge-

samtmetall dies noch vor wenigen Wochen verweigert habe und statt dessen eine frühzeitige Spezialisierung im ersten Ausbildungsjahr wollte.

Es ist nunmehr vorgesehen, daß in den industriellen Metallberufen und den industriellen Elektroberufen im ersten Ausbildungsjahr die berufsfeldbreite Grundausbildung vermittelt wird. Im zweiten Jahr erhalten die Auszubildenden im ersten Halbjahr eine berufsspezifische und im zweiten Halbjahr eine berufsspezifische Fachausbildung. Im dritten und vierten Ausbildungsjahr gibt es dann die fachrichtungsspezifische Fachausbildung. Bei der vorgesehenen Gesamtdauer der Ausbildung von dreieinhalb Jahren werden gemeinsame Ausbildungsinhalte über einen Zeitraum von zwei Jahren vermittelt. Die Erarbeitung der Ausbildungsordnungen soll mit Sachverständigen der IG Metall und des DGB sowie von Gesamtmetall beim Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführt werden.

Auf die Feststellung von NACHRICHTEN, daß hier offenbar doch Erkenntnisse eingeflossen seien, die in der DDR gewonnen wurden, bemerkte Preiss, daß in der Tat der IG Metall von den Unternehmern vorgeworfen worden sei, daß sie von der DDR „abkupfere“. Jetzt aber seien die „Pragmatiker“, d. h. die Ausbildungspraktiker aufeinander zugegangen und hätten ein für beide Seiten befriedigendes Ergebnis erreicht.

Die IG Metall hebt besonders hervor, daß es ihr gelungen ist, festzulegen, daß auch Hauptschulabgänger über die gesamte Dauer der Ausbildung hinweg ohne zusätzliche Fördermaßnahmen zu Facharbeitern ausgebildet werden können. Um aber die vereinbarte Ausbildungsqualität zu erreichen, sei es notwendig, die Ausbildungsinteressen der Jugendlichen nicht länger einzelbetrieblichem Kalkül und Rentabilitäts Gesichtspunkten zu überlassen. Deshalb bleibe die gewerkschaftliche Forderung nach „Ablösung der einzelbetrieblichen Finanzierung zugunsten eines überbetrieblichen Fondssystems auf der Tagesordnung, meinte Hans Preiss.

Heinz Schäfer

Gemeinsam gegen B- und C-Waffen

In der Frage Krieg und Frieden engagieren sich immer mehr Wissenschaftler für das Leben. Das zeigte der Kongreß „Verantwortung für den Frieden – Naturwissenschaftler warnen vor chemischen und biologischen Waffen“ am 17./18. November in Mainz mit 1200 Teilnehmern und auch prominenten Referenten aus der DDR, ČSSR, aus Frankreich, den USA und der Sowjetunion.

Bei der Mainzer Tagung, der dritten innerhalb eines Jahres, ging es um chemische und biologische Waffen, die zu Tausenden Tonnen in US-Depots auf dem Boden der Bundesrepublik lagern und geeignet sind, in weiten Landstrichen Europas jegliches Leben zu vernichten. Hinzu kommt, daß US-Präsident Reagan im Kongreß auf die Zustimmung zur Produktion binärer Munition dringt, die nach seiner kürzlichen Erklärung „im nationalen Interesse unbedingt notwendig“ sei. Das Problematische und Gefährliche an diesen binären Waffen ist, daß zwei oder mehrere relativ ungiftige Chemikalien nach dem Abschub eines Geschosses in einer schnellen chemischen Reaktion zu einem Kampfstoff werden.

Gegen diese gefährlichen Waffen wollen die Naturwissenschaftler aus ihrer Verantwortung für den Frieden heraus mit allen, die gleiche Ziele haben, zusammenarbeiten. Ein Anfang wurde in Mainz gemacht, wo am zweiten Konferenztag eine Gemeinschaftsveranstaltung mit dem DGB Rheinland-Pfalz stattfand, mit dem DGB-Landesbezirksvorsitzenden Julius Lehlbach und Horst Klaus vom geschäftsführenden Vorstand der IG Metall als Referenten.

Julius Lehlbach erinnerte an einen einstimmig gefaßten Beschluß des letzten DGB-Bundeskongresses, der „den Abtransport oder die Vernichtung des von den Amerikanern in der Bundesrepublik gelagerten Giftgases“ fordert, und wies nach, daß mit der Lagerung chemischer Waffen die Bundesregierung in mehrfacher Hinsicht gegen das Grundgesetz verstoße. Außerdem verträge es sich nicht mit der Souveränität der Bundesrepublik, wenn der jeweilige Präsident der USA „praktisch durch Knopfdruck darüber entscheiden kann, ob Teile der Bevölkerung beider deutscher Staaten durch Giftgas vernichtet werden dürfen“.

Horst Klaus hob das Friedensengagement der Gewerkschaften und ihr Zusammengehen mit der Friedensbewegung hervor. Das sei die Basis, damit die Friedensbewegung nicht das gleiche Schicksal erleide wie ihre Vorgängerinnen in den 50er und 60er Jahren. In einer gemeinsamen Abschlusserklärung stellten Wissenschaftler und Gewerkschafter fest: „Es gibt nur eine Sicherheit vor chemischen und biologischen Waffen: ihre baldige und vollständige Abrüstung.“

G. M.

Von sozialer Absicherung: Pflegebedürftige weit entfernt

Die Bundesregierung hat einen Bericht zu Fragen der Pflegebedürftigkeit vorgelegt. Danach leben in der Bundesrepublik insgesamt 2 Millionen Pflegebedürftige. Pflegebedürftigkeit und deren soziale und menschliche Auswirkungen sind jedoch keine Minderheitenprobleme. Von den Auswirkungen sind in starkem Maße auch die Angehörigen betroffen. Jeder heute noch Gesunde kann schon morgen durch Krankheit oder Unfall auf Pflege und Hilfe angewiesen sein. Mehr als 30 Prozent der über 80jährigen sind pflegebedürftig.

Von den rund zwei Millionen Pflegebedürftigen leben nur etwas mehr als 10 Prozent in Heimen. 1,7 Millionen werden zu Hause von Angehörigen oder Nachbarn versorgt. Es stimmt also nicht, daß es bei uns keine mitmenschliche Hilfe mehr gibt und alle nur nach dem Staat „schreien“, obwohl der Staat doch für die Bürger da sein soll und nicht nur für die großen Unternehmer, die am meisten zwar nicht nach ihm „schreien“, den Staat aber um so mehr mittels Subventionen und Steuergeschenken wie eine Weihnachtsgans ausnehmen.

Besser informiert durch NACHRICHTEN

Die Pflegebedürftigen aber sind sozial völlig unzureichend abgesichert. Mobile und ambulante Dienstleistungen zur Unterstützung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen bei der Pflege in der eigenen Wohnung sind in den meisten Regionen unterentwickelt. Auch bei der Pflege in der eigenen Wohnung fallen hohe zusätzliche Ausgaben an. Gibt der Ehegatte seine Berufstätigkeit auf, um die Pflege voll ausüben zu können, wird diese Zeit noch nicht einmal bei seiner Rente berücksichtigt. Astronomische Kosten entstehen bei Heimpflege. Tagessätze von 100 DM sind keine Höchstpreise.

Pflegebedürftigkeit bedeutet deshalb oft nicht nur für den Pflegebedürftigen, sondern auch für seine Angehörigen im wahren Sinne des Wortes Verarmung auch bei einer guten Rente. Nur wenige erhalten als Arbeitsunfall- oder Kriegsverletzte ein gesetzliches, vom Einkommen unabhängiges Pflegegeld. Die meisten sind auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. Dabei werden – auch zu den Pflege- und Heimkosten – die Angehörigen (Ehegatte, Kinder, Eltern) herangezogen.

Seit mehr als einem Jahrzehnt wird deshalb darüber diskutiert, Pflegebedürftige sozial besser abzusichern. Vor allem die Städte und Gemeinden sowie die Wohl-

fahrtsverbände drängen auf eine zusätzliche Pflegeversicherung. Städte und Gemeinden wollen dadurch als Träger der Sozialhilfe von den Pflegekosten entlastet werden. Auch der Bundesvorstand des DGB hat sich für eine Pflegeversicherung ausgesprochen.

Eine Pflegeversicherung würde jedoch im Prinzip darauf hinauslaufen, weitere staatliche Sozialausgaben auf die Sozialversicherung und deren Beitragszahler, die Arbeiter und Angestellten, abzuwälzen, die ohnehin jetzt schon mehr als genug Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Wenn der Staat weniger für die Rüstung und Konzernsubventionen ausgeben würde, dann könnten

1. die ambulanten Hilfsdienste zur Unterstützung der Pflege in der eigenen Wohnung bedarfsdeckend ausgebaut werden;
2. könnte ein staatlich finanziertes gesetzliches Pflegegeld eingeführt werden, auf das jeder Pflegebedürftige – in gestaffelter Höhe nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit – Anspruch hätte;
3. brauchten auch die Kosten im Pflegeheim nicht so hoch sein. In der DDR zahlt ein Pflegebedürftiger bei Vollpflege im Heim im Monat 120 Mark. Dort werden diese sozialen Einrichtungen aus den staatlichen Haushalten finanziell gefördert.

Vor allem aber sollten Angehörige nicht länger zu den Pflegekosten herangezogen werden. Doch von der Bonner Rechtsregierung ist eine solche grundlegende Regelung der sozialen Absicherung bei Pflegebedürftigkeit nicht zu erwarten. Die Regierung hat mit dem Pflegebericht nur einige Einzelmaßnahmen angekündigt, die überwiegend zu Lasten der Krankenversicherung gehen. So soll Haushaltshilfe Pflichtleistung der Krankenkasse werden. Bei Krankheit der Pflegeperson soll notwendige häusliche Pflege und die hauswirtschaftliche Versorgung von den Kassen übernommen werden.

Auch diese Einzelmaßnahmen laufen also darauf hinaus, die Krankenversicherung und ihre Beitragszahler zusätzlich zu belasten. Von einer grundlegenden Lösung der sozialen Absicherung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen aber sind sie weit entfernt. Arthur Böppe

Hundertstel-Prozent-Spiel

Das Bonner Hundertstel-Prozent-Spiel um die nächstjährige Rentenanpassung hat wieder begonnen. Erst hieß es 1,1 Prozent, dann 1,07 Prozent, Ende Oktober, um 1,27 Prozent würden die Renten zum 1. Juli 1985 netto angepaßt. Im November aber wurde der Anpassungssatz wieder auf 1,07 Prozent reduziert, und Bundesarbeitsminister Blüm erklärte dazu, es könne noch weniger werden. Endgültig wird der Anpassungssatz erst Anfang 1985 festgelegt.

Brutto sollen nach den vorläufigen Festlegungen die Renten nächstes Jahr um 3,2 Prozent steigen. Doch von den neuen Bruttorenten sollen statt jetzt 3 Prozent 5 Prozent für den Krankenversicherungsbeitrag abgezogen werden. Dann bleiben netto nur 1,07 Prozent für die Rentner übrig. Das gilt auch für die Arbeitsunfall- und Kriegsopferrenten, obwohl davon überhaupt kein Krankenversicherungsbeitrag zu zahlen ist.

1,07 Prozent oder ein paar Hundertstel Prozent mehr oder weniger: So oder so soll es auch im nächsten Jahr wieder nur eine Minirentenanpassung geben, wie schon in diesem Jahr mit netto 1,3 Prozent. Für die Rentner bedeutet das weiteren Kaufkraftverlust. Nach dem bis 1983 geltenden Anpassungsmodus wären die Renten zum 1. Juli 1985 um 4,1 Prozent heraufzusetzen. Daß er jetzt nur netto 1,07 Prozent haben soll, bedeutet für einen Rentner mit einer Monatsrente von 1000 DM ab Juli nächsten Jahres monatlich rund 30 DM weniger.

Schon als in Bonn SPD und FDP regierten, wurden die Rentner kräftig geschröpft und der Abzug des Krankenversicherungsbeitrages von den Renten noch von der SPD/FDP-Koalition vorbereitet. Seit in Bonn die Rechten das Sagen haben, wurde die 1983 zum 1. Januar fällige Rentenanpassung um ein halbes Jahr verschoben und durch den Abzug eines erhöhten Krankenversicherungsbeitrages sowie die „Aktualisierung“ der Rentenanpassung die Erhöhung zum 1. Juli 1983 um 1 Prozent gekürzt, zum 1. Juli 1984 um 5,1 auf netto 1,3 Prozent und für den 1. Juli von 4,1 auf vorläufig netto 1,07 Prozent herabgesetzt.

Für einen Rentner, der 1982 eine Monatsrente von 1000 DM hatte, bedeuten diese Maßnahmen der Rechtskoalition für die drei Jahre 1983 bis 1985 einen Rentenraub in Höhe von rund zwei Monatsrenten und im Jahresdurchschnitt 1985 7,8 Prozent, gleich monatlich 90,54 DM (1064,82 statt 1155,36 DM), weniger.

Nicht nur für die alten, auch für alle neuen, zukünftigen Renten wurde so das Niveau kräftig heruntergedrückt. Und da behauptet Norbert Blüm in dem 33-Punkte-Katalog, einer von ihm dem CDU-Bundesauschuß vorgelegten „Erfolgsbilanz“: „Wir haben das Rentenniveau auf Höchststand gebracht.“ A.B.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Europäischer Gerichtshof gegen Frauendiskriminierung

Mit seiner Entscheidung vom 10. April 1984 – 79/83 und 14/83 – hat der Europäische Gerichtshof dem bundesdeutschen Gesetzgeber eine Ohrfeige verpaßt: Die Schadensersatzregelung des § 611 a Abs. 2 BGB, der den Schadensersatz bei der Diskriminierung von Frauen bei Einstellungen regelt, sei – so entschied das Gericht – nach europäischem Recht nicht ausreichend, die Bundesrepublik habe also zwingend gegen europäisches Recht verstoßen. Was war geschehen?

Durch die EG-Richtlinien vom 10. Februar 1975 und vom 9. Februar 1976 war die Bundesrepublik verpflichtet worden, ihre Rechtsvorschriften über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen an das EG-Recht (§ 119 EWG-Vertrag) anzugleichen. Die dafür gesetzten Fristen bis Februar 1976 bzw. August 1978 zur innerstaatlichen Umsetzung ließ sie ungerührt verstreichen, ohne tätig zu werden. Erst nachdem ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof anhängig war, wurde schließlich am 13. August 1980 das EG-Anpassungsgesetz in Kraft gesetzt.

Dadurch wurden die §§ 611a, 611b, 612 und 612a neu ins BGB eingefügt, die nunmehr die Frage der Gleichbehandlung im Arbeitsleben sowohl bei der Frage der Einstellung als auch bei der Frage der Entlohnung gesetzlich regeln. Für den Fall, daß ein Unternehmen bei der Einstellung eines Bewerbers bzw. einer Bewerberin gegen das Benachteiligungsverbot verstößt, sieht § 611a Abs. 2 BGB allerdings nur den Ersatz des sogenannten Vertrauensschadens vor. Dies bedeutet in der Praxis, daß die abgelehnten Bewerberinnen lediglich Anspruch auf den Ersatz ihrer materiellen, von ihnen nachgewiesenen Unkosten (z. B. Reise-, Porto- und Telefonkosten) haben.

Vor den Arbeitsgerichten Hamm und Hamburg kam es zu den ersten Verfahren nach § 611a Abs. 2 BGB. In Hamm wurde das Land Nordrhein-Westfalen von zwei Sozialarbeiterinnen verklagt. Sie hatten sich 1982 bei der Justizvollzugsanstalt Werl beworben, bei der sie auch erfolgreich ihr Praktikum absolviert hatten. Ihre Bewerbung wurde nicht ernsthaft geprüft, da „Frauen in einem Männergefängnis doch nur Verwirrung stifteten“. In dem Hamburger Fall erhielt eine Diplom-Kauffrau auf ihre Bewerbung die Antwort, die Branche habe eine „ausschließlich männliche Prägung bewahrt“. Außerdem gehöre zur „Kontaktpflege“ der Firma „die Teilnahme an Unterhaltungen und ‚Vergnü-

gungen‘ ... die einer Frau nicht zugemutet werden können, will man sie nicht in ihrer Würde verletzen“. In beiden Fällen waren die Beklagten bereit, den nachgewiesenen materiellen Schaden (im Fall Werl 7.20 DM Fahrtkosten) zu ersetzen.

Die Arbeitsgerichte Hamm und Hamburg legten daraufhin die Rechtsstreite dem Europäischen Gerichtshof vor. In der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs heißt es: „Auch wenn eine vollständige Durchführung der Richtlinie nicht eine bestimmte Sanktion für Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot erfordert, so setzt sie doch voraus, daß die Sanktion geeignet ist, einen tatsächlichen und wirksamen Rechtsschutz zu gewährleisten. Sie muß ferner eine wirklich abschreckende Wirkung gegenüber dem Arbeitgeber haben ... Folglich würde eine nationale Rechtsvorschrift, die die Schadensersatzansprüche von Personen, die Opfer einer Diskriminierung beim Zugang zur Beschäftigung wurden, auf eine rein symbolische Entschädigung, wie etwa die Erstattung ihrer Bewerbungskosten beschränkt, den Erfordernissen einer wirksamen Umsetzung der Richtlinie nicht gerecht.“ Allerdings läßt das Gericht offen, welche Rechtsvorschriften nunmehr in diesen Fällen gelten und wie hoch der Schadensersatz bemessen werden muß.

In einer Würdigung der Entscheidung kommen Bertelsmann/Pfarr (Diskriminierung von Frauen bei der Einstellung und Beförderung, DER BETRIEB 1984, Seite 1297 ff.) zu dem Ergebnis, daß diejenige Bewerberin, die ohne die geschlechtliche Diskriminierung eingestellt worden wäre, einen Einstellungsanspruch hat (z. B. im öffentlichen Dienst und bei Monopolunternehmen), andernfalls müsse ihr als Schadensersatz mindestens das Gehalt von einem Jahr (analog §§ 9 und 10 KSchG) zugesprochen werden. Auch diejenigen Bewerberinnen, die nicht in die engere Wahl gekommen wären, hätten Schadensersatzansprüche, denn sie hätten die Kosten und Mühen einer Bewerbung nicht auf sich genommen, wenn sie gewußt hätten, daß sie an keinem „fairen Verfahren“ teilnehmen. Hier wird vorgeschlagen, wegen der schwerwiegenden Verletzung des Persönlichkeitsrechts einen angemessenen Schadensersatz von mehreren Monatsgehältern festzulegen.

Wie kann eine Bewerberin nachweisen, daß sie wegen ihres Geschlechts benachteiligt worden ist? Es ist bereits gesetzlich in § 611a Abs. 1 BGB geregelt: „Wenn im Streitfall der Arbeitnehmer Tatsachen glaubhaft macht, die eine Benachteiligung

wegen des Geschlechts vermuten lassen, so trägt der Arbeitgeber die Beweislast dafür, daß nicht auf das Geschlecht bezogene, sachliche Gründe eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen oder das Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung für die ausübende Tätigkeit ist.“ Die betroffene Arbeitnehmerin braucht also nur Anhaltspunkte für die vermutete Diskriminierung vorzutragen. Im Fall der Lohnungleichheit im Betrieb reicht es beispielsweise aus, wenn nachgewiesen wird, daß nur ein einziger Mann für eine gleichwertige Arbeit mehr bekommt. Dann hat der Unternehmer die Beweislast, daß keine Diskriminierung vorliegt. Außerdem hat das Bundesarbeitsgericht in den Urteilen der Heinze- und Schickedanz-Frauen entschieden, daß ein „Nachschieben“ von Gründen nicht möglich ist. Entscheidend ist also die erste – auch mündliche – Erklärung, die der Unternehmer zu der Ungleichbehandlung abgibt.

Am 6. September 1984 hat das Arbeitsgericht Hamm die Konsequenzen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs gezogen und den beiden Sozialarbeiterinnen jeweils 21 000 DM Schadensersatz zugesprochen.

Inzwischen hat das Bundesarbeitsgericht (Beschluß vom 5. Juni 1984 – 3 AZR 66/83) eine weitere, für die Frauen außerordentlich wichtige Frage dem Europäischen Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt. Das BAG möchte wissen, ob es einen Verstoß gegen Artikel 119 EWG-Vertrag in Form einer „mittelbaren Diskriminierung“ darstellt, „wenn ein Kaufhausunternehmen, das überwiegend Frauen beschäftigt, Teilzeitarbeitnehmer von seinen betrieblichen Versorgungsleistungen ausnimmt, obwohl von dieser Ausnahme unverhältnismäßig mehr Frauen als Männer betroffen sind“. Der Europäische Gerichtshof hatte 1981 entschieden, daß die Benachteiligung von Teilzeitarbeit einen Verstoß gegen Artikel 119 EWG-Vertrag darstellen kann.

Das BAG neigt aufgrund der Personalstruktur des Kaufhauses – von der benachteiligten Regelung sind zehnmal mehr Frauen als Männer betroffen – dazu, von einer „mittelbaren Diskriminierung“ auszugehen: „Eine mittelbare Diskriminierung kommt dann in Betracht, wenn Frauen durch die sozialtypische Rollenverteilung und die damit verbundenen Belastungen faktisch daran gehindert werden, die Voraussetzungen eines Anspruchs zu erfüllen, obwohl dieser geschlechtsneutral formuliert ist und für sich betrachtet, nicht zu beanstanden wäre, wenn es nur Arbeitnehmer eines Geschlechts gäbe.“

Noch so positive Urteile können allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, wie weit gerade im Bereich der Frauendiskriminierung Rechtsansprüche und rechtliche Wirklichkeit auseinanderklaffen. Erst wenn die Benachteiligung von Frauen massenhaft zum Schwerpunkt der Betriebsratsarbeit und der Gewerkschaftsarbeit im Betrieb wird, gibt es Chancen, dieses Mißverhältnis zu ändern. Florett

Chiles Bevölkerung ist entschlossen, Pinochets Terror abzuschütteln

Am 29. und 30. Oktober fanden in Chile die 11. Nationalen Protesttage statt; gleichzeitig wurde am 30. Oktober der erste Generalstreik seit dem Putsch vom 11. September 1973 durchgeführt. Wie bei den vorausgegangenen Protesten spielten auch diesmal die Arbeiter eine entscheidende Rolle bei den Aktionen in ihren Wohnsiedlungen. Gleichzeitig gaben sie aber auch ihrer Ablehnung der Diktatur an ihren Arbeitsplätzen Ausdruck: viele Betriebe wurden lahmgelegt, in anderen schloß man sich mit vielfältigen Formen dem Protest an.

Der Streik, zu dem das im Mai 1983 gegründete und die große Mehrheit der chilenischen Gewerkschaften umfassende Nationale Kommando der Werktätigen aufgerufen hatte, war so erfolgreich, wie es selbst die Organisatoren nicht erwartet hatten. Einige Wirtschaftsbereiche wurden völlig lahmgelegt: Baubetriebe, Textilfabriken, kleine und mittlere Bergbaubetriebe, Häfen, öffentlicher Verkehr, Warentransport, um nur einige Bereiche zu nennen.

Teilstreiks gab es in den Kohleminen, im einzigen Stahlwerk des Landes Huachipato und im Erziehungswesen. In den großen Kupferbergwerken führten die Arbeiter Versammlungen durch und boykottierten die Speiseräume der Betriebe.

Der Streikaufruf wurde aber nicht nur von den Arbeitern befolgt, sondern auch von den Studenten, den Fuhrunternehmern, den Kleinhändlern und zahlreichen freiberuflich Tätigen. Der Erfolg des Streiks und der Protesttage am 29. und 30. Oktober bewies, daß das chilenische Volk entschlossen ist, die Diktatur abzuschütteln, daß der Terror den Kampf der Bevölkerung nicht mehr aufhalten kann und die Arbeiter Kern und Motor des antifaschistischen Widerstandes sind.

Und das ist eine Tatsache, die bei uns Achtung und Bewunderung hervorruft, denn die Arbeiter und ihre politischen und gewerkschaftlichen Organisationen wurden am härtesten von der faschistischen Repression getroffen. Ein Großteil der 30 000 Ermordeten und der 2500 Verschwundenen waren Arbeiter. Trotzdem haben ihre Organisationen bereits unmittelbar nach dem Putsch den antifaschistischen Widerstandskampf aufgenommen. In den ersten Jahren wurde er nur von den bewußtesten Gruppen getragen. Aber seit dem ersten Nationalen Protesttag am 11. Mai 1983 entwickelten sich die Widerstandsaktionen zu einer Massenbewegung, an der sich Millionen Menschen beteiligten. Während zum ersten Protesttag nur die Gewerkschaftskonföderation der Kupferarbeiter aufgerufen hatte, spielte bei allen weiteren das Nationale Kommando der Werktätigen eine entscheidende Rolle.

Für die Arbeiter gibt es mehr als einen Grund, zu kämpfen. Sie haben nicht nur

unter dem Terror, sondern auch unter extremer Ausbeutung und Hunger zu leiden.

Etwa 35 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung ist arbeitslos (unter Präsident Allende war die Arbeitslosigkeit auf 3 Prozent gesenkt worden). Während der Regierungszeit Allendes konnte ein Arbeiter mit dem Mindestlohn umgerechnet 27,3 kg Brot am Tag kaufen. Im November 1984 reichte der Mindestlohn nur noch für 2,6 kg Brot täglich, und die Tausenden von Arbeitern, die über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Regierung beschäftigt sind, können mit ihrem gesamten Lohn nicht einmal 1 kg Brot am Tag kaufen.

Das sind die Ursachen für die Kraft der Proteste und der Streiks am 29. und 30. Oktober. Pinochet versucht, seine Schwäche durch zunehmende Repression zu überwinden. Am 6. November verhängte er den Belagerungszustand und leitete eine Verhaftungswelle ein, von der besonders politische und gewerkschaftliche Funktionäre sowie Bewohner der Arbeitersiedlungen betroffen waren. Aber die Repression kann das chilenische Volk nicht mehr aufhalten. Es kämpft weiter und braucht bei seinem Kampf heute mehr denn je die Unterstützung durch die internationale Solidarität. Iván Ljubetić

Solidarität mit Nicaragua

Die Aufhebung der Wirtschaftssanktionen gegen Nicaragua hat das geschäftsführende IG-Metall-Vorstandsmitglied Horst Klaus von der Bundesregierung auf einer Solidaritätsveranstaltung für Chile und Mittelamerika Anfang November im Frankfurter Gewerkschaftshaus gefordert. Neben verschiedenen Unterstützungsprojekten von Einzelgewerkschaften des DGB hat die DGB-Jugend in den vergangenen Jahren bisher mehr als 1,3 Mio. DM für Nicaragua gesammelt, das allein durch die ständigen Invasionsdrohungen der USA in eine immer schwierigere ökonomische Lage gerät.

Thatcher beschimpft Bergarbeiter

Als Feinde der Demokratie bezeichnete die britische Regierungschefin Margaret Thatcher die streikenden Bergarbeiter, vor allem deren Führung. Die Sorge um die Arbeitsplätze von Hunderttausenden, die Angst vor dem wirtschaftlichen Niedergang einer ganzen Region rückte sie in einer Rede Ende November in die Nähe von Terroristenaktionen. Zu einer von ihr geordneten „faschistischen Linken“ zählt sie offenbar nicht nur die aktiven Gewerkschafter, sondern auch Teile der Labour Party.

IBV-Sekretariat geht nach Brüssel

Der Internationale Bergarbeiterverband (IBV), der mit dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) zusammenarbeitet, ist gegenwärtig damit beschäftigt, sein Büro von London nach Brüssel zu verlegen. Nachdem die britische Bergarbeitergewerkschaft NUM, deren Mitglieder sich seit März im Streik befinden, am Beginn dieses Jahres aus dem IBV ausgetreten ist, hat die Bergarbeiterinternationale finanzielle Schwierigkeiten. Der 45. IBV-Kongreß hatte darum schon im Mai beschlossen, seinen Sitz nach Brüssel zu verlegen, wo eine belgische Mitgliedsorganisation Büroräume zur Verfügung stellt. Die britische Gewerkschaft war die mitgliederstärkste im IBV, dem sie wegen mangelnder gewerkschaftspolitischer Übereinstimmung den Rücken kehrte. Der Kongreß hatte auch beschlossen, die Ausführungen an den Verband von 100 US-Dollar je 1000 Mitglieder auf 450 Dollar zu erhöhen.

Polens Gewerkschaften bildeten Dachverband

In der polnischen Stadt Bytom hat am 24. und 25. November ein Gewerkschaftskongreß stattgefunden, der wohl als Gründungsveranstaltung für einen neuen gewerkschaftlichen Dachverband angesehen werden kann. Über 1000 Delegierte von betrieblichen, regionalen und Landesorganisationen der neuen Gewerkschaften beschlossen die Bildung eines „Nationalrates der Gewerkschaften“. In ihm sollen alle Landesorganisationen vertreten sein, die in den letzten zwei Jahren aufgebaut worden sind. Inzwischen haben die polnischen Gewerkschaften wieder 5 Millionen Mitglieder. Auf dem Kongreß wurde die Beibehaltung des Organisationsprinzips „ein Betrieb – eine Gewerkschaft“ gefordert. Die Bildung eines neuen einheitlichen Bundes dürfte die Konsolidierung der Gewerkschaftsbewegung in Polen weiter fördern.

Heinrich fährt wieder zur See

Der Film von Rainer Komers macht sichtbar, daß er konsequent auf einer Seite der Barrikade steht. Trotz aller Schwierigkeiten, monatelanger Geduld, Akribierecherchen, Faktenbeschaffung vor Ort und anderer Hemmnisse, kann sein Film „Heinrich fährt wieder zur See“ nun bei Unidoc, Braunschweiger Str. 20, 4600 Dortmund 1, angefordert werden. Endlich ein Film über einen erfolgreichen gewerkschaftlichen Kampf, ohne Halbheiten und negativen Ausklang. Neun kurze Panorama- und andere Szenen wurden bewußt nicht vertont, um die Gesamthandlung durch präzise Kurzkomentierung zu verdeutlichen.

Sankt Pauli Landungsbrücken, 5.30 Uhr. Ein trüber Morgen. Hafendarbeiter warten auf die Barkassen, die sie zu den Schuppen und Docks bringen. Im Juni 1983 versammelten sich in Hamburg Seeleute und Hafendarbeiter aus Ost und West, aus Le Havre, Rotterdam, Leningrad, San Francisco und Rostock. Sie verabschiedeten eine gemeinsame Erklärung: den Friedensaufruf Hamburger Hafen. Der Aufruf endet: *Machen wir unsere Häfen atomwaffenfrei!*

Kurz darauf verläßt die „Alemania Express“, ein Containerschiff der Reederei Hapag Lloyd, den Heimathafen Hamburg. Ziel ist die Westküste der Vereinigten Staaten. Schon bei der Ausreise wird an Bord diskutiert: über Frieden, Abrüstung und Gewerkschaftsbewegung, über Pershing II und Container an Bord, die vielleicht Teile dieser Raketen enthalten werden. Auf hoher See, weit weg von zu Hause, kommt die ganze Besatzung zusammen und entwirft eine Friedensresolution. Die beginnt so: „Die Gewerkschaft ÖTV möge sich mit allen Mitteln für einen Boykott gegen den Transport der Nachrüstungswaffen Pershing II und Cruise-Missiles einsetzen.“ Internationale Verbindungen sollen genutzt werden, um zu verhindern, daß Handelsschiffe für militärische Zwecke eingesetzt werden.

Als die „Alemania Express“ aus Amerika zurückkommt, ist die Friedensresolution schon auf allen Hapag-Lloyd-Schiffen verbreitet worden. Zur Kenntnis genommen hat sie auch der Vorstand der Reederei. 18 Besatzungsmitglieder und der Kapitän Heinrich Kraft unterschreiben den Aufruf. Am 23. August, kurz vor dem Wiederauslaufen, bekommt Kapitän Kraft die Anweisung, das Schiff sofort zu verlassen. Wenige Tage darauf erhält er die schriftliche Kündigung. Die Besatzung verlangt Aufklärung von der Reederei. Eine Bordversammlung wird einberufen. Der Seebetriebsrat wird benachrichtigt und kommt. Solidarisierung mit Heinrich Kraft. Weil sich der Reeder Zeit mit der Beantwortung der Fragen läßt, verzögert sich das Auslaufen des Schiffes um sechs Stunden. Entlassen werden auch die beiden Seebetriebsräte, die an Bord waren. Der Grund: Teilnahme an einer „unzulässigen Bordversammlung“, Anzetteln eines „wilden Streiks“.

Der Nachricht von den Entlassungen auf der „Alemania Express“ folgen Solidaritäts- und Protestaktionen von überall: aus Betrieben und Häfen, Schulen, Krankenhäusern und Kirchengemeinden, aus Bremen, Rotterdam und San Francisco; vor allem aber von der Gewerkschaft der Seeleute, der ÖTV. Vor dem Arbeitsgericht wirft Hapag Lloyd dem gekündigten Kapitän und den beiden Seebetriebsräten „unzulässige politische Betätigung im Betrieb“ vor.

Ohne Kampf kein Erfolg, sagt ein Seemann nach der Gerichtsverhandlung. 40 000 Unterschriften sammelt die ÖTV. Transportarbeitergewerkschaften in aller Welt drohen der Hapag Lloyd mit Kampfmaßnahmen. Am 23. Dezember 1983 werden die Kündigungen zurückgenommen. Heinrich fährt wieder zur See! Ein Sieg! Bleibt zu bemerken, daß trotz der brandheißen Aktualität die Spannung das Gesamtbild positiv abrundet. Eine gelungene, runde Sache. Richard Limpert

VERLAGSINTERNES

Wir eilen dem Ende entgegen, genauer: dem Jahresende. NACHRICHTEN sind noch nicht dort angelangt, im Gegenteil: Während für linke Publikationen allgemein der Markt enger wird, können wir am Jahresende feststellen, daß sich unser Abonentenzuwachs in diesem Jahr stabilisiert und sich die Gesamtzahl wiederum leicht erhöht hat. Wie gesagt: Zufrieden darf man damit nicht sein, denn gerade für NACHRICHTEN, so denken wir, ist noch ein großes Lesereservoir zu verzeichnen.

8. Nachrichten-Seminar 20. und 21. April 1985:

Herausgeber und Redaktion der NACHRICHTEN haben sich dazu entschlossen, zum Thema des 8. Nachrichten-Seminars die Probleme des gewerkschaftlichen Widerstands unter Krisenbedingungen zu machen. Anknüpfend an unser letztes Seminar 1983 zur Tarifpolitik, sollen dabei auch die Erfahrungen vergangener Arbeitskämpfe, nicht nur die des Frühjahrs 1984, sondern auch die der IG Metall und IG Druck und Papier der Jahre 1976 und 1978, des Stahlarbeiterstreiks 1978/79 und insbesondere der Kampfform „Neue Beweglichkeit“, Betriebsbesetzungen und politischer Streiks einbezogen werden. Weiterhin sollen ausländische Kampferfahrungen, z. B. die der britischen Bergarbeiter, in der Diskussion zur Weiterentwicklung gewerkschaftlichen Widerstandspotentials berücksichtigt werden. Näheres dazu in Kürze. Wir möchten heute nur unsere interessierten Leser bitten, sich den Termin schon jetzt vorzumerken: 20./21. April 1985, Frankfurt, Haus der Jugend.

Gut entwickelt hat sich auch der Abonentenzuwachs bei der nachrichten-reihe. Dennoch muß es auch hier noch besser werden. Im Rahmen unserer Dokumentationen wichtiger Gewerkschaftsbeschlüsse innerhalb der nachrichten-reihe erscheint nun in Kürze, etwa Ende Januar, die Sammlung der Beschlüsse der Gewerkschaftstage des Jahres 1984. Diese umfaßt selbstverständlich mehr als aus aktuellem Anlaß bei der Berichterstattung über die Gewerkschaftstage in der NACHRICHTEN-DOKUMENTATION möglich ist. Darüber hinaus wird diese Ausgabe um die Themenkomplexe Technologiepolitik und Umweltschutz erweitert, was sicherlich nicht näher begründet werden muß.

Dem Umweltschutzproblem im Zusammenhang mit gewerkschaftlicher Politik widmen wir ein eigenes Heft der nachrichten-reihe, das, entgegen der Ankündigung in unserem Verlagsverzeichnis, wegen Krankheit des Autors voraussichtlich in den ersten Monaten des neuen Jahres erscheint. jaco

Bestellschein

12/84

Hiermit bestelle ich

- Abonnement(s) NACHRICHTEN zum Preis von 40 DM jährlich einschließlich Porto.
- Senden Sie mir bitte ein kostenloses Probeheft.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Unterschrift: _____

(Falls erworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.)

TERMINKALENDER

- **26. Januar 1985**
2. bundesweites Treffen betrieblicher Friedensinitiativen in Dortmund
- **1. März bis 31. Mai**
Personalratswahlen nach dem Bundespersonalgesetz bei Bundesbehörden, Bahn und Post
- **8. März**
Internationaler Frauentag mit gewerkschaftlichen Veranstaltungen in den DGB-Kreisen
- **8. Mai**
40. Jahrestag der Zerschlagung des Faschismus und der Beendigung des zweiten Weltkrieges mit Antikriegsaktionen der Gewerkschafts- und Friedensbewegung
- **12. bis 18. Mai**
Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes in Mailand
- **18. bis 19. Mai**
Bundeshandwerkskonferenz der IG Bau-Steine-Erden in Würzburg
- **19. bis 23. Mai**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union in Mannheim
- **31. Mai bis 1. Juni**
Bundesarbeiterkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Rhinhausen
- **19. bis 21. Juni**
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Stuttgart/Fellbach
- **22. bis 27. September**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Westberlin
- **3. bis 5. Oktober**
Handwerkskonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **17. bis 19. Oktober**
Bundesangestelltenkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Osnabrück
- **7. bis 9. November**
Frauenkonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **14. bis 16. November**
Bundesfrauenkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Ludwigshafen
- **4. bis 6. Dezember**
Bundespersonalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Augsburg

D 3476 F

Postvertriebs:
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr.
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt

0603650 N1 84.012 0030 14
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Reinfall

Den sinnigen Einfall, die 238 Delegierten des Deutschen Journalisten-Verbandes (DJV) auf dem jüngsten Verbandstag am 6./7. November in Düsseldorf mit Regenschirmen zu beschenken, empfand so mancher am bitteren Ende der Konferenz als schieren Reinfall. Denn, wie bemerkte doch einer so treffend zwischen den Gängen: „Was nützen die schönsten Regenschirme, wenn hier Jauchefässer aufgemacht werden...“

Als Faßanzapfer vom Dienst erwies sich Dr. Erich Geiersberger, Vorsitzender des Bayerischen Journalisten-Verbandes (BJV) und Standespolitiker von Geblüt und Gemüt. Daß es ihm und seinen Standesfreunden im April dieses Jahres auf dem außerordentlichen DJV-Verbandstag in Köln gelungen war, den Kurs der Verbandsspitze auf eine einheitliche Mediengewerkschaft im DGB um 180 Grad zu ändern, genügte den notorischen Rückwärtsdrehern auf der Düsseldorfer Tagung längst nicht mehr. Jetzt stoppten sie mit ihren Minderheitsvoten, die zur Blockade genügten, auch noch den kümmerlichen Versuch einer inneren Verbandsreform.

In der kleinen Verbandsreform witterte der Dr. Geiersberg allen Ernstes die „Gefahr“, auf Umwegen doch noch unter das „Kommando eines kleinen Postbeamten“ (DGB-Vorsitzender Ernst Breit) zu kommen, der nach Auffassung des „Großen Vorsitzenden“ aus Bayern doch so ganz und gar nichts von Medienpolitik verstehe.

Auf den DJV bezogen, könnte er mit letztgenannter Vermutung durchaus recht behalten. Denn nach den fragwürdigen Siegen der Minderheit über die Mehrheit traten DJV-Vorsitzender Schneider und drei weitere Vorstandsmitglieder demonstrativ zurück.

Wie's weitergehen wird, wagt im Augenblick beim DJV keiner vorauszusagen. Nur Fritz Raff mit seinem Notvorstand darf sich nach dem Fiasko allzu vieler Kompromisse mit den Standespolitikern einer gesicherten Perspektive rühmen. Als frischgewählter SPD-Oberbürgermeister von Mosbach im schwäbischen Musterlände ist er gewissermaßen aus dem Schneider, während andere erneut die Karten mippit

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böppele, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Leonhard Mahlein, Stuttgart; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Postfach 90 07 49, Kurfürstenstr. 18, 6000 Frankfurt/M. 90, Telefon (069) 77 80 79, Konto-Nr. 16 15 61 29 00, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Redaktionsschluß: 30. November 1984

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



Nachrichten-Verlags-
Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main